



TÄTIGKEITSBERICHT DES BUDGETDIENSTES 2020



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes.....	4
2 Grundlagen und Auftrag.....	6
2.1 Fachexpertise und mehr Transparenz	6
2.2 Politische Vereinbarung und Ausschussfeststellung als inhaltliche Grundlagen	7
2.3 Das Mandat	8
2.4 Mitwirkung im Fiskalrat	9
3 Erfolg braucht gute Rahmenbedingungen.....	9
3.1 Inhaltliche Unabhängigkeit durch langfristig gelebte Praxis	9
3.2 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital	10
3.3 Keine Analyse ohne Datengrundlagen.....	12
4 Entwicklung einer tragfähigen Strategie.....	13
4.1 Die Herausforderungen der Pionierphase und die Suche nach dem richtigen Weg.....	13
4.2 Grundsätze rasch mit Leben erfüllen	14
4.3 New kid on the block.....	15
4.4 Ein Budgetdienst für die Abgeordneten aller Fraktionen mit dem Budgetausschuss als zentralem Ansprechpartner.....	15
4.5 Anerkennung als Research Entity durch EUROSTAT und Weiterentwicklung des EUROMOD-Mikrosimulationsmodells	17
5 Die Produkte und Leistungen des Budgetdienstes.....	18
5.1 Der Produkt- und Leistungskatalog bildet die Grundlage	18
5.2 Analysen von Regierungsvorlagen als erste Kernprodukte	19
5.3 Fachinformationen als Hilfestellung für die Abgeordneten	23
5.4 Anfragebeantwortungen liefern unabhängige Expertise zu komplexen Themenstellungen	24
5.5 Transparenz durch Weiterentwicklung der Budgetunterlagen einfordern	25
5.6 Wissen und Erfahrungen verzinsen sich durch aktive Weitergabe	26



5.7	Der Budgetdienst vernetzt sich und wird international.....	27
5.7.1	Gute Kontakte zu nationalen Stakeholdern entwickeln und ausbauen.....	27
5.7.2	Internationale Einrichtungen werden auf den Budgetdienst aufmerksam.....	28
6	Top-Themen des Budgetdienstes	33
6.1	Die Haushaltsrechtsreform und noch offene Evaluierungsergebnisse.....	33
6.2	Mit Zielen transparent steuern	36
6.3	Die Wirkung von Gesetzen abschätzen und evaluieren	38
6.4	Haushaltspolitische Spielräume durch geordnete und nachhaltige öffentliche Finanzen transparent machen	40
6.5	Steuerfragen sind zumeist auch Verteilungsfragen	42
6.6	Demographische Herausforderungen meistern.....	44
6.7	Das Budget als Instrument für Gleichstellung und Diversität.....	46
6.8	Das Europäische Semester und die Einhaltung der Fiskalregeln	48
6.9	Green Budgeting – neue Ansätze für Klimaschutz und Lebensqualität	50
6.10	Fiskalische Transparenz auch in Krisenzeiten	52
7	Transparenz über die Arbeiten des Budgetdienstes.....	54
7.1	Die Internetpräsenz des Budgetdienstes	54
7.2	Stimmen zum Budgetdienst	56
8	Das internationale Umfeld des Budgetdienstes verändert sich.....	58
9	Ein Ausblick - Die zukünftigen Herausforderungen	61
	Anhang 1 – Grundlagen	63
	Anhang 2 – Produkt- und Leistungskatalog	68
	Anhang 3 – Leistungsstatistik.....	72
	Anhang 4 – Anfragebeantwortungen	73
	Anhang 5 – Publikationen der MitarbeiterInnen des Budgetdienstes	74
	Anhang 6 – OECD-Grundsätze für unabhängige Fiskalinstitutionen.....	79
	Anhang 7 – MitarbeiterInnen des Budgetdienstes mit Fotos und Lebenslauf.....	81

1 Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes

Aus einem Pilotprojekt hat sich eine nachgefragte Serviceeinrichtung für Abgeordnete und Klubs entwickelt. Für den im Jahr 2012 eingerichteten Budgetdienst des Parlaments ist es daher Zeit, Rückschau auf das bisher Erreichte zu halten, neue Abgeordnete über die Grundlagen seiner Tätigkeit und die bisherige Entwicklung zu informieren, aber auch einen Blick auf neue Herausforderungen zu werfen. Unsere zentralen Produkte und Leistungen sind den Abgeordneten des Budgetausschusses gut vertraut. Wir wollen in diesem Tätigkeitsbericht daher auch einen Schwerpunkt auf jene vielfältigen Aktivitäten des Budgetdienstes legen, die vielleicht weniger bekannt sind, aber das Fundament für eine starke wissensbasierte und gut vernetzte Einrichtung bilden.



Helmut Berger

© Parlamentsdirektion / WILKE

Die Errichtung des Budgetdienstes im Parlament war sowohl zeitlich als auch inhaltlich eng mit der Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013 verbunden. Dem Nationalrat und insbesondere dem Budgetausschuss sollte für die immer komplexeren Haushaltsfragen eine regierungsunabhängige Expertise zur Verfügung gestellt werden, die ihn bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes unterstützt. Seit meiner Bestellung als Leiter des Budgetdienstes sind nunmehr über acht Jahre vergangen. Die Aufbauphase mit der Aufnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und dem Aufbau der notwendigen Kontakte liegt hinter uns. Vor allem aber konnten wir die fachliche Unterstützung des Nationalrates durch Analysen, Anfragebeantwortungen und Informationsbereitstellungen erfolgreich implementieren. Der Budgetdienst hat sich nicht nur innerhalb des Parlaments zu einer anerkannten Einrichtung entwickelt, sondern seine Produkte und Leistungen werden auch von vielen anderen Stakeholdern beachtet und auf internationaler Ebene positiv wahrgenommen.

Viele Personen aus dem Budgetausschuss, aus den parlamentarischen Klubs, aus der Parlamentsdirektion, aber auch von außerhalb des Parlaments in der Verwaltung und in zahlreichen anderen Institutionen haben den Budgetdienst in dessen Aufbauphase unterstützt. Ihnen allen sei hiermit herzlicher Dank ausgesprochen! Einzelne hervorzuheben würde den Anderen nicht gerecht werden. Eine Ausnahme sei zugunsten der verstorbenen Parlamentspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer gestattet, die einem einstimmigen Ersuchen des Budgetausschusses entsprechend den Budgetdienst eingerichtet hat. Aber auch alle nachfolgenden Präsidentinnen und Präsidenten des Nationalrates haben den Budgetdienst stets tatkräftig unterstützt, wofür ich Ihnen herzlich danke.



Dieser Tätigkeitsbericht soll über die gesamte bisherige Zeitperiode des Budgetdienstes zusammenfassend informieren und Rechenschaft ablegen. Er ist daher weit mehr als eine Zusammenstellung von Fakten und Zahlen. Die Entstehungsgeschichte wird ebenso beleuchtet wie die Produkte und Leistungen und die Menschen, die im Budgetdienst tätig sind und diesen tragen. Den Leserinnen und Lesern soll ein Eindruck vermittelt werden, welche strategischen Überlegungen unsere Tätigkeit im Budgetdienst leiten und wie die aktive Gestaltung des Verhältnisses zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie zu den Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Parlaments erfolgt. In kurzen Zitaten werden auch die Sichtweisen anderer Stakeholder und das Spektrum der Meinungen zum Budgetdienst beleuchtet.

In diesem Tätigkeitsbericht wollen wir jedoch auch inhaltliche Themen ansprechen. Ein eigener Abschnitt ist den Top-Themen des Budgetdienstes gewidmet, die uns über viele Jahre begleiten, weil sie für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen oder die Kontrollaufgaben des Parlaments besonders wichtig sind und Anfragen der Abgeordneten immer wieder darauf Bezug nehmen. In den Analysen des Budgetdienstes hat die Weiterentwicklung des Haushaltswesens des Bundes einen wesentlichen Raum eingenommen. Seit den externen und internen Evaluierungen der Haushaltsrechtsreform ist bereits geraume Zeit vergangen. Vieles hat sich grundsätzlich bewährt, in einigen wichtigen Bereichen besteht aber Nachschärfungs- oder Änderungsbedarf. Stabile und nachhaltige öffentliche Finanzen, die Bewältigung der durch die demografischen Entwicklungen bedingten budgetären Herausforderungen und fiskalische Maßnahmen aufgrund des Klimawandels zählen ebenso zum Standardrepertoire unserer Analysen wie die Transparenz der öffentlichen Finanzen, auch in Krisenzeiten. Die COVID-19-Pandemie hat nunmehr den Fokus auf rasche und wirksame staatliche Hilfestellungen zur Krisenbewältigung verlagert. Zentrale Darstellungen und Positionen des Budgetdienstes werden nochmals kurz und prägnant wiedergegeben.

Damit der Budgetdienst den Budgetausschuss und den Nationalrat auch künftig bestmöglich unterstützen kann, muss er selbst zukunftsfit sein. Im Tätigkeitsbericht beleuchten wir daher auch die aktuellen Entwicklungen in vergleichbaren Peer Einrichtungen im OECD-Raum. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf noch offene Anliegen zu den Rahmenbedingungen und Optionen für künftige Schwerpunkte im Tätigkeitsspektrum. In den Anhängen finden sich Leistungsstatistiken und die für die Einrichtung des Budgetdienstes grundlegenden Dokumente.

Mit dem Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes liegt ein neues Produkt vor, das künftig in reduzierter Form mit einem Überblick über die Tätigkeit und die inhaltlichen Schwerpunkte der Analysen des abgelaufenen Jahres eine regelmäßige Fortsetzung erfahren soll.

Dr. Helmut Berger
Leiter des Budgetdienstes

2 Grundlagen und Auftrag

2.1 Fachexpertise und mehr Transparenz

Die Bestrebungen zum Ausbau fachbezogener Ressourcen im Parlament zur Unterstützung der Abgeordneten und zur Stärkung des Nationalrates reichen viele Jahre zurück. Die Genehmigung des Budgets stellt das Königsrecht des Parlaments dar, sodass die Fokussierung auf einen Budgetdienst nahe lag. Durch die Bereitstellung regierungsunabhängiger Fachexpertise sollte dieser den Nationalrat auch in seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung unterstützen und der Informationsasymmetrie zwischen Nationalrat und Bundesregierung in Haushaltsfragen entgegenwirken. Gleichzeitig ist das Parlament der zentrale Ort für Transparenz staatlichen Handelns, auch gegenüber den BürgerInnen. Vergleichbare Einrichtungen, international zumeist als Parliamentary Budget Office (PBO) bezeichnet, sollen daher immer auch die öffentlichen Finanzen für die interessierte Öffentlichkeit übersichtlicher und verständlicher machen. Komplexe Zusammenhänge zwischen Ressourcenentscheidungen und deren Wirkungen auf die BürgerInnen sollen für die Allgemeinheit dadurch besser nachvollziehbar gemacht werden.



Sitzung des Nationalrates am 17. April 2018 – Budgetdebatte
© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Den unmittelbaren Anlass für die Einrichtung des Budgetdienstes stellte die Haushaltsrechtsreform

des Bundes dar, die im Jahr 2009 eingeleitet und deren zweite Etappe im Jahr 2013 umgesetzt wurde. Diese grundlegende Reform schuf eine neue Budgetstruktur mit Globalbudgets und ein an der kaufmännischen Buchführung orientiertes Veranschlagungs- und Rechnungslegungssystem. Der Verwaltung wurde vom Parlament damit ein deutlich höheres Maß an Flexibilität und finanzieller Beweglichkeit im Rahmen der politisch vorgegebenen Ziele eingeräumt.

Ein Ausgleich für diese Kompetenzverlagerung sollte im Wesentlichen durch zwei Maßnahmen erreicht werden. Einerseits wurden die Berichtspflichten der Verwaltung gegenüber dem Nationalrat im neuen Haushaltsrecht deutlich erweitert, um zusätzliche Möglichkeiten des Nationalrates zur effektiven Kontrolle des laufenden Budgetvollzugs zu schaffen. Andererseits sollte ein parlamentarischer Budgetdienst für eine fundierte fachliche Unterstützung und Beratung der Abgeordneten insbesondere auch im Hinblick auf die neuen komplexen Elemente im Haushaltsrecht sorgen.

2.2 Politische Vereinbarung und Ausschussfeststellung als inhaltliche Grundlagen

In einer **Politischen Vereinbarung** kamen die Klubobleute der fünf damals im Nationalrat vertretenen Parteien überein, im Parlament einen unabhängigen Budgetdienst einzurichten. In einer nachfolgenden **Ausschussfeststellung des Budgetausschusses** vom 10. November 2011, wurden die Aufgaben des Budgetdienstes und wesentliche Verfahrensfragen näher konkretisiert (Anhang 1 – Grundlagen).

Die Fraktionsführer kamen dabei überein, dass der Budgetdienst vorläufig ohne Gesetzesänderungen und damit auch ohne die zwischenzeitlich international übliche gesetzliche Grundlage eingerichtet werden soll. Die jeweiligen Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen sollten dem Budgetdienst alle relevanten Informationen im Rahmen der Amtshilfe zur Verfügung stellen. Bei Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung sollte eine eigene gesetzliche Informationsbereitstellungsverpflichtung festgelegt werden.

Die Aufgaben des Budgetdienstes wurden in der politischen Vereinbarung skizziert. Schwerpunkte sollten in der Erstellung laufender Analysen sowie in der Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten liegen, wobei der analytische Schwerpunkt auf ökonomische Fragestellungen gelegt werden sollte. Alle Anfragen an den Budgetdienst und dessen Ergebnisse sollten nach der Übermittlung an die FragestellerInnen allen Fraktionen übermittelt und im Anschluss auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht werden.



Budgetausschuss am 7. Mai 2015 – Öffentliches ExpertInnenhearing
© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Martin Steiger

Auf Ersuchen der Budgetsprecher richtete die damalige Präsidentin des Nationalrates den Budgetdienst im Juli 2012 als Pilotprojekt in der Parlamentsdirektion als Teil des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes ein.

2.3 Das Mandat

Das Mandat des Budgetdienstes wurde in der Politischen Vereinbarung grundsätzlich festgelegt. Der Budgetdienst hat demnach folgende Aufgaben:

- (1) Beratung des Budgetausschusses, insbesondere durch die Erstellung laufender Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu den gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) an den Budgetausschuss vorzulegenden Unterlagen (insbesondere Entwurf zum Bundesfinanzgesetz (BFG) sowie zum Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG), Berichte an den Nationalrat gemäß §§ 47, 66 bis 68 BHG 2013).
- (2) Beratung weiterer Ausschüsse des Nationalrates hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen (§ 17 BHG 2013).
- (3) Erstellung von Analysen, Kurzstudien und Stellungnahmen auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses.

Die genannten Aufgaben umfassen auch die Wirkungsorientierung, insbesondere unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die analytischen Bereiche des Budgetdienstes sollen schwerpunktmäßig

- Makroanalysen (z. B. Schätzungen der finanziellen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung),
- Nachhaltigkeitsanalysen (Überprüfung der Budgetpolitik bzw. größerer Programme und Maßnahmen auf ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit),
- Verteilungsanalysen (Auswirkungen von Budgets bzw. von budgetpolitischen Maßnahmen bzw. Programmen auf Individuen und Haushalte) und
- Analysen der finanziellen Effekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme (z. B. von steuerlichen Maßnahmen oder von Transferprogrammen)

umfassen.

Die politische Vereinbarung grenzt weiters die Aufgaben zum Rechnungshof dahingehend ab, dass der Budgetdienst der laufenden Kontrolle des Vollzugs dient, während der Rechnungshof für ex-post-Kontrollen zuständig ist.

Helmut Berger, Leiter des Budgetdienstes: „Die größte Herausforderung unserer Aufgabe liegt nicht darin, komplexe, hochtechnische und umfangreiche Sachverhalte zu verstehen und mit hohem wissenschaftlichem Sachverstand zu analysieren, sondern die Ergebnisse für unsere Adressaten verständlich, nachvollziehbar, interessant und klar darzustellen und dabei trotzdem als hochkompetent und streng objektiv wahrgenommen zu werden.“



2.4 Mitwirkung im Fiskalrat

Eine gesetzliche Verankerung hat der Budgetdienst im Jahr 2013 mit dem Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates insofern erfahren, als dieses eine ganz spezifische Aufgabenstellung des Budgetdienstes explizit anführt (Anhang 1 – Grundlagen). Der Budgetdienst ist demnach wie auch die Oesterreichische Nationalbank berechtigt, an den Sitzungen des Fiskalrates und seiner Unterausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Diese Aufgabe nimmt für den Budgetdienst dessen Leiter wahr. Der Fiskalrat besteht aus 15 weisungsfreien Mitgliedern, alle sind ExpertInnen aus dem Bereich des Finanz- und Budgetwesens. Zu den zentralen Aufgaben des Fiskalrates zählen die Beobachtung der Einhaltung der europäischen und nationalen Fiskalregeln, die Einschätzung der finanzpolitischen Lage samt Budgetprognose für den Gesamtstaat sowie die Abgabe von Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen zur Finanzpolitik.

Die Produkte von Fiskalrat und Budgetdienst sind oft komplementär, sodass die Analysen wechselseitig aufeinander Bezug nehmen und die jeweils anderen Ergebnisse verwenden (der Budgetdienst zieht z. B. die Fiskalprognosen des Fiskalrates heran, das Büro des Fiskalrates verweist in seinen Informationen und Studien auf Analysen des Budgetdienstes). Die Aufgaben von Fiskalrat und Budgetdienst ergänzen sich daher sehr gut, weil einerseits ein wechselseitiger Informationsaustausch und methodischer Diskurs erfolgt, andererseits aber unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bestehen, die beim Budgetdienst klar auf der parlamentarischen Ebene und den Aufgabenstellungen des Nationalrates liegen.

3 Erfolg braucht gute Rahmenbedingungen

3.1 Inhaltliche Unabhängigkeit durch langjährig gelebte Praxis

Der Budgetdienst ist als Organisationseinheit im Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion eingerichtet und kann damit deren administrative Supportfunktionen nutzen, er verfügt jedoch über keine eigenständigen Budgetmittel. Es ist langjährig gelebte Praxis, dass er seine inhaltliche Tätigkeit unabhängig ausübt. Im Rahmen der Parlamentsdirektion kommt ihm dabei insofern eine Sonderstellung zu, als er unmittelbar mit der politischen Ebene kommuniziert und sich Abgeordnete in haushaltsrechtlichen und budgettechnischen Fragen direkt an den Budgetdienst wenden können. Seine Analysen und Anfragebeantwortungen unterliegen daher auch keinem Genehmigungsweg, sondern der Budgetdienst übermittelt diese direkt den Abgeordneten. Zudem wird der Leiter des Budgetdienstes vom Budgetausschuss regelmäßig zu allen Sitzungen der Tagungsperiode als sachverständige Auskunftsperson beigezogen. Er kann daher auf Anfrage von Abgeordneten oder bei Bedarf zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder zu den Analysen des Budgetdienstes Stellung nehmen.

3.2 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital

Jede wissensbasierte Organisation ist so gut wie ihre MitarbeiterInnen und das Team, das sie gemeinsam bilden. Die Ausschussfeststellung des Budgetausschusses aus 2011 sah vor, dass der Personalstand des Budgetdienstes vorerst sechs AkademikerInnen, vorrangig ÖkonomInnen, und zwei AssistentInnen umfassen sollte.

Der personelle Aufbau erfolgte über mehrere Jahre nach einer sorgfältigen Planung, die darauf ausgerichtet war, das breite Aufgabenspektrum des Budgetdienstes durch ausgewiesene ExpertInnen abzudecken. Der Auswahl dieser MitarbeiterInnen in einem transparenten und umfangreichen Testverfahren wurde dabei immer allerhöchste Priorität zugemessen.



Gruppenfoto des Budgetdienstes
© Parlamentsdirektion / Michael Buchner

Inzwischen hat der Budgetdienst die in der Ausschussfeststellung genannte Anzahl von acht MitarbeiterInnen erreicht. Die Expertise des Budgetdienstes ist breit gestreut und umfasst auch aufgrund von Mehrfachausbildungen Ökonomen, BetriebswirtInnen, Juristen, Wirtschaftsmathematiker und spezifisch qualifizierte FachassistentInnen. Ihre in verschiedensten Einrichtungen erworbenen Spezialkenntnisse sind vielfältig. Als fachliche Schwerpunkte können exemplarisch das Budget- und Haushaltsrecht, die Budgetanalyse, das Rechnungswesen, Wirkungsorientierung und Gender Budgeting, Makroökonomie, Ökonometrie, Mikrosimulation, Steuern, Fiskalregeln oder die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung angeführt werden. Jüngst wurde zudem einem jungen Mitarbeiter die Möglichkeit geboten, im Budgetdienst den Lehrberuf Verwaltungsassistent zu erlernen.

Anhang 7 enthält die Kurzlebensläufe der aktuell im Budgetdienst tätigen MitarbeiterInnen und führt deren Ausbildungs- und Arbeitsschwerpunkte an.

Akzeptanz und Wirkung des Budgetdienstes im Parlament, insbesondere aber auch bei unseren AnsprechpartnerInnen außerhalb des Parlaments, werden ganz wesentlich von der ausgewiesenen Qualifikation seiner MitarbeiterInnen mitbestimmt. Der Budgetdienst nützt daher seine Kontakte, um ihnen im Rahmen der Fachausbildung mehrmonatige Praktika bei vergleichbaren Einrichtungen im In- und Ausland zu ermöglichen. Mehrere fachliche Innovationen haben so ihren Weg in den Budgetdienst gefunden. Begrüßt und unterstützt werden aber auch einschlägige Publikationen in Fachmedien mit Bezug zu aktuellen Themenstellungen des Budgetdienstes (z. B. Haushaltsrechtsreform, Steuerreform, Aufgabenreform, Wirkungsorientierung und Gender Budgeting), Anhang 5 enthält einen Auszug der Publikationsliste.



Christina Hailzl mit Mitarbeitern des irischen Budgetdienstes ...

© Budgetdienst / Christina Hailzl



... und mit dem irischen Premierminister Leo Varadkar

© Budgetdienst / Christina Hailzl

MitarbeiterInnen, die wesentlich zum Aufbau und zur Entwicklung des Budgetdienstes beigetragen haben, werden auch extern nachgefragt und einige ehemalige MitarbeiterInnen bekleiden zwischenzeitlich wichtige Positionen im fachlichen Umfeld des Budgetdienstes. Der Budgetdienst wurde aber auch immer wieder durch Personen aus fachlich verwandten Institutionen (z. B. Rechnungshof, WIFO, OeNB, Statistik Austria, Universitäten) im Rahmen eines Personalaustausches, Praktikums oder Arbeitsleihvertrags, insbesondere zur Abdeckung von extremen Belastungsspitzen während der Budgetberatungen oder für spezifische Problemstellungen, unterstützt. Im Gegenzug waren MitarbeiterInnen des Budgetdienstes für ähnliche Zeiträume in diesen Einrichtungen tätig, wodurch dem Budgetdienst der wichtige fachliche Austausch ermöglicht wurde.

3.3 Keine Analyse ohne Datengrundlagen

Unabhängig von der fachlichen Qualifikation der Budgetdienst-MitarbeiterInnen bestehen immer Informationsdefizite gegenüber den Regierungsstellen. Der Zugang zu Informationen der Vollziehung entscheidet dabei wesentlich, wie effektiv eine Einrichtung wie der Budgetdienst arbeiten kann. Es ist daher im Interesse des Nationalrates, dem Budgetdienst einen

Martin Gräven, Fachassistent: „Daten sind ein wesentliches Fundament unserer Arbeit. Für die Analysetätigkeit werden sie aufbereitet, auf Plausibilität geprüft und zur Verwendung in unseren Analysen, Studien und Informationen in tabellarische oder grafische Form gebracht. Die Kontrolle der Daten und Zahlen vor der Versendung der Budgetdienst Dokumente und Veröffentlichung auf der Homepage ist ein letzter wichtiger Qualitätssicherungsschritt.“

rechtzeitigen Zugang zu den relevanten Informationen zu ermöglichen, der auch die der Budgetierung und anderen Finanzvorhaben zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungsmethoden umfasst. Der Budgetausschuss hat diesbezüglich auf die in Art. 22 B-VG geregelte Amtshilfe verwiesen, eine gesetzliche Regelung des Informationszugangs wurde vorerst nicht getroffen. Diese Verfassungsbestimmung wirkt

grundsätzlich unmittelbar und über die unterschiedlichen Staatsfunktionen hinaus. Der Präsident des Nationalrates, Mag. Wolfgang Sobotka, hat die Mitglieder der neuen Bundesregierung schriftlich ersucht, dem Budgetdienst die von ihm benötigten Informationen auf geeignetem Weg zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Generell ist seit den Anfängen des Budgetdienstes eine deutliche Verbesserung der Auskunftsbereitschaft der Ressorts festzustellen, zumal sich gute Arbeitsbeziehungen entwickelt haben und die Arbeitsweise des Budgetdienstes den Akteuren vertraut ist. Auch das BMF hat dem Budgetdienst für die letzten Budgetanalysen die Budgetdaten in weiterverarbeitbarer Form übermittelt und für abgeschlossene Finanzjahre detaillierte Haushaltsdaten elektronisch zur Verfügung gestellt.

In der Praxis hat sich jedoch auch gezeigt, dass der Budgetdienst beim Informationszugang sehr vom Goodwill der Verwaltungsstellen abhängig ist. Insbesondere die Bereitschaft, schriftliche Unterlagen oder Daten zu übermitteln, ist unterschiedlich ausgeprägt und kann sich bei personellen Veränderungen in zentralen Verwaltungsfunktionen ändern, sodass auch erzielte Fortschritte wieder in Frage gestellt werden können. Fehlen aber ausreichende Grundlagen für die Analysen, sind Ergebnisse weniger präzise oder mit größeren Unsicherheiten behaftet, allenfalls muss auf eine begrenzte Datenbasis hingewiesen werden.

4 Entwicklung einer tragfähigen Strategie

4.1 Die Herausforderungen der Pionierphase und die Suche nach dem richtigen Weg

Mit 1. Juli 2012 wurde Dr. Helmut Berger nach einer öffentlichen Ausschreibung und einem Hearing mit den BudgetsprecherInnen zum Leiter des Budgetdienstes bestellt. Die spannende Pionierphase des Aufbaus einer völlig neuen Organisationseinheit konnte beginnen. Es gab keine Geschichte, auf die man aufbauen konnte, keine MitarbeiterInnen, die helfen konnten, keine Unterlagen, auf die man zurückgreifen konnte. Aber es gab viele gute Wünsche, ein einsames Büro im Dachgeschoss der Doblhoffgasse 3 und das letzte Mal einen leeren Schreibtisch. Bald schon war eine Assistentin gefunden und die Aufbauarbeit wurde beherzt in Angriff genommen. Dabei waren Improvisation und Multitasking gefragt. Die „Budgetanalyse 2013“ entstand im November 2012 und war das erste große Projekt des Budgetdienstes.

Mit der Rekrutierung der ersten MitarbeiterInnen nahmen regelmäßige gemeinsame Strategieklausuren eine wesentliche Bedeutung bei der Weiterentwicklung des Budgetdienstes ein. In einem moderierten Prozess werden dabei die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte, Optionen und Weichenstellungen für das nächste Jahr intensiv diskutiert und festgelegt. Die Themenpalette der Klausuren umfasste neben den strategischen Zielsetzungen und Schwerpunkten beispielsweise eine bestmögliche Kundenorientierung, die Sicherung des Informationszugangs, die Lesefreundlichkeit der Dokumente, den Aufbau eines ökonomischen Schwerpunkts, die stärkere Visualisierung von Ergebnissen oder die interne Qualitätssicherung.



Strategieklausur des Budgetdienstes

© Budgetdienst / Christina Hailzl

4.2 Grundsätze rasch mit Leben erfüllen

„Der Budgetdienst erfüllt seine Aufgaben fachlich unabhängig unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Äquidistanz und Gleichbehandlung aller Fraktionen sowie der Objektivität und Transparenz“, so haben wir es uns vorgenommen. Jetzt musste jedoch jeder einzelne Begriff glaubhaft in die Praxis umgesetzt werden, um das notwendige Vertrauen in die neue Einrichtung zu schaffen. Von Beginn an haben einige wenige klare Leitlinien dazu beigetragen, dass sich der Budgetdienst diesen Grundsätzen entsprechend entwickeln konnte und insbesondere von den Stakeholdern auch bald so wahrgenommen wurde. Die Ausführungen des Budgetausschusses in seiner Ausschussfeststellung zum Budgetdienst sowie zahlreiche Gespräche insbesondere mit den BudgetsprecherInnen waren dabei in der Anfangsphase für die Strategieentwicklung sehr hilfreich. Rückblickend waren folgende Überlegungen maßgeblich, die weiterhin handlungsleitend sind:

- Einen Mehrwert schafft der Budgetdienst insbesondere dadurch, dass er durch gut aufbereitete Analysen und Unterlagen die Budgetdebatten unterstützt, auf finanzielle Risiken und fehlende Nachhaltigkeit von Maßnahmen hinweist und die Umsetzung der budgetären Vorgaben des Nationalrates überwacht.
- Die Arbeitsweise ist höchsten fachlichen Standards verpflichtet und orientiert sich am Vergleich mit den besten einschlägigen Einrichtungen.
- Notwendige Voraussetzung für Unabhängigkeit, Objektivität und die angestrebte Qualität der Produkte und Leistungen sind hochkompetente MitarbeiterInnen, die sich einer differenzierten Betrachtungsweise verpflichtet fühlen.
- Die Zugänglichkeit zu Leistungen des Budgetdienstes muss niederschwellig und ohne besondere Formalerfordernisse gewährleistet sein. Nachvollziehbare Prozesse, Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellungen sowie die Veröffentlichung aller Produkte auf der Homepage des Parlaments sichern die Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit.
- Als fachlich unabhängige Einrichtung unterliegen die Analysen und Ausarbeitungen des Budgetdienstes keinem weiteren Genehmigungsprozess, sondern er übermittelt diese unmittelbar an die unterstützten Ausschüsse und FragestellerInnen.
- Aufgabenstellungen für den Budgetausschuss oder den gesamten Nationalrat haben Priorität vor individuellen Anfragebeantwortungen.
- Individuelle Anfragebeantwortungen werden nach deren Übermittlung an den/die FragestellerIn zeitgleich allen Fraktionen zur Verfügung gestellt.
- Die Verständlichkeit der Analysen erfordert unter Wahrung des fachlichen und wissenschaftlichen Anspruchs eine möglichst einfache, leicht zugängliche Sprache. Ein einheitliches Erscheinungsbild der Produkte ist ein Qualitätsmerkmal.
- Eine starke nationale und internationale Vernetzung ist eine notwendige Voraussetzung für einen leistungsstarken und modernen Budgetdienst. Sie bietet ihm die Möglichkeit, seine Analysen auch einem Fachpublikum zur Diskussion zu stellen.



4.3 New kid on the block

Als neue Einrichtung für Fiskalanalysen traf der Budgetdienst auf ein Umfeld, das sich gerade deutlich veränderte. Es bestand einerseits aus langjährig bestehenden und gut etablierten Institutionen, die vielfach in die Haushaltsprozesse integriert waren, und andererseits aus aufstrebenden jungen Instituten, die bestimmte Schwerpunkte verfolgten. Zudem erweiterte sich gerade das Aufgabenspektrum des früheren Staatsschuldenausschusses wesentlich. Der nunmehrige Fiskalrat hatte entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union als unabhängiger „Watchdog“ über die Einhaltung der Fiskalregeln zu wachen.

Um sich in diesem dynamischen Umfeld unverwechselbar zu positionieren, fokussierte sich der Budgetdienst bei seinen strategischen Überlegungen daher strikt auf seine Kernaufgabe der Unterstützung der Abgeordneten und damit auf die Stärkung der Position des Nationalrates im Budgetprozess. Seine gesamte Leistungspalette ist an den Aufgaben und Bedürfnissen der Abgeordneten und der Parlamentsklubs sowie den Abläufen und Verhandlungsgegenständen im Budgetausschuss und im Nationalrat insgesamt orientiert. Dazu müssen die Interessen dieser primären Stakeholder laufend analysiert und die Produktgestaltung deren Erwartungen angepasst werden.

Der Budgetdienst musste sich aber auch bei den Funktionsträgern in der Verwaltung als fairer Ansprechpartner etablieren und in den Fachkreisen, die sich mit den öffentlichen Haushalten befassen, entsprechende Anerkennung finden. Die frühzeitige Orientierung an internationalen Best Practice Beispielen aus dem OECD Netzwerk der Parliamentary Budget Officials hat sich dabei als sehr hilfreich erwiesen.

Schließlich musste für hochqualifizierte und ambitionierte MitarbeiterInnen ein attraktives Berufsumfeld geschaffen werden, in dem sie Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten erkennen und wahrnehmen können.

4.4 Ein Budgetdienst für die Abgeordneten aller Fraktionen mit dem Budgetausschuss als zentralem Ansprechpartner

Eine strategische Ausrichtung stand von Anfang an immer völlig außer Zweifel. Es muss ein Budgetdienst für alle werden. Der Budgetdienst darf weder als ein Instrument der Oppositionsparteien, noch als eines der Regierungsparteien wahrgenommen werden. Naturgemäß war die Initiative zur Einrichtung des Budgetdienstes stark von der Opposition unterstützt und die Anfragetätigkeit ist immer stärker auf die jeweiligen Oppositionsparteien konzentriert, der Budgetdienst bemüht sich jedoch auch intensiv um die Abgeordneten der jeweiligen Regierungsparteien. Dies betrifft beispielsweise ein umfassendes individuelles Informationsangebot ebenso wie die Einladung an Abgeordnete der Regierungsparteien, ebenfalls die Anfragemöglichkeiten zu nutzen. Generell sind alle Anfragebeantwortungen des Budgetdienstes vom Bestreben getragen, eine Themenstellung möglichst in alle Richtungen zu beleuchten. Die Anfragebeantwortungen sollen damit die Anliegen des/der FragestellerIn abdecken, aber darüber hinaus auch dem gesamten Budgetausschuss bzw. dem Nationalrat ein möglichst umfassendes Bild liefern.

Ein weiterer strategischer Fixpunkt betrifft die Servicierung der Mitglieder des Budgetausschusses als Schwerpunkt der Tätigkeit des Budgetdienstes. Die Bereitstellung fundierter Analysen zu den im Ausschuss in Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen und Berichten ist dabei die zentrale Aufgabe. Der Leiter des Budgetdienstes steht außerdem als permanente sachverständige Auskunftsperson für Fragen der Abgeordneten in den Budgetausschusssitzungen zur Verfügung und wird dabei durch die Budgetdienst-MitarbeiterInnen unterstützt.

Seit der Aufnahme der Tätigkeit des Budgetdienstes hat der Budgetausschuss an insgesamt 26 Tagen die jeweiligen Bundesfinanzgesetze beraten und darüber hinaus weitere 67 reguläre Sitzungen abgehalten. Zur Detailbesprechung der Berichte zum Budgetvollzug und zur Wirkungsorientierung wurde im November 2015 ein eigener Unterausschuss eingerichtet, der seit Jänner 2016 bisher 13 Sitzungen abgehalten hat:

Tabelle 1: Sitzungen des Budgetausschusses und des Unterausschusses Budgetvollzug

Budgetausschuss	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 3. Qu.)	Summe
Konstituierung		0	3	0	1	0	2	1	2	0	9
Budgetberatungen	Anzahl in Tagen	4	0	4	4	4	0	5	0	5	26
Sitzungen außerhalb der Budgetvorlagen*)		5	7	8	9	9	7	6	5	11	67

Unterausschuss Budgetvollzug	eingesetzt:					am 16.11.2015		am 19.12.2017		am 03.12.2019		Summe
	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 3. Qu.)		
Konstituierung**)		-	-	-	-	1	0	1	0	0	2	
Sitzungen		-	-	-	-	4	1	6	2	0	13	

*) Einschließlich der Beratungen zu den gesetzlichen Budgetprovisorien.

**) Konstituierung am Beginn der Sitzung des Budgetunterausschusses zum Budgetvollzug vom 19. Jänner 2016.

Quelle: Homepage des Parlaments

Für diese Sitzungen erstellte der Budgetdienst insgesamt rund 200 Analysen zu den einzelnen dem Ausschuss vorgelegten Gesetzesvorhaben und Berichten. Dazu kommen umfangreiche Analysen zum Bundesvoranschlag, den einzelnen Budgetuntergliederungen und zum Bundesfinanzrahmengesetz sowie 34 Kurzstudien zu budgetbezogenen Anfragen von Abgeordneten, wobei zwei noch in Bearbeitung sind. Zahlreiche Fachinformationen erfolgten zu haushaltsrechtlichen Fragestellungen, relevanten Entwicklungen und Unterlagen im Rahmen des europäischen Semesters, Wirtschaftsprogosen und Berichten des Fiskalrates, sodass insgesamt 534 Analysen und Fachinformationen vom Budgetdienst vorgelegt wurden:

Tabelle 2: Leistungen des Budgetdienstes

Leistungen	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 3. Qu.)	Summe
Analysen für laufende Budgetausschüsse		0	18	23	27	25	18	33	27	24	195
Analysen zum Bundesfinanzgesetz bzw. zum Bundesfinanzrahmengesetz		1	1	32	34	35	2	35	0	35	175
Hauptanalyse*)		1	1	1	2	2	2	1	0	1	11
Untergliederungsanalysen		0	0	31	32	33	0	34	0	34	164
Anfragebeantwortungen, Kurzstudien**)		0	1	1	5	4	5	6	7	5	34
Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben		0	0	3	7	9	7	4	2	2	34
Informationen des Budgetdienstes		11	17	26	19	4	6	5	4	4	96
Gesamt		12	37	85	92	77	38	83	40	70	534

*) Im Jahr 2017 wurden keine Entwürfe zum Bundesfinanzgesetz und zum Bundesfinanzrahmengesetz vorgelegt. Der Budgetdienst erstellte Analysen zum Österreichischen Stabilitätsprogramm und zum Nationalen Reformprogramm.

**) Im Jahr 2019 wurde eine Studie auf Grund eines Entschließungsantrages erstellt (Novelle zum Patientenverfügungsgesetz PatVG-Novelle 2018).

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes

Der Budgetdienst steht zu den anstehenden Themen in regelmäßigem Kontakt mit den BudgetsprecherInnen aller Fraktionen. Durch einen laufenden Dialog mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) soll der Informationsgehalt der an den Budgetausschuss übermittelten Unterlagen weiter verbessert werden. Darüber hinaus unterstützt der Budgetdienst den Budgetausschuss bei der Evaluierung und Weiterentwicklung des Haushaltsrechts im Rahmen des sogenannten „Parlamentarischen Beirats zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform“.

4.5 Anerkennung als Research Entity durch EUROSTAT und Weiterentwicklung des EUROMOD-Mikrosimulationsmodells

Ein wichtiger Schritt war die im Dezember 2014 erfolgte Anerkennung des Budgetdienstes als Research Entity durch EUROSTAT. Insgesamt gibt es mittlerweile in Österreich 33 Institutionen (in erster Linie Universitäten und Forschungsinstitute), die von EUROSTAT als Research Entity anerkannt sind. Zur Erlangung dieses Status durchlief der Budgetdienst einen Anerkennungsprozess, der unter anderem die Aufgaben und die Organisationsstruktur der Einrichtung sowie die Qualifikation und Publikationstätigkeit der MitarbeiterInnen umfasste.



Vortrag von Paul Eckerstorfer zu EUROMOD
© Parlamentsdirektion / Michael Buchner

Der Budgetdienst bemühte sich insbesondere deshalb um die Anerkennung als Research Entity, weil dies die Voraussetzung dafür war, dass er für seine Analysen auf das im Auftrag der EU-Kommission entwickelte Mikrosimulationsmodell EUROMOD zurückgreifen konnte. Die Datengrundlage für EUROMOD bilden die EU-SILC Daten, die im Auftrag von EUROSTAT in den jeweiligen Ländern erhoben werden. Neben den EU-SILC Daten stellt EUROSTAT einer Research Entity auf Antrag eine Reihe weiterer interessanter Datensätze für Analysezwecke zur Verfügung.

Mit dem EUROMOD-Mikrosimulationsmodell können unter anderem die Verteilungswirkungen von geplanten Reformvorhaben im Steuer- und Transfersystem untersucht werden. Das heißt, es kann ex-ante abgeschätzt werden, welche Personengruppen in welchem Ausmaß von einer Reform profitieren oder möglicherweise auch verlieren und wie sich die Reform voraussichtlich auf die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen auswirken wird. Des Weiteren können geplante Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Anreizwirkungen am Arbeits-

Markus Riegler, Fachexperte: „Reformen können zusätzlich zu ihren direkten Auswirkungen auch gewünschte oder ungewünschte Anreize setzen. Die Folgen von Verhaltensänderungen lassen sich durch ökonomische Modelle abschätzen. Außerdem können gesamtwirtschaftliche Effekte berücksichtigt werden. Dies erlaubt eine umfassendere Analyse von vorgeschlagenen Reformen.“

markt bewertet werden, beispielsweise ob der Anreiz, eine Tätigkeit aufzunehmen, erhöht wird, oder ob es durch die Reform attraktiver wird, von einer Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle zu wechseln. Auch eine Abschätzung der Kosten einer Maßnahme kann mit dem Mikrosimulationsmodell vorgenommen werden.

Der Budgetdienst hat das EUROMOD-Mikrosimulationsmodell bereits in einer Reihe von Analysen zu neuen Steuergesetzen, aber auch in Kurzstudien auf Anfrage von Mitgliedern des Budgetausschusses eingesetzt. Der Fokus in den Analysen lag in der Darstellung der Verteilungswirkungen von gesetzgebenden Maßnahmen (z. B. Tarifreformen 2016 und 2020, Familienbonus) oder hypothetischen Reformszenarien (z. B. Einführung eines integrierten Tarifs, alternative Fördermodelle für Familien). Zudem wurde das Modell auch für die Abschätzung der budgetären Kosten des Regierungsprogramms 2020 bis 2024 oder für die Analyse der budgetären Auswirkungen der Kalten Progression eingesetzt.

Das Modell wurde im letzten Jahr vom Budgetdienst um mehrere Komponenten erweitert. Es wurde ein eigenes Arbeitsangebotsmodell entwickelt, das eine ex-ante-Abschätzung von Arbeitsangebotseffekten durch Änderungen des Steuer- und Transfersystems ermöglicht. Zudem wurde die zentrale Datengrundlage für das Mikrosimulationsmodell (EU-SILC Daten) mit anderen Datenquellen zu den Konsumausgaben der Privathaushalte (Konsumerhebung der Statistik Austria) und zur Vermögenslage der Privathaushalte (HFCS-Daten¹) verknüpft. Durch die Verknüpfung mit der Konsumerhebung können auch die Verteilungswirkungen von indirekten Abgaben (z. B. CO₂-Steuer, Umsatzsteuer) analysiert werden, die Verknüpfung mit den HFCS-Daten ermöglicht eine Analyse vermögensbezogener Steuern oder die Berücksichtigung von Vermögen bei der Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

5 Die Produkte und Leistungen des Budgetdienstes

5.1 Der Produkt- und Leistungskatalog bildet die Grundlage

Die Produkte und Leistungen des Budgetdienstes resultieren aus den bereits angeführten Aufgabenstellungen des Budgetdienstes. Dessen Leiter erarbeitete gemeinsam mit den FraktionsführerInnen im Budgetausschuss einen Produkt- und Leistungskatalog, der die in der Ausschussfeststellung des Budgetausschusses genannten Leistungen weiter präzisiert und näher ausführt. In der Praxis orientieren sich die Schwerpunkte stark an den konkreten Bedürfnissen des Budgetausschusses, wobei der Budgetdienst auch über den von den Abgeordneten gewünschten ökonomischen Schwerpunkt verfügt. Die Nähe zu den parlamentarischen Beratungen stellt einen nicht zu unterschätzenden Vorteil dar, weil damit unmittelbar auf konkrete Anforderungen reagiert werden kann. Der im Anhang 2 dargestellte Produkt- und Leistungskatalog bietet eine umfassende Darstellung des gesamten Leistungsspektrums des Budgetdienstes.

Aaron Steiner, Lehrling: „Von der Lehre als Verwaltungsassistent erwarte ich mir Einblicke in Aufgaben und Abläufe im Budgetdienst. Es ist sehr interessant, den Informationsaustausch mit den Abgeordneten des Budgetausschusses sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten und Abteilungen innerhalb der Parlamentsdirektion kennenzulernen.“

¹ Der *Household Finance and Consumption Survey (HFCS)* wird im Auftrag der OeNB erstellt. Dabei werden Daten zur Vermögenslage der Privathaushalte erhoben.



Die Kernaufgabe liegt demnach bei der Beratung des Budgetausschusses in der Erstellung laufender Analysen zum Bundesvoranschlag, zum Bundesfinanzrahmen und zu allen Berichten, die dem Budgetausschuss zum Budgetvollzug oder zur Wirkungsorientierung vorgelegt werden. Zudem erstellt der Budgetdienst anlassbezogene Analysen zu konkreten Anfragen einzelner Mitglieder oder des gesamten Budgetausschusses, kann dies aber auch aus eigener Initiative tun. Die Analysen erstrecken sich auch auf jene Vorlagen, die den nationalen und europäischen Rahmen für das Budget abstecken. Dies sind beispielsweise Dokumente, die auf nationaler oder auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester erstellt werden (z. B. Österreichisches Stabilitätsprogramm, Nationales Reformprogramm, Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum, Warnmechanismus-Bericht der Europäischen Kommission) oder die die Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften regeln (z. B. Österreichischer Stabilitätspakt, Finanzausgleich, Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG). Ein Informationsservice umfasst Kurzzusammenfassungen budgetrelevanter Informationen (Aufbereitung und Übermittlung volkswirtschaftlicher und budgetbezogener Daten, Konjunktur- und Beschäftigungsprognosen, budgetrelevante EU-Vorschriften sowie nationale und internationale Studien).

Eine weitere wesentliche Aufgabenstellung liegt in der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zu Haushaltsvorschriften und zu Budgetdokumenten. Der Budgetdienst bringt sich daher auch intensiv in die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ein.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Informations- und Wissenstransfer, der in beide Richtungen angelegt ist. Diesem Ziel dienen unter anderem der aktive Informationsaustausch mit allen relevanten AnsprechpartnerInnen, Vortrags- und Schulungstätigkeiten durch MitarbeiterInnen des Budgetdienstes sowie die Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen.

5.2 Analysen von Regierungsvorlagen als erste Kernprodukte

Als erstes Kernprodukt hat der Budgetdienst mit seinen Budgetanalysen die von der Regierung zum Budget vorgelegten Unterlagen einem regierungsunabhängigen, objektiven Check unterzogen. Einen Mehrwert beim Einsatz und der Kontrolle der öffentlichen Finanzen kann er insbesondere dadurch schaffen, dass er durch gut aufbereitete Analysen und Unterlagen die inhaltliche Qualität der Debatten zum Bundesfinanzgesetz unterstützt, auf finanzielle Risiken und fehlende Nachhaltigkeit von Maßnahmen hinweist, die Umsetzung der budgetären Vorgaben des Nationalrates überwacht und die erforderliche fiskalische Disziplin einmahnt. Die Analysen des Budgetdienstes dienen nicht zuletzt aber auch dazu, die Unterlagen, die seitens der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, für die Abgeordneten und die interessierte Öffentlichkeit in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen und leichter verständlich zu machen.

Budgetanalysen

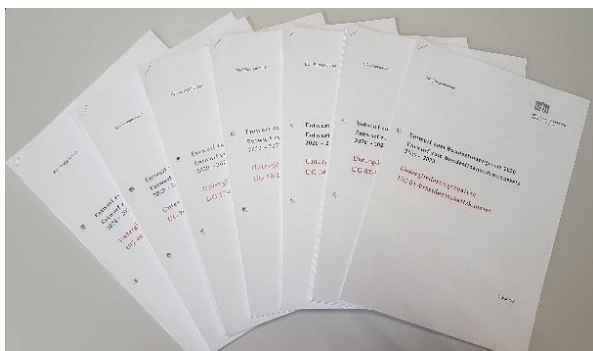
Das Budget ist das zentrale Dokument jeder Regierung und beschreibt, wie sie ihre jährlichen und mehrjährigen Ziele priorisieren und erreichen möchte. Die zentralen Analysen des Budgetdienstes sind daher jene zum Bundesfinanzgesetz (Budget) und zum Bundesfinanzrahmengesetz. Da der Zeitrahmen für die Budgetberatungen in Österreich im internationalen Vergleich ungewöhnlich kurz ist, führt dies zu extremen Belastungsspitzen. Die Hauptanalyse beinhaltet insbesondere den Überblick über das Budget und Budgetschwerpunkte, die mittelfristige Budgetplanung und die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Einschätzungen über künftige Entwicklungen und die Umsetzung des Regierungsprogramms in den wesentlichen Politikfeldern sowie Ausführungen zur Planstellentwicklung und den Wirkungsangaben. Die Budgetanalyse für das Jahr 2020 stellte aufgrund der COVID-19-Krise, die auch einen großen Teil der Analyse einnahm, eine besondere Herausforderung dar. Neben den Maßnahmen zur Krisenbewältigung wurden auch die altbewährten Teile, wie der Ergebnishaushalt, die Rücklagen, die Haftungen, die Wirkungsorientierung und der Personalplan in die Analyse aufgenommen und die Budgetrisiken speziell herausgearbeitet.



Verteilung der Budgetunterlagen

© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Leo Hagen

Zunächst erstellte der Budgetdienst nur eine Gesamtanalyse, bald schon entstand aber eine starke Nachfrage nach eigenen Analysen zu den einzelnen Budgetuntergliederungen. Ab dem Jahr 2014 begann der Budgetdienst dazu eigene Dokumente zu erstellen. Diese umfassten zu Beginn nur einige wenige Punkte und wurden über die Jahre hinweg immer detaillierter und



Untergliederungsanalysen zum Budget 2020

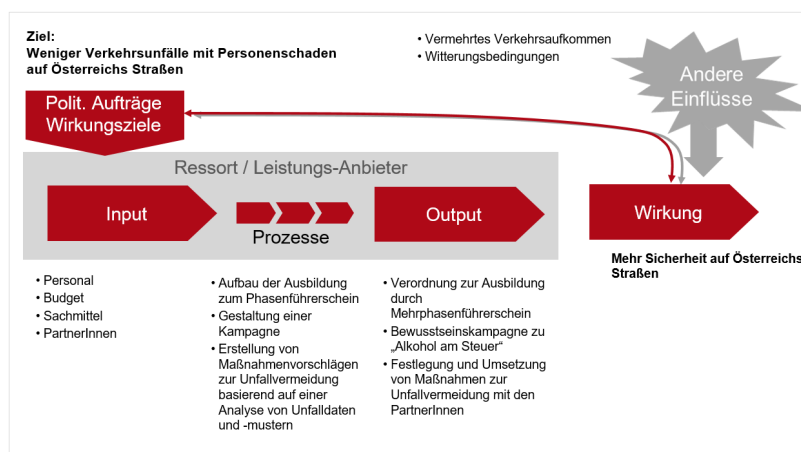
© Budgetdienst / Christina Hailzl

umfangreicher. Sie betrachten das Budget und die Schwerpunkte der Untergliederung aus unterschiedlichen Perspektiven und beinhalten neben der budgetären Entwicklung im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch Themenbereiche wie Rücklagen, Personal, Wirkungsorientierung und Ausgliederungen bzw. Beteiligungen. Für das Jahr 2020 wurden für jede Untergliederung auch die bereits erkennbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise dargestellt.



Wirkungsorientierung und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Die umfangreichen Analysen zur wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung betreffen einerseits die Wirkungsinformation im Budget, das heißt die ressortspezifischen Wirkungsziele und die Indikatoren, die die Zielerreichung messen sollen, andererseits die wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben.



Logik der wirkungsorientierten Steuerung

Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Der Budgetdienst bezieht die Wirkungsinformationen in seine Budgetanalysen mit ein und erstellt zu den Wirkungszielen sowie zu einzelnen Querschnittsbereichen (Gender Budgeting, Forschung) eigene Wirkungsziel-Landkarten, die die Übersicht wesentlich erleichtern.² In der Budgetanalyse 2020 analysierte er die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Wirkungsinformationen sowie die Verankerung der Sustainable Development Goals (SDGs) in der Wirkungsorientierung, für die er ebenfalls eigene Übersichtsblätter erarbeitete.

Für jedes Regelungsvorhaben sind eine ex-ante-Abschätzung aller wesentlichen finanziellen, wirtschaftlichen, sozialen, konsumentenschutzpolitischen, genderbezogenen und umweltpolitischen Auswirkungen vorzunehmen und damit verbundene Ziele zu formulieren. Die Analysen des Budgetdienstes bleiben aus Kapazitätsgründen auf wenige budgetär sehr bedeutende Gesetzesvorlagen beschränkt und konzentrieren sich insbesondere auf die finanziellen und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Regierungsvorlagen. Auf große Resonanz stoßen diese Analysen insbesondere bei einem starken aktuellen Bezug, wie beispielsweise die jüngsten Gesetzesvorhaben zum Kommunalinvestitionsgesetz 2020 oder zum Konjunkturpaket zur Bewältigung der COVID-19-Krise.

In den jährlichen Berichten zur Wirkungsorientierung und zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung informiert die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) den Nationalrat über die erforderlichen internen Evaluierungen der Ressorts zur Zielerreichung. Dazu legt der Budgetdienst jeweils umfangreiche Analysen auch hinsichtlich einzelner Untergliederungen vor, die insbesondere der Diskussion im Unterausschuss zum Budgetvollzug dienen.

² Die wirkungsorientierten Landkarten zu den Themen Gleichstellung, SDG, Forschung, Green Budgeting und COVID-19 finden sich auf der Seite des Budgetdienstes unter www.parlament.gv.at / PARLAMENT AKTIV / Budget-Analysen / Wirkungsorientierung und Gleichstellung / Wirkungsorientierung in der jährlichen Haushaltsplanung.

Analysen zum Budgetvollzug

Die Berichtsintensität zum Budgetvollzug hat sich durch die Haushaltsrechtsform 2013 deutlich erhöht. Dadurch sollte ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass der Budgetbeschluss des Nationalrates auf einer deutlich höher aggregierten Ebene stattfindet und Budgetbefugnisse von der Gesetzgebung zur Vollziehung verlagert wurden. Durch laufende Berichte zum aktuellen Budgetvollzug soll die Kontrolle des Parlaments gegenüber der Vollziehung effektiver gestaltet werden. Die Berichte des BMF an den Nationalrat betreffen insbesondere die laufende monatliche Gebarung, Ausgliederungen, Rücklagen, Förderungen, Vorbelastungen, Mittelverwendungsüberschreitungen und Finanzschulden bzw. Währungstauschverträge.

Der Nationalrat ist im Rahmen des Budgetkreislaufs damit ganzjährig mit Budgetfragen befasst und kann sich so deutlich intensiver mit diesen beschäftigen, weshalb ein eigener Unterausschuss zum Budgetvollzug eingerichtet wurde. Die Analysen des Budgetdienstes stellen die Berichte des BMF in einen deutlich weiteren Kontext (z. B. bei den Finanzschulden und Währungstauschverträgen oder den Förderungen), weisen auf ungewöhnliche Entwicklungen im Vollzug hin (z. B. hohe Vorauszahlungen) oder enthalten Prognosen zur Einhaltung des Voranschlags (z. B. bei den Steuern und Abgaben). Beispielsweise wurden auch die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings anhand verschiedener Gesichtspunkte und Kennzahlen analysiert bzw. der Bericht zu den Haftungen aktuell mit den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise und der Übernahme von Haftungen durch den Bund in Zusammenhang gebracht. Dies soll den Abgeordneten eine bessere Basis für die politische Debatte und die Budgetkontrolle bieten.

Analysen zum Europäischen Semester und Hilfsmaßnahmen in den Programmländern

Das Europäische Semester als Rahmen für die wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung innerhalb der Europäischen Union setzt wesentliche Rahmenbedingungen für den Budgetbeschluss. Die von der Regierung dazu vorzulegenden Unterlagen (Österreichisches Stabilitätsprogramm, Nationales Reformprogramm, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung) werden im Budgetausschuss behandelt. Der Budgetdienst erstellt regelmäßig Informationen und Analysen zu allen relevanten Papieren im Rahmen des Europäischen Semesters und gibt den Abgeordneten einen detaillierten Überblick über die Bewertungen der österreichischen Budgetpolitik durch die europäischen Institutionen. Ebenso werden die Abgeordneten des Budgetausschusses über die aktuellsten Entwicklungen innerhalb der Währungsunion am Laufenden gehalten. Zentral ist in dieser Hinsicht die Befassung mit den Berichten zu den Stabilisierungsmaßnahmen im Euroraum und zum Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM bzw. zu den Entwicklungen in jenen Staaten, die Hilfsprogramme in Anspruch nehmen.

5.3 Fachinformationen als Hilfestellung für die Abgeordneten

Zu Beginn jeder neuen Gesetzgebungsperiode sowie im Vorfeld der Budgetberatungen werden vom Budgetdienst Informationsveranstaltungen zum Thema „Wissenswertes rund um das Budget“ angeboten. Diese werden für jeden Parlamentsklub gesondert abgehalten, um den Abgeordneten und deren MitarbeiterInnen in vertrauter Atmosphäre die Möglichkeit zu geben, inhaltliche Fragen sowie Fragestellungen zum Ablauf zu diskutieren. Als Vorbereitung für die Budgetberatungen erstellt der Budgetdienst eine Lesehilfe³, die zur raschen Orientierung und zum besseren Verständnis der umfangreichen Budgetunterlagen dienen soll. Auch einzelne Abgeordnete nehmen immer wieder das Angebot einer individuellen Einführung in die Budgetthematik in Anspruch. Der Budgetdienst steht den Abgeordneten bzw. ihren MitarbeiterInnen aber beispielsweise auch zur Abklärung haushaltsrechtlicher Fragen, bei budgettechnischen Problemstellungen oder für Erläuterungen von Regierungsvorlagen oder seiner dazu erstellten Analysen innerhalb des Budgetjahres regelmäßig zur Verfügung.

Die Beratungstätigkeit für die Abgeordneten umfasst zudem Fachinformationen zu budgetrelevanten Themen oder haushaltsrechtlichen Fragen. Informationen sind kompakter als Analysen und erfolgen zeitnah zum Erscheinen der zugrundeliegenden Dokumente. Sie enthalten zumeist keine Einschätzungen des Budgetdienstes, sondern stellen im Wesentlichen eine Zusammenfassung dar, die den Abgeordneten einen schnellen Überblick ermöglichen sollen. Solche Informationen werden den Abgeordneten beispielsweise zu interessanten Studien der OECD und des Europäischen Parlaments oder zu den aktuellen Wirtschaftsprognosen von WIFO, IHS und OeNB übermittelt. Auch zu den Dokumenten internationaler Institutionen wie der Europäischen Kommission, OECD und IWF erstellt der Budgetdienst kurze Informationen. Teilweise werden solche Informationen auch in aktuelle Budgetdienstanalysen inkludiert, wie etwa zu den Österreich betreffenden länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission.



Budgetausschuss am 13. September 2017

© Parlamentsdirektion / Michael Buchner

Eine aktuelle Information betraf beispielsweise das automatische und das gesetzliche Budgetprovisorium.⁴ Aufgrund der Nationalratswahl vom 29. September 2019 hatte die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst 2019 noch kein Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2020 vorgelegt. Damit trat zunächst ein automatisches Budgetprovisorium in Kraft, das in der Folge durch ein gesetzliches Budgetprovisorium abgelöst wurde, weil sich die Ressortzuständigkeiten durch eine Novelle des Bundesministeriengesetzes geändert hatten und budgetäre Vorkehrungen für die COVID-19-Hilfsmaßnahmen getroffen werden mussten.

³ Die [Lesehilfe zu den Budgetunterlagen – BFG 2021](#) betraf die Budgetberatungen 2021.

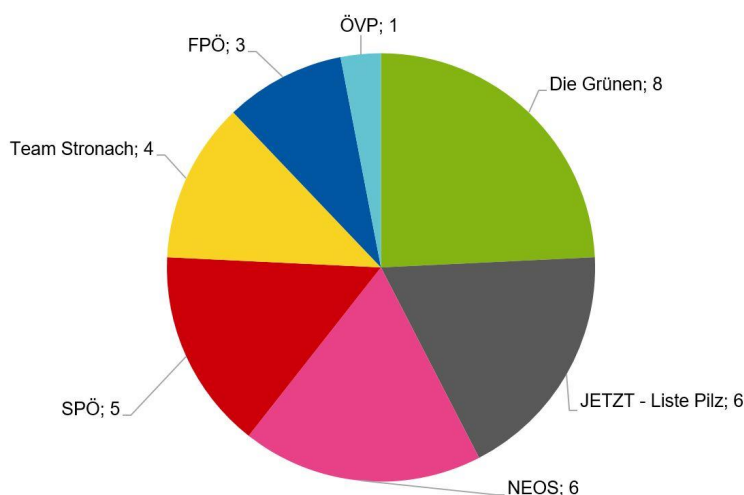
⁴ Information des Budgetdienstes: [BD – Automatisches und gesetzliches Budgetprovisorium](#)

5.4 Anfragebeantwortungen liefern unabhängige Expertise zu komplexen Themenstellungen

Für die Mitglieder des Budgetausschusses besteht die Möglichkeit, Anfragen über haushaltsrechtliche und budgetspezifische Themen an den Budgetdienst zu stellen.⁵ Die Anfragebeantwortungen werden zunächst dem anfragenden Abgeordneten zur Verfügung gestellt und in weiterer Folge dem gesamten Budgetausschuss übermittelt sowie auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht. Die Ausschussfeststellung zum Budgetdienst ging von einer sehr hohen Anzahl von einfachen Anfragen aus und begrenzte daher die Seitenanzahl für die Beantwortung auf maximal fünf. In der Praxis erfolgten deutlich weniger Anfragen, diese bezogen sich jedoch auf sehr komplexe und vielfältige Themenstellungen. Sie umfassten vielfach auch eine Reihe von Einzelfragen und deren Beantwortung machte umfangreiche (Kurz-)Studien erforderlich.

Die Anzahl der Anfragebeantwortungen ist kontinuierlich angestiegen, wobei Anfragen aus allen Fraktionen erfolgten, mit einem Schwergewicht jedoch von den Oppositionsparteien:

Grafik 1: Anfragen nach Fraktionen



Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes, Reihung nach Anzahl

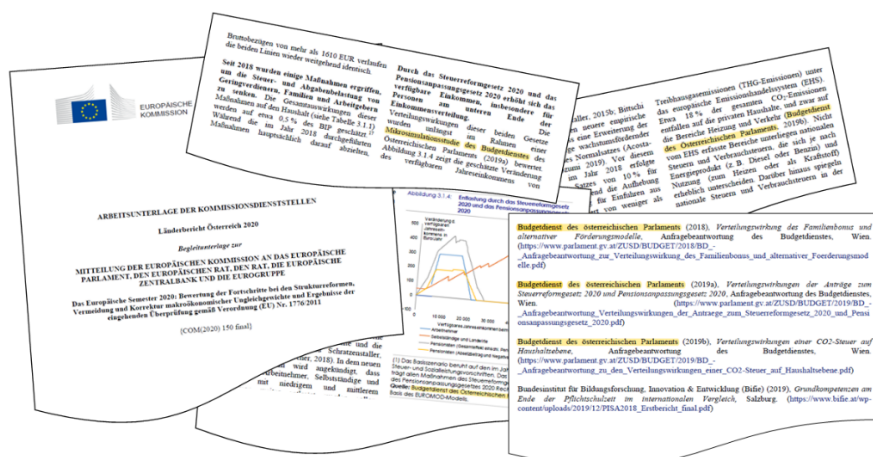
Wie die Grafik zeigt, wurden die meisten Anfragen (8) von der Partei Die Grünen gestellt, gefolgt von JETZT – Liste Pilz und NEOS mit jeweils 6 Anfragen. Die Anfragen betrafen das gesamte breite Spektrum der Expertise des Budgetdienstes. Vielfach wurden die langfristigen fiskalischen Wirkungen (z. B. von Pensionsbeschlüssen oder kalter Progression), die Budgetbelastungen aus bestimmten Maßnahmen (wie z. B. Zahlungen für ÖBB, Migration, EU-Ratspräsidentschaft) oder die Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit der öffentlichen Finanzen nachgefragt.

Ein weiterer Anfrageschwerpunkt betraf die Verteilungswirkungen von Gesetzen oder alternativen Modellen (z. B. Steuerreformen, CO₂-Steuern, Familienbonus und alternative Förderungsmodelle, Umverteilung im internationalen Vergleich). Die Anfragenpalette umfasste aber auch bestimmte Vorlagen des BMF (Förderungsbericht, Beteiligungsbericht), haushaltsrechtliche Themen (Vermögensrechnung, Anrechnung von Zinsen auf Haftungsobergrenzen) bis hin zu spezielleren Themenstellungen (wie z. B. Auswirkungen des Patientenverfügungsgesetzes, Vorauszahlungen und Treuhandvermögen des Bundes). Anhang 4 listet die Anfragebeantwortungen des Budgetdienstes im Detail auf.

⁵ Eine Liste über alle Anfragebeantwortungen findet sich im Anhang 4.



Die Anfragebeantwortungen haben auch in den Fachkreisen große Beachtung gefunden und sind teilweise auch auf erhebliches (mediales) Interesse gestoßen. Beispielsweise wurde auf die im Rahmen einer Anfragebeantwortung erstellte Analyse zum Gender Budgeting in Publikationen der OECD, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds Bezug genommen. Auch der Länderbericht 2020 zu Österreich der Europäischen Kommission führt mehrfach entsprechende Budgetdienststudien an. Nationale Einrichtungen wie beispielsweise der Fiskalrat greifen ebenfalls immer wieder einzelne Anfragebeantwortungen (z. B. Darstellung der Einsparungen in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz) des Budgetdienstes auf.



Ausschnitte aus dem Länderbericht Österreich 2020

Quelle: Europäische Kommission

Die Anfragebeantwortungen haben auch in den Fachkreisen große Beachtung gefunden und sind teilweise auch auf erhebliches (mediales) Interesse gestoßen. Beispielsweise wurde auf die im Rahmen einer Anfragebeantwortung erstellte Analyse zum Gender Budgeting in Publikationen der OECD, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds Bezug genommen. Auch der Länderbericht 2020 zu Österreich der Europäischen Kommission führt mehrfach entsprechende Budgetdienststudien an. Nationale Einrichtungen wie beispielsweise der Fiskalrat greifen ebenfalls immer wieder einzelne Anfragebeantwortungen (z. B. Darstellung der Einsparungen in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz) des Budgetdienstes auf.

Selbstverständlich steht der Budgetdienst allen Abgeordneten und deren MitarbeiterInnen für kurze telefonische Anfragen zur Verfügung, die ohne großen Aufwand oder direkt zu beantworten sind. Solche Anfragen betreffen in erster Linie haushaltstechnische Fragen, Datenquellen oder Auskünfte über Fundstellen im Bundesfinanzgesetz, den Teilheften und angeschlossenen Dokumenten. Sind umfangreichere Recherchen notwendig oder ist die Beantwortung für den gesamten Budgetausschuss von Interesse, ist eine schriftliche Anfrage erforderlich.

5.5 Transparenz durch Weiterentwicklung der Budgetunterlagen einfordern

Mit dem neuen Haushaltsrecht haben sich die Budgetformate und die Budgetunterlagen wesentlich verändert, und zum Budgetvollzug wurde ein deutlich umfangreicheres Berichtswesen eingeführt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass einige Nachschärfungen erforderlich sind und dass der größere Umfang an Informationen nicht immer mit mehr Transparenz verbunden ist. In seinen Analysen hat der Budgetdienst oftmals darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der vorgelegten Dokumente für die Budgetberatung und die laufende Kontrolltätigkeit nicht den Erfordernissen entspricht und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Budgetdokumente und -berichte eingebracht. Auch in informellen Gesprächen mit VertreterInnen des BMF und anderer Ressorts drängte der Budgetdienst auf Verbesserungen in der Berichtsgestaltung. Zentrales Anliegen ist es dabei, den Nutzen für die politische Arbeit der Abgeordneten zu erhöhen.

Seine Hinweise und Empfehlungen haben in einigen Fällen zu deutlichen Verbesserungen geführt. So wiesen beispielsweise die Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesfinanzgesetz 2014 erstmals eine mittelfristige Perspektive auf, die dem Charakter der mittelfristig angelegten Wirkungsziele wesentlich besser entspricht als die vorherige nur auf das nächste Jahr bezogene Darstellung. Wesentlich verbessert hat sich auch der Bericht zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling, der nunmehr eine Berichterstattung auf Ebene der Einzelunternehmen vorsieht und sich nicht mehr lediglich auf die Zusammenfassung sämtlicher Unternehmen einer Untergliederung beschränkt. Andere Hinweise und Anregungen zur Berichtsgestaltung wurden bisher nur teilweise aufgegriffen (z. B. zur COVID-19-Berichterstattung), sollen künftig aber verstärkt umgesetzt werden.

Die Transparenz von Budgetunterlagen bleibt weiterhin ein Hauptanliegen des Budgetdienstes. Im Rahmen der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform erfolgen weitere konkrete Vorschläge, um die Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Transparenz der Unterlagen zu steigern. Im Fokus der Überlegungen steht dabei der Grundsatz der Wesentlichkeit der Information. Der Umfang der Berichterstattung kann durchaus reduziert werden, wenn die zentralen Problemstellungen und Diskussionspunkte stärker in den Vordergrund gerückt werden. Trotz einer Reduktion des Aufwandes kann dadurch der Nutzen für das Parlament, aber auch für die Öffentlichkeit gesteigert werden.

5.6 Wissen und Erfahrungen verzinsen sich durch aktive Weitergabe

Neben der Informationsbereitstellung für die Abgeordneten erfolgt ein aktiver Informations- und Wissenstransfer durch die Vernetzung mit Wissensträgern im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftspolitik, wie beispielsweise mit den Bundesministerien, dem Rechnungshof, den Wirtschaftsforschungsinstituten, den Sozialpartnern oder der Oesterreichischen Nationalbank. Hoher Stellenwert wird dem Erfahrungsaustausch mit internationalen Einrichtungen und vergleichbaren parlamentarischen Diensten in anderen Ländern beigemessen.

Der Budgetdienst gibt sein Wissen und seine Erfahrungen aber auch im Rahmen diverser Ausbildungsveranstaltungen sowohl in nationalen Ausbildungseinrichtungen als auch auf internationaler Ebene weiter. Entsprechende Schulungen und Seminare zum Budgetprozess, zum Haushaltsrecht, zur Wirkungsorientierung oder zu Internen Kontrollsystemen erfolgen



Workshop mit Lehrlingen aus der Finanzverwaltung
© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Christian Hofer

beispielsweise im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes, der Verwaltungsakademien der Länder, der Fachhochschulen oder des Generalstabslehrgangs. Für die Länder Südosteuropas führt das Joint Vienna Institut (JVI) gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds und dem BMF Schulungsveranstaltungen durch, die Budgetdienst-MitarbeiterInnen mitorganisieren bzw. an denen diese als Vortragende teilnehmen und so einen Beitrag zum internationalen Wissenstransfer leisten.



5.7 Der Budgetdienst vernetzt sich und wird international

Der Budgetdienst kann seine Aufgaben nur dann optimal wahrnehmen, wenn er einerseits mit den Ressorts und andererseits mit anderen Institutionen, die sich inhaltlich mit Haushalts- und Budgetfragen befassen, gut vernetzt ist und sich laufend mit diesen austauscht. Im Laufe der Jahre hat der Budgetdienst gute Kontakte zu einer Reihe von nationalen und internationalen Einrichtungen entwickelt und weiter intensiviert. Zunächst waren dies primär die nationalen Ansprechpartner, bald aber ist der Budgetdienst zunehmend auch international auf großes Interesse gestoßen. Auf die internationale Vernetzung soll auch der Schwerpunkt in diesem Tätigkeitsbericht gelegt werden, weil die internationalen Aktivitäten des Budgetdienstes nur einem kleinen Kreis bekannt sind.

5.7.1 Gute Kontakte zu nationalen Stakeholdern entwickeln und ausbauen

Von Beginn an war es ein wesentliches Anliegen, den Budgetdienst in der „Community“ bekannt zu machen, zu verankern und sein Wissen mit diesen Einrichtungen auszutauschen. Gleichsam als natürliche Ansprechpartner haben sich dabei das Bundesministerium für Finanzen und das Bundeskanzleramt, in dem die Wirkungscontrollingstelle ursprünglich⁶ angesiedelt war, herausgebildet.

Die Nachfrage der Abgeordneten nach Untergliederungsanalysen, aber auch ressortbezogene Anfragen an den Budgetdienst haben dann zu einer deutlichen Intensivierung der Beziehungen mit den Fachressorts und Obersten Organen geführt. In den Ressortgesprächen für die Budgetdebatten werden die aktuelle Budgetlage des jeweiligen Ressorts und Fragen der Wirkungsorientierung ebenso erläutert wie aktuelle Probleme im Budgetvollzug, die sich z. B. aufgrund des neuen Haushaltsrechts in der Praxis ergeben haben. Für die Ressorts bringen diese Gespräche vielfach ein durchaus sehr geschätztes Feedback aus den parlamentarischen Beratungen.

Wichtige und regelmäßige Ansprechpartner sind weiters der Rechnungshof, insbesondere in Fragen der Haushaltsverrechnung und aufgrund zahlreicher einschlägiger Prüfungsberichte, sowie die Statistik Austria, die die Analysetätigkeit mit Detailinformationen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Maastricht-Notifikationen wesentlich erleichtert. Der Budgetdienst ist auch im Fachbeirat für Volkswirtschaft der Statistik Austria vertreten.

Die öffentlichen Finanzen als gemeinsames Erkenntnis- und Analyseobjekt verbinden den Budgetdienst mit dem Büro des Fiskalrates, den Wirtschaftsforschungsinstituten und der Oesterreichischen Nationalbank. Er greift in seinen Analysen vielfach auf deren Ergebnisse zurück und pflegt auf unterschiedlichen Ebenen einen fachlichen Austausch. Da die Sozialpartner (AK, WKÖ) aus ihren jeweiligen Betrachtungsschwerpunkten heraus ebenfalls Budgetanalysen erstellen, bieten sich immer wieder Gelegenheiten zum fachlichen Meinungsaustausch.

⁶ Die Wirkungscontrollingstelle ist derzeit im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport angesiedelt.

Diese Vernetzungsbemühungen kommen beispielsweise auch in einer Vielzahl von Vorträgen, Informationsveranstaltungen und der aktiven Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen zum Ausdruck. Weiters ist der Budgetdienst bei diversen formellen oder informellen Netzwerktreffen (z. B. Wirtschaftspolitischer Kreis und Budget-Jour Fixe im WIFO, Plattformtreffen der WirkungscontrollerInnen, Vernetzungstreffen der HaushaltsreferentInnen) immer wieder mit Beiträgen vertreten. Für die Betreuung ausländischer Delegationen bestehen mit einigen Einrichtungen regelmäßige Kooperationen, um für diese attraktive Programme zu gestalten.

5.7.2 Internationale Einrichtungen werden auf den Budgetdienst aufmerksam

Gerade die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Abhängigkeiten der nationalen Budgetpolitik von internationalen Entwicklungen ganz deutlich gemacht. Auch die Debatte zur Weiterentwicklung der Haushaltsrechtsreform wird durch internationale Beispiele wesentlich befruchtet. Für den Budgetdienst stand daher bereits mit seiner Gründung fest, dass er seine Aktivitäten über die Landesgrenzen hinaus entfalten muss, und er hat daher der Vernetzung mit internationalen Partnern frühzeitig besonderes Augenmerk geschenkt. Da diese auch sehr bald auf die neue Einrichtung und deren Produkte aufmerksam wurden, ergaben sich im Rahmen dieses Tätigkeitsschwerpunktes vielfältige Aktivitäten in unterschiedlichen Netzwerken, von denen die wichtigsten nachfolgend kurz vorgestellt werden.



Besuch einer koreanischen Delegation
© Parlamentsdirektion / Bernhard Zofall

OECD-Netzwerk der Parliamentary Budget Officials and Independent Institutions und Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting

Zahlreiche OECD-Mitgliedstaaten haben insbesondere seit der Finanzkrise unabhängige parlamentarische Budgetdienste (Parliamentary Budget Offices) und Fiskalräte (Fiscal Councils) eingerichtet, die unter der Bezeichnung Independent Fiscal Institutions (IFIs) zusammengefasst werden. Diese bilden mit Unterstützung der OECD das sogenannte PBO-Netzwerk, das eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des Budgetprozesses und eine Unterstützung der unabhängigen Fiskalinstitutionen bezweckt. Die Netzwerkmitglieder erörtern dazu zentrale Fragen der Haushaltsführung, tauschen praktische Erfahrungen zu den Arbeitsmethoden aus und ermitteln Best Practice Modelle. In intensiven Konsultationsprozessen werden Vorschläge für OECD-Dokumente erarbeitet, die die Governance im Haushaltswesen der Mitgliedstaaten fördern und weiterentwickeln sollen.

Seit seiner Gründung nahm der Budgetdienst im PBO-Netzwerk der OECD eine sehr aktive Rolle ein. Diese manifestierte sich in fachlichen Beiträgen im Rahmen der Jahrestreffen und einer intensiven Mitwirkung am Erfahrungsaustausch bzw. der Beantwortung konkreter Fragestellungen von Partnerinstitutionen. Die konstruktiven Beiträge des Budgetdienstes haben in diesem Rahmen bald eine umfassende Beachtung gefunden, und es stellte durchaus



eine Auszeichnung für den Budgetdienst dar, dass ihm gemeinsam mit dem OECD Sekretariat die Organisation des 7. Jahresnetzwerktreffens übertragen wurde, welches Mitte April 2015 in Wien stattfand.

An der dreitägigen Veranstaltung nahmen insgesamt 92 ExpertInnen aus 36 Ländern, der OECD, des IWF, der Weltbank, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie mehrerer Universitäten und österreichischer Institutionen teil.



Sitzung siebentes Jahrestreffen des PBO-Netzwerks der OECD in Wien

© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner



Guppenfoto siebentes Jahrestreffen des PBO-Netzwerks der OECD in Wien

© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Eine noch recht junge Plattform zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der OECD, an der der Budgetdienst ebenfalls mitwirkt, ist das Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting (siehe Pkt. 6.9).

Der Leiter des Budgetdienstes führte zudem den Vorsitz bei dem 2018 in Wien gemeinsam veranstalteten dreitägigen OECD-Expertentreffen zu Gender Budgeting und dem OECD-Roundtable on Better Governance for Gender Equality, bei dem sich führende ExpertInnen aus allen OECD-Mitgliedsländern zu den Entwicklungen und neuen Ansätzen im Genderbereich in ihren Staaten austauschten.

Europäisches Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation

Ein weiteres wichtiges Netzwerk, in dem sich der Budgetdienst engagiert, ist das Europäische Zentrum für parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD).⁷ Dieses mittlerweile weltweit größte Netzwerk für den Informations- und Erfahrungsaustausch im parlamentarischen Bereich fördert den fachlichen Austausch zwischen den Parlamentsverwaltungen in Europa. Die Aktivitäten des Budgetdienstes konzentrieren sich auf den für ihn hauptsächlich relevanten Arbeitsbereich „Wirtschaft und Budget“.

⁷ Mitglieder des EZPWD sind das Europäische Parlament, die Parlamentarische Versammlung des Europarats sowie die Kammern der Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europarats.



Guppenfoto EZPWD-Netzwerktreffen in Wien
© Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Mike Ranz

Bereits im Jahr 2013 übernahm der Budgetdienst die Durchführung eines Netzwerktreffens dieses Arbeitsbereichs in Wien zum Thema „Neue Fiskalregeln und ihre Auswirkungen auf die Parlamente“ mit 49 TeilnehmerInnen aus 28 Parlamenten.

Auch bei nachfolgenden Jahrestreffen haben MitarbeiterInnen des Budgetdienstes zu unterschiedlichsten Themen (z. B. Performance Budgeting in Austria, Impact assessment and distributional effects of a tax reform in Austria) referiert. Beispielsweise befasste sich das Treffen

2019 in Den Haag insbesondere mit der parlamentarischen Diskussion des Budgets und des Jahresabschlusses, Gender Budgeting und der Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).

Zudem werden über dieses Netzwerk europäische Vergleiche zu Themen wie beispielsweise die Rolle des Parlaments im Europäischen Semester, die Kontrolle der Verwendung der EU-Strukturfonds durch die nationalen Parlamente, das Performance Management (Wirkungsorientierung) oder die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung ermöglicht. Der Budgetdienst stellt anderen Parlamenten immer wieder entsprechende Informationen zur Verfügung, nutzt diese Plattform aber auch selbst wiederholt für Anfragen. Auf einer solchen Anfrage basiert beispielsweise seine Information über die parlamentarische Behandlung der Rechnungsabschlüsse,⁸ die im Rahmen der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der Prozesse um den Bundesrechnungsabschluss eine wichtige Grundlage bildete.

Europäisches Parlament und Europäische Kommission

Unter der Federführung der Economic Governance Support Unit der Generaldirektion für Interne Politiken des Europäischen Parlaments hat sich ein noch recht junges Netzwerk herausgebildet, das den Austausch zwischen den inhaltlich mit Fragen des Europäischen Semesters befassten ExpertInnen der nationalen Parlamente fördert. Dabei besteht regelmäßig die Möglichkeit, sich mit den Dienststellen der Europäischen Kommission über ihre analytische Arbeit im Zusammenhang mit den neuesten Entwicklungen im Semesterprozess auszutauschen. Durch diverse Präsentationen zum Ablauf des Europäischen Semesters in Österreich, zur Rolle des Budgetdienstes und zu seinen Analysen zu Dokumenten im Rahmen des Europäischen Semesters hat dieser den erfolgreichen Start der Arbeitsgruppe wesentlich mitgestaltet.

⁸ Information des Budgetdienstes: [BD - Parlamentarische Behandlung staatlicher Rechnungsabschlüsse und dazugehöriger Prüfberichte im europäischen Vergleich](#)



Die VertreterInnen der Europäischen Kommission pflegen im Rahmen ihrer Missionen zur Überprüfung der Einhaltung der Fiskalregeln auf Basis des Stabilitätsprogramms regelmäßig einen Informationsaustausch mit dem Budgetdienst und haben beispielsweise im letzten Länderbericht 2020 zu Österreich mehrfach auf Analysen des Budgetdienstes Bezug genommen.

Vereinte Nationen, Internationaler Währungsfonds und Weltbank

Mit den Vereinten Nationen, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank bestehen diverse Ebenen des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit. So organisierte der Budgetdienst etwa in Zusammenarbeit mit dem Peer Assisted Public Expenditure Management Learning (PEMPAL)-Netzwerk⁹ und der Weltbank im Parlament ein mehrtägiges Seminar zum Budgetprozess, zur Rolle des Parlaments im Budgetprozess bzw. zum Thema Budgetdienst. Die sehr hochrangigen TeilnehmerInnen stammten aus unterschiedlichen Ländern Süd-Ost-Europas. Vortragende aus diversen österreichischen Institutionen vermittelten während des Seminars ihre Erfahrungen mit wesentlichen Fragen der Budgetgestaltung und der Haushaltssteuerung in Österreich.

Anlässlich des 25-jährigen Jahrestages der auf der vierten UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking angenommenen Erklärung und Einrichtung einer Aktionsplattform zur Umsetzung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern führten die Vereinten Nationen im Oktober 2019 in Genf eine regionale Review zum Thema Beijing+25 durch. Unter den 856 Delegierten waren zahlreiche hochrangige StaatenvertreterInnen aus 47 Mitgliedstaaten sowie VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft von insgesamt 170 Non-Governmental Organizations (NGOs). Der Leiter des Budgetdienstes wurde von UN Women eingeladen, die Sitzung zum Thema „Smart investments: Financing for Gender Equality“ zu moderieren.



Regional Review von UN Women - Beijing+25 in Genf
© UN Women

⁹ Das PEMPAL-Netzwerk ist eine Austauschplattform für Mitgliedsregierungen von Europa und Zentralasien zur Unterstützung einer effizienteren und effektiveren Nutzung öffentlicher Mittel durch verbesserte Praktiken im öffentlichen Finanzmanagement.

Der Budgetdienst ist regelmäßig an den sogenannten Art. IV Konsultationen des IWF beteiligt, einem jährlichen Konsultationsgespräch über die Wirtschaftslage eines Mitgliedslandes. VertreterInnen des Budgetdienstes wirken überdies laufend als ReferentInnen bei IWF-Seminaren oder bei diversen Podiumsdiskussionen im Rahmen des Joint Vienna Institute mit und teilen dabei ihre Expertise in den Bereichen Public Financial Management, Budgetkontrolle, Budgetanalyse, Rechnungswesen und Haushaltsrecht mit einem hochrangigen internationalen TeilnehmerInnenkreis. Workshops zu Gender Budgeting in Südosteuropa bzw. Zentralasien dienen dem Erfahrungsaustausch über die diesbezüglichen parlamentarischen Prozesse. Erste Gespräche mit VertreterInnen der Weltbank erfolgten auch zur Teilnahme des Budgetdienstes an einer Konferenz über die Nutzung von Rechnungsabschlüssen in Parlamenten.

Bilaterale Erfahrungsaustauschtreffen



Gruppenfoto Besuch einer Delegation albanischer Abgeordneter

© Budgetdienst / Christina Hailzl

Regelmäßig besuchen ausländische Delegationen den Budgetdienst im Rahmen bilateraler Erfahrungsaustauschtreffen (z. B. VertreterInnen aus den Niederlanden, Finnland, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Irland, Island, Albanien, China, Südkorea). Teilweise werden diese Besuche vom BMF organisiert, aber auch die Weltbank oder UN Women begleiten Delegationen, insbesondere aus Ländern wie Nepal, Bhutan oder Kasachstan. Inhaltlich stehen dabei zumeist die Einrichtung des Budgetdienstes, die Erfahrungen des österreichischen Parlaments mit der Haushaltsrechtsreform, die Wirkungsorientierung und Gender Budgeting im Fokus

des Interesses. Besonders neu eingerichtete oder in Gründung befindliche Parliamentary Budget Offices waren an den Erfahrungen des Budgetdienstes interessiert (siehe Pkt. 8).



Gruppenfoto Besuch einer Delegation aus Bosnien-Herzegowina

© Parlamentsdirektion / Michael Buchner



6 Top-Themen des Budgetdienstes

In diesem Abschnitt werden zehn Top-Themen des Budgetdienstes dargestellt, die seine Arbeit charakterisieren und für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen oder die Kontrollaufgaben des Parlaments besonders wichtig sind.

6.1 Die Haushaltsrechtsreform und noch offene Evaluierungsergebnisse

Seit den ersten Schritten im Rahmen der Haushaltsrechtsreform sind bereits mehr als 10 Jahre vergangen. Die Reform zeigte in diesem Zeitraum beträchtliche Wirkungen auf den Budgetprozess und errang zum Teil sehr große internationale Aufmerksamkeit.

Mit der ersten Etappe 2009 wurden mit einem verbindlichen Bundesfinanzrahmen und einem Strategiebericht die Planbarkeit verbessert sowie erhöhte Flexibilität durch Bildung von Rücklagen eingeführt. Die wesentlichen Zielsetzungen der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform 2013 waren dann die Integration von Wirkungen und Leistungen in das Budget, die Erhöhung der Transparenz, Anreize zu einer effizienteren Mittelverwendung und die Einführung eines neuen Rechnungswesens. Durch die Einführung eines integrierten doppelischen Rechnungswesens mit einer Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung und der Wirkungsorientierung auf sämtlichen Budgetebenen konnten dabei deutliche Fortschritte erzielt werden. Das neue Rechnungswesen ermöglicht durch unterschiedliche Betrachtungsweisen bessere Analysemöglichkeiten zur Finanzlage des Bundes.

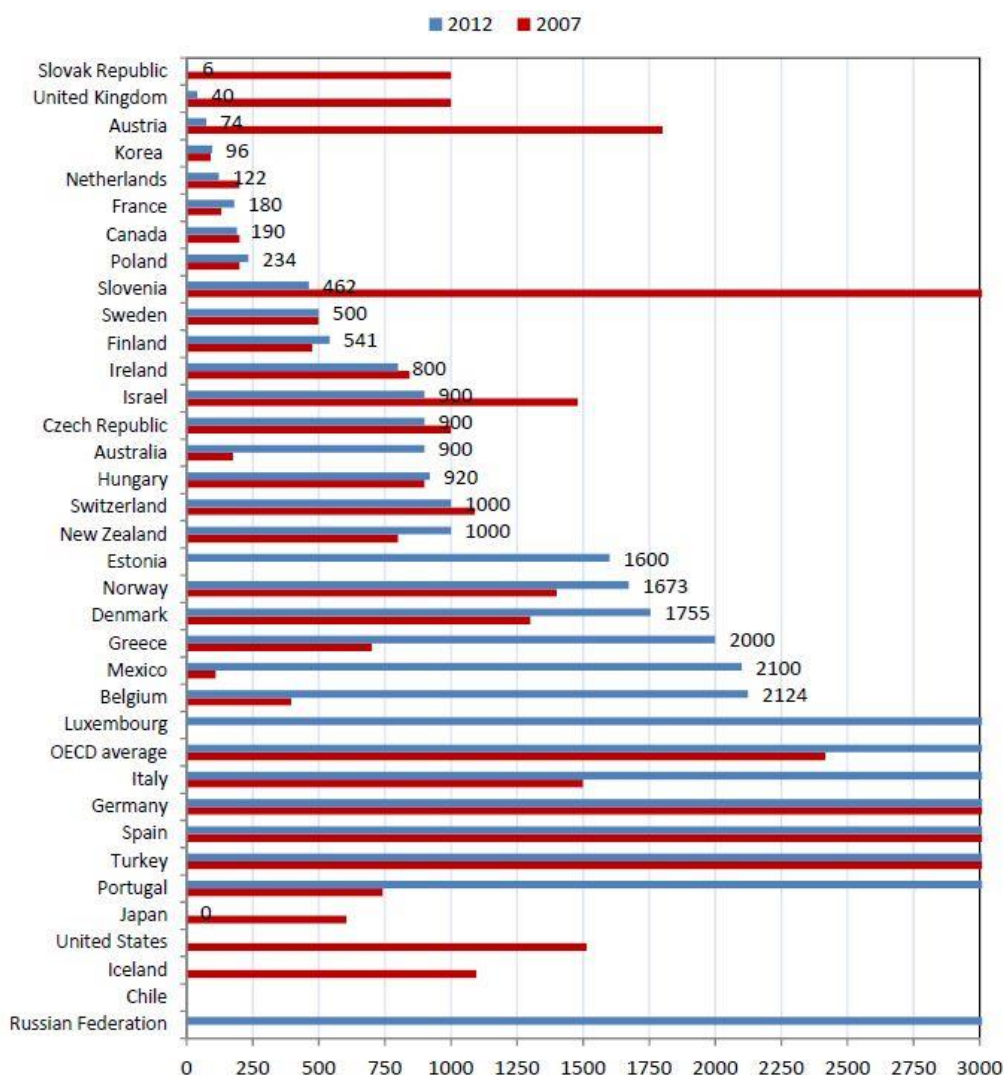
Die ersten praktischen Erfahrungen mit der Haushaltsrechtsreform haben jedoch auch gezeigt, dass einige Nachschärfungen erforderlich sind und dass sich nicht alle Neuerungen gleich gut bewährt haben. Einige Themen haben den Budgetdienst immer wieder beschäftigt und ent-

Johann Seiwald, Fachexperte: „Das Management des Budgets ist an haushaltsrechtliche Vorgaben gebunden, die dafür sorgen, dass sämtliche Ausgaben des Bundes ordnungsgemäß genehmigt und effizient verwendet werden. Mit der Haushaltsrechtsreform 2013 wurde das Budgetrecht auf ein modernes Fundament gestellt, mit dem die Wirkungsorientierung, Transparenz, Effizienz und die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage in den Mittelpunkt rücken. Das Haushaltsrecht muss sich dennoch weiterentwickeln. So hat die COVID-19-Krise die Notwendigkeit einer Risikoberichterstattung verdeutlicht.“

wickelten sich zu Dauerbrennern im Rahmen der Analysen des Budgets, des Bundesfinanzrahmens und zahlreicher Vollzugsdokumente. Die Notwendigkeit von Verbesserungen und Weiterentwicklungen zeigte sich insbesondere auch in mehreren internen und externen Evaluierungen und den daraus abgeleiteten Empfehlungen. Obwohl diese bereits seit geraumer Zeit vorliegen, hat es dazu nur wenige Fortschritte gegeben.

Für das Budgetgenehmigungsrecht des Nationalrates war die zweite

Etappe der Haushaltsrechtsreform mit wesentlichen Änderungen verbunden. Anstelle der früheren weit über 1.000 einzelnen Haushaltsansätze umfasste die Budgetgenehmigung ab 2013 nunmehr nur noch 74 Globalbudgets, die in der Folge noch weiter reduziert wurden. Die Anzahl einzelner Mittelzuweisungen im Budget ist damit im internationalen Vergleich sehr gering, was auch der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist.

Grafik 2: Anzahl der vom Budgetbeschluss umfassten Einzelpositionen


Quelle: OECD, Budgeting Practices and Procedures in OECD Countries, 2014

Der Budgetbeschluss auf einer deutlich höher aggregierten Ebene schränkt die Steuerungs- und Abänderungsmöglichkeiten des Nationalrates tendenziell ein und führt dadurch zu einer weitgehenden Verlagerung der Budgetbefugnisse von der Gesetzgebung zur Vollziehung. Durch erweiterte Möglichkeiten zur Mittelumschichtung und ein extrem großzügiges Rücklagensystem, das die ursprüngliche Zweckbindung von Mittelzuweisungen weitgehend aufhebt, ist eine Einbindung des Nationalrates zu einer Budgetanpassung praktisch kaum mehr erforderlich. Selbst die vom Budgetdienst festgestellten systematischen Unter- oder Überbudgetierungen können dadurch im Verwaltungsbereich ausgeglichen werden. Gleichzeitig hat das neue Rücklagensystem die Planbarkeit und Flexibilität für die Fachressorts kaum erhöht und stößt immer wieder auf Kritik. Auf Anregung des Budgetdienstes wurden zumindest die budgetierten Rücklagenentnahmen ausgeweitet, die den Ressorts die Mittelverwendung garantieren.

Die Praxis hat auch gezeigt, dass die Nutzung des umfangreicheren Berichtswesens und der zusätzlichen Budgetinformationen durch das Parlament wesentlich von der Aussagekraft und Qualität der Inhalte abhängt.



Eine intensive parlamentarische Diskussion erfolgte zur Verschiebung der Vorlage des Bundesfinanzrahmens in den Herbst, wo er gemeinsam mit dem jährlichen Bundesfinanzgesetz beraten und beschlossen wird. Der Budgetdienst hat sich dabei immer für einen zweigeteilten Budgetprozess mit einer strategischen Mittelfristplanung im Frühjahr und einer detaillierten Jahresplanung im Herbst ausgesprochen.

Weitere wesentliche Themenbereiche aus den Ergebnissen der Evaluierung sind die Stärkung der Relevanz der Ergebnisrechnung, die Schärfung der Ausrichtung der Wirkungsorientierung und die Fokussierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Zu all diesen Themen äußert sich der Budgetdienst in seinen laufenden Analysen. Bereits 2015 erstellte er einen Bericht zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform¹⁰, der sich auf die Erkenntnisse aus den Debatten im Budgetausschuss und strukturierte Interviews mit BudgetsprecherInnen und KlubreferentInnen stützte und in weiten Bereichen weiterhin aktuell ist.

Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses

Die Bundesverfassung sieht vor, dass der Rechnungshof auf Basis der von den haushaltsleitenden Organen übermittelten Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss verfasst und ihn dem Nationalrat bis 30. Juni des Folgejahres vorlegt. Der Bundesrechnungsabschluss beinhaltet die konsolidierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnungen des Bundes und die Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfungen des Rechnungshofes gemäß § 9 RHG und wird vom Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes genehmigt.



Ergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses 2019
Quelle: Homepage des Österreichischen Rechnungshofes

Die federführende Mitwirkung des Rechnungshofes an der Erstellung der Dokumente zum Bundesrechnungsabschluss bzw. die Möglichkeit der Mängelbehebung in den Verrechnungsaufschreibungen stellt im internationalen Vergleich eine unübliche Vorgangsweise dar. Dies hob auch der IWF im Rahmen der externen Evaluierung der Haushaltsrechtsreform kritisch hervor.

Die Vorschläge einer dazu eingesetzten Arbeitsgruppe von Rechnungshof, BMF und Budgetdienst sehen vor, dass der Bundesrechnungsabschluss künftig von der Bundesregierung vorgelegt wird und der RH diesen prüft. Damit würde der RH künftig nicht mehr an der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses mitwirken, sondern diesen im Hinblick auf

¹⁰ Bericht des Budgetdienstes: [BD – Evaluierung der Haushaltsrechtsreform](#)

die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage beurteilen. Ein in der Arbeitsgruppe behandelte Teilprozess ist die parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung des Bundesrechnungsabschlusses und des dazugehörigen Prüfberichtes. Als Input für die Arbeitsgruppe erstellte der Budgetdienst dazu einen Überblick über die unterschiedlichen Vorgangsweisen in den europäischen Ländern.¹¹

Eine wesentliche Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist die Schaffung eines Mehrwerts für die Abgeordneten im Nationalrat durch die Neuordnung der Zuständigkeiten für Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses und das daran anschließende parlamentarische Verfahren.

Die Präsidentin des Rechnungshofes und der Bundesminister für Finanzen haben die BudgetsprecherInnen im September 2019 über den aktuellen Stand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert.

6.2 Mit Zielen transparent steuern

Die Wirkungsorientierung ist einer der tragenden Grundsätze des Haushaltsrechts. Die Verknüpfung von Ressourcen und Wirkungen erfolgt einerseits durch Wirkungsinformationen im Budget und andererseits durch Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen bedeutsamen Vorhaben.

Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung im Budget

Das Budget stellt nicht nur dar, welche finanziellen Mittel für die unterschiedlichen Aufgaben vorgesehen sind, sondern auch, was mit diesen Mitteln erreicht bzw. für die BürgerInnen bewirkt werden soll. In Form von Wirkungszielen werden die von der Politik mittel- bis langfristig angestrebten prioritären Wirkungen in der Gesellschaft beschrieben. Der umfassende Ansatz der Wirkungsorientierung macht es erforderlich, dass sich alle Abgeordneten mit der Wirkungsorientierung ihres jeweiligen Politikfeldes auseinandersetzen. Der Budgetdienst unterstützt die Abgeordneten durch die Erstellung von Übersichtstabellen und fachlich fundierten Analysen und wirkt auch bei der Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung mit.¹²

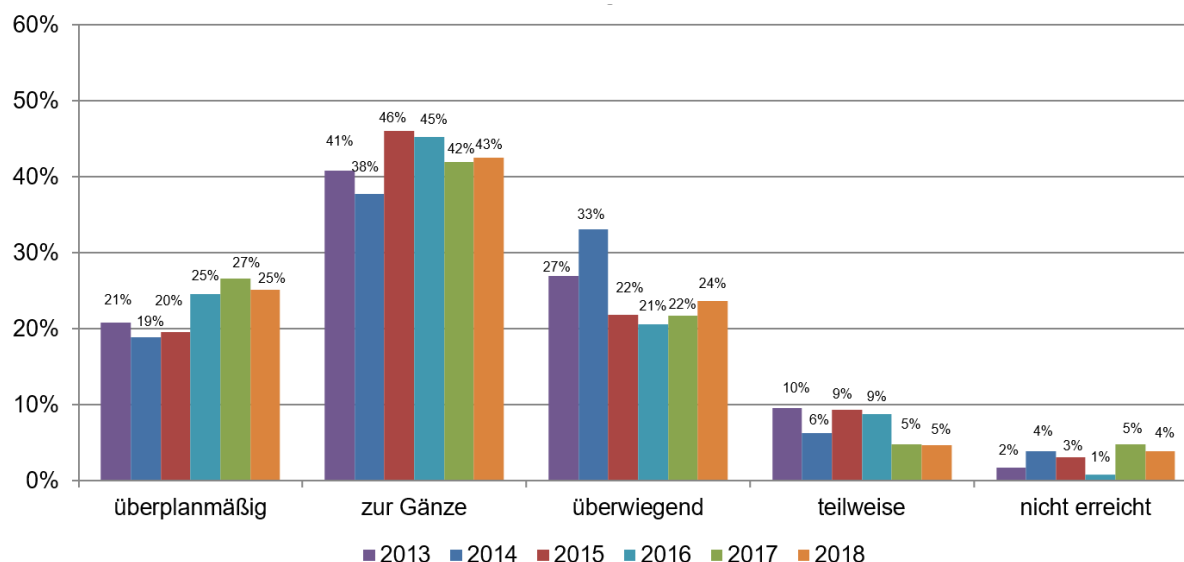
¹¹ Information des Budgetdienstes: [BD – EZPWD Anfrage zur parlamentarischen Behandlung von Rechnungsabschlüssen](#)

¹² Die Analysen des Budgetdienstes zur Wirkungsorientierung finden sich auf der Seite des Budgetdienstes unter www.parlament.gv.at/ PARLAMENT AKTIV / Budget-Analysen / Wirkungsorientierung und Gleichstellung.



Durch die jährlichen Berichte zur Wirkungsorientierung informiert die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes (im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport) den Nationalrat über die internen Evaluierungen der Ressorts hinsichtlich der Zielerreichungen. Nachfolgende Grafik zeigt das Ausmaß der Zielerreichung bei den im Budget festgelegten Wirkungszielen:

Grafik 3: Erreichungsgrade der Wirkungsziele 2013 bis 2018



Quellen: Bericht zur Wirkungsorientierung 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018; Darstellung des Budgetdienstes

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass sich die internen Bewertungen über den Betrachtungszeitraum hinweg relativ stabil entwickelten. Im Jahr 2018 wurden mit 67,7 % deutlich mehr als der Hälfte der Wirkungsziele von den Ressorts als „überplanmäßig“ (25,2 %) oder „zur Gänze“ (42,5 %) erreicht eingestuft, während die nicht erreichten Ziele bei 4 % liegen.

Petra Gschiel, Fachexpertin: „Die Wirkungsorientierung lenkt den Fokus auf die Formulierung von Zielen und Wirkungen durch die Regierung für die Gesellschaft, BürgerInnen und künftige Generationen. Das macht Verwaltungshandeln effektiver und effizienter. Gender Budgeting als wesentlicher Aspekt der Wirkungsorientierung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dem Parlament und der Öffentlichkeit ist es damit auch möglich, die angestrebten Ergebnisse einzufordern.“

Durch die Implementierung der Wirkungsorientierung wird Österreich international in einer Vorreiterrolle gesehen. Dieses Instrument hat seit seiner Einführung 2013 zu einer stärkeren Ergebnisorientierung beigetragen. Das Potenzial und der Mehrwert der Wirkungsorientierung werden durchgängig erkannt, die Einschätzung zur bisherigen Umsetzung fällt hingegen noch relativ kritisch aus.¹³

¹³ Diese Sichtweise wird auch durch die Studie Hammerschmid, G; Hopfgartner, V: Fokusstudie II, Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in der Bundesverwaltung, Hertie School of Governance, Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Wien 2019 unterstützt.

Die Ressorts sind in der Implementierung unterschiedlich weit fortgeschritten, Es sind sehr gute Beispiele, aber auch noch Defizite festzustellen. Während die Wirkungsziele langfristige strategische Schwerpunkte zumeist gut abdecken, besteht insbesondere bei den Umsetzungsmaßnahmen und den Messindikatoren noch Verbesserungspotenzial. Beispielsweise deuten die angeführten Erreichungsgrade der Wirkungsziele darauf hin, dass die meisten Zielwerte nicht als ambitionierte Herausforderung mit ungewissem Umsetzungserfolg festgelegt werden. Damit eignen sie sich nur bedingt für eine transparente Darstellung der Zielsetzungen des jeweiligen Politikbereiches durch die Regierung. Auch die Schwerpunkte aus dem Regierungsprogramm sind in der Wirkungsorientierung nicht immer entsprechend abgebildet. Künftig sollten auch Ziele aus staatsübergreifenden Strategien, wie beispielsweise die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), zu deren Erreichung sich Österreich bekennt, in den Wirkungsangaben verstärkt ihren Niederschlag finden.

Der Ansatz zur Wirkungsorientierung verbindet die Ziele und insbesondere auch die einzelnen Maßnahmen zur Zielerreichung nicht mit den Budgetmitteln. Vielmehr soll die Erreichung der Ziele jeweils durch das gesamte Ressort- oder Untergliederungsbudget sichergestellt werden. Grundsätzlich sollte nach Ansicht des Budgetdienstes jedoch eine stärkere Verbindung von Wirkungszielen, Maßnahmen und Budgetentscheidungen angestrebt werden. Diese Verbindung könnte die Relevanz bzw. die Effektivität und Transparenz des Budgets erhöhen.

6.3 Die Wirkung von Gesetzen abschätzen und evaluieren

Eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist von den Bundesministerien für Rechtsvorschriften des Bundes¹⁴, sonstige rechtssetzende Maßnahmen grundsätzlicher Art und sonstige Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung zu erstellen. Gemeinsam mit den Angaben der Ressorts zur Wirkungsorientierung im Budget ist sie Teil der wirkungsorientierten Steuerung.

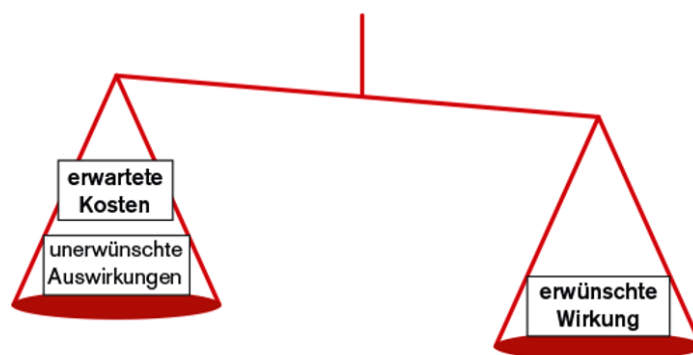
Mit den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen soll ein durchgängiges Bild darüber entstehen, mit welchen Gesetzen, Verordnungen oder Projekten die strategischen Prioritäten eines Ressorts verfolgt werden. Zudem sind im Rahmen der WFA auch substantielle Auswirkungen auf unterschiedliche im Haushaltsrecht festgelegte Wirkungsdimensionen¹⁵ darzustellen. Dies soll eine faktenbasierte parlamentarische und öffentliche Diskussion neuer Gesetzesvorschläge in einem bestimmten Politikfeld unterstützen und damit mehr Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit bringen.

¹⁴ Unter Rechtsvorschriften des Bundes fallen Gesetze, Verordnungen, über- oder zwischenstaatliche Vereinbarungen sowie Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG.

¹⁵ Zu prüfende Wirkungsdimensionen sind finanzielle, wirtschafts-, umwelt-, konsumentenschutzpolitische Auswirkungen auf Kinder und Jugend sowie die Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen, Auswirkungen in sozialer Hinsicht und insbesondere auch auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.



Das System der WFA wird von der OECD im internationalen Vergleich als weit entwickelt bewertet¹⁶, und die Einführung der „WFA light“ wird als wichtiger Schritt zur Straffung des Verfahrens und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands angesehen. Die WFA soll evidenzbasiertere Entscheidungen für den Gesetzgeber ermöglichen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine entsprechende Qualität der WFA sowie die nachvollziehbare Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen.



Prinzip der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung
Quelle: Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Der Budgetdienst analysierte ex-ante eine Reihe von Gesetzesvorlagen und beurteilte dabei auch die Qualität der WFA. Auf Anfrage von Mitgliedern aus dem Budgetausschuss analysierte der Budgetdienst beispielsweise die WFA zu den Einsparungen im Rahmen des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes („PatientInnenmilliarde“) und zum Erwachsenenschutzgesetz und stellte kritisch fest, dass die Abschätzungen der finanziellen Auswirkungen nicht ausreichend nachvollzogen werden konnten, die Darstellungen bei den anderen Wirkungsdimensionen nicht immer nachvollziehbar waren und Ziele und Maßnahmen keine ausreichende Qualität oder ein zu geringes Ambitionsniveau aufwiesen. Die WFA zu den aktuellen Gesetzesvorhaben im Konjunkturpaket zur Bewältigung der COVID-19-Krise wiesen auch unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten noch erhebliche Schwachstellen auf.

Aufgrund einer Entschließung des Nationalrates analysierte der Budgetdienst die Auswirkungen des Patientenverfügungsgesetzes auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten.

Die Unterstützung des Nationalrates bei der WFA von Gesetzesvorlagen und Reformvorhaben fokussiert sich auf wenige finanziell sehr bedeutende Gesetzesvorlagen, die im Regelfall im Budget- oder im Finanzausschuss behandelt wurden oder zu denen entsprechende Anfragen von Abgeordneten an den Budgetdienst gestellt wurden. Der Fiskalrat hat wiederholt empfohlen, die Qualität der Gesetzesfolgenabschätzungen durch bewährte Modelle zu verbessern, die Transparenz bezüglich der Annahmen zu erhöhen und auch bei Initiativanträgen eine qualitativ hochwertige WFA sicherzustellen. Er hat dazu auch eine unabhängige externe Evaluierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen in den Regierungsvorlagen vorgeschlagen.

¹⁶ Siehe dazu das [OECD Journal on Budgeting 2018: Budgeting in Austria](#).

Die Vorhaben sind nach längstens fünf Jahren verwaltungsintern zu evaluieren und die WFA ist auf Basis der realisierten Ergebnisse zu überprüfen. Die internen Evaluierungen der Ressorts werden von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle qualitätsgesichert und zu einem Bericht konsolidiert, der jährlich dem Budgetausschuss des Nationalrates vorgelegt wird. Die Aussagekraft dieser Evaluierungen ist in einigen Fällen hoch, bei vielen Vorhaben jedoch nicht immer in ausreichendem Maß gegeben. Inhaltliche Defizite betreffen aus Sicht des Budgetdienstes insbesondere nicht ausreichend nachvollziehbare Begründungen der Abweichungen von Plan- und Istwerten bei den finanziellen Auswirkungen, eine mangelnde Nachvollziehbarkeit der Gesamtbeurteilung oder den Evaluierungszeitpunkt, der oftmals an das Ende der Fünfjahresfrist gelegt wird. Damit ist die Relevanz und die Aktualität der Themen für die öffentliche oder politische Debatte oftmals nicht mehr gegeben. Evaluierungen sollten auch in Hinblick auf die aktuellen politischen Debatten bzw. die aktuellen Problemlagen entsprechend flexibel vorgelegt werden und falls erforderlich auch unabhängig von der konkreten Berichtslegung, um eine evidenzbasierte politische Debatte zu unterstützen. Dies würde beispielsweise für die Gesetzgebung rund um COVID-19 gelten, da die Ergebnisse einer Evaluierung dieser Vorhaben nur nach einem relativ kurzen Zeitraum effizient genutzt werden können.

6.4 Haushaltspolitische Spielräume durch geordnete und nachhaltige öffentliche Finanzen transparent machen

Der Budgetprozess und das Budget stellen eine zentrale Funktion des Staates dar. Das Budget nimmt Einfluss auf den gesamten Wirtschaftskreislauf und unterstützt eine antizyklische Fiskalpolitik. Es dient der innerstaatlichen Haushaltskoordinierung, der Erfüllung gesamtstaatlicher Verpflichtungen zu den Haushaltszielen gegenüber der Europäischen Union und der Finanzierung bestehender und neuer Programme.

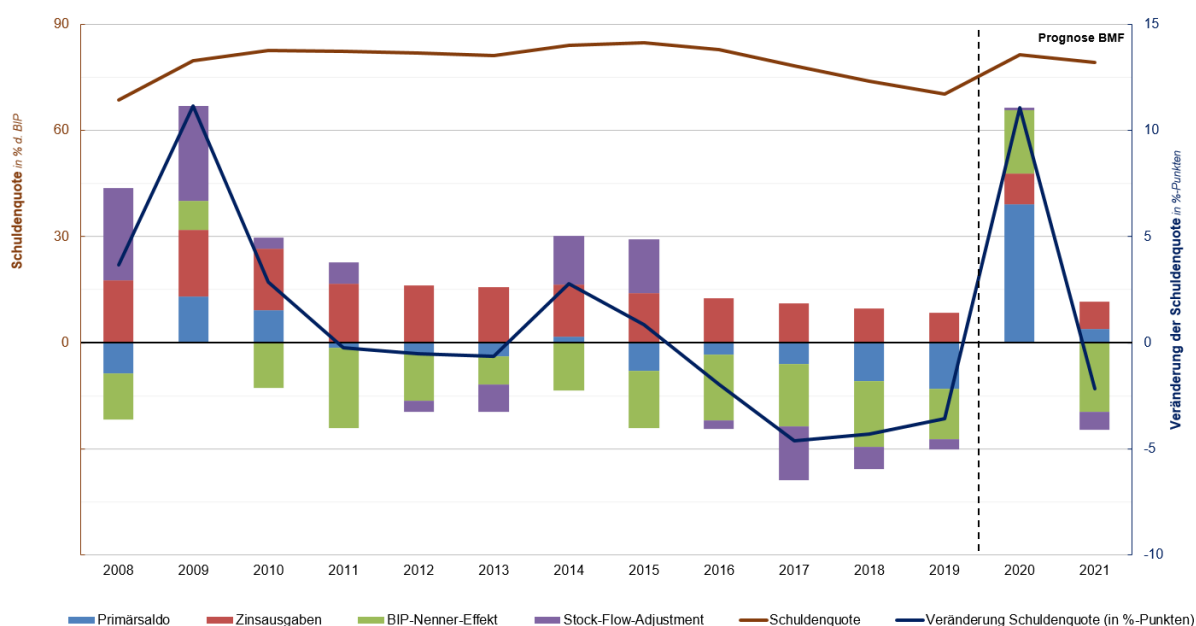
Stabile und tragfähige öffentliche Finanzen sind nicht nur für die langfristige Absicherung der Sozialsysteme von zentraler Bedeutung, sondern gerade auch in Krisenzeiten wie in der Finanzkrise 2008 oder aktuell in der COVID-19-Krise zeigte sich deutlich, dass Staaten mit ausreichenden haushaltspolitischen Spielräumen leichter und nachhaltiger reagieren können. Dadurch lassen sich die negativen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Volkswirtschaft begrenzen.

„Fiscal Watchdogs“, wie parlamentarische Budgetdienste im internationalen Fachjargon auch oft bezeichnet werden, haben die Aufgabe, die Entwicklungen in der Haushaltsführung zu beobachten. Sie müssen auf gravierende Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen hinweisen oder aufzeigen, wenn wirtschaftliche Aufschwungsphasen nicht dazu genutzt werden Haushaltspuffer zu schaffen, die öffentlichen Finanzen in struktureller Hinsicht zu stärken und Ausgaben auf Bereiche zu konzentrieren, die die Widerstandsfähigkeit stärken und die Wachstumspotenziale fördern.



Vor dem Hintergrund einer stabilitätsorientierten Fiskalpolitik hat sich der Budgetdienst in seinen Analysen und Anfragebeantwortungen immer wieder intensiv mit diesen Fragestellungen befasst. Er hat dazu die fiskalpolitische Ausrichtung anhand der Veränderung des strukturellen Primärsaldos (struktureller Budgetsaldo ohne Zinsausgaben) dargestellt, aber auch auf die offensichtlichen Schwächen dieses Konzepts in bestimmten Situationen hingewiesen. Die Veränderungen des gesamtstaatlichen Schuldenstandes wurden – zuletzt in der Budgetanalyse 2020 – in die dafür maßgeblichen Faktoren zerlegt, um den sprunghaften Anstieg in den Krisen und den Abbau zwischen 2015 und 2019 besser interpretieren zu können.

Grafik 4: Entwicklung des Schuldenstandes 2008 bis 2021



Quellen: Statistik Austria, Österreichisches Stabilitätsprogramm – Technisches Update 2019 bis 2021; Darstellung des Budgetdienstes

Mit Analysen zur aktuellen Haushaltslage und den Auswirkungen krisenhafter Entwicklungen haben sich auch mehrere recht anspruchsvolle Kurzstudien zu Anfragen aus dem Budgetausschuss auseinandergesetzt.

Die im September 2016 fertiggestellte Kurzstudie zur Umsetzung der drei seit 2011 beschlossenen Konsolidierungspakete und der damit einhergehenden Offensivmaßnahmen beinhaltet beispielsweise umfassende quantitative Darstellungen sehr unterschiedlicher einnahmen- und ausgabenseitiger Maßnahmen. Analysiert wurden dazu einerseits die steuerlichen Maßnahmen bei fast allen wesentlichen Steuerquellen und andererseits die ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen, die insbesondere den Pensionsbereich, die Familienleistungen, den Gesundheits- und Pflegebereich, die Förderungen und die öffentliche Verwaltung betrafen. Die Offensivmaßnahmen entfielen überwiegend auf Mehrausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung.

Eine andere, Ende 2018 erstellte Kurzstudie zur Krisenfestigkeit der öffentlichen Haushalte in Österreich erhielt durch die COVID-19-Pandemie eine ebenso unerwartete wie unerfreuliche Aktualität. Ausgangslage für die Untersuchung der Wirkung der sogenannten automatischen Stabilisatoren, jener Einnahmen- und Ausgabenpositionen der öffentlichen Haushalte, die durch ihre antizyklische Wirkung zu einem glatteren Verlauf des Konjunkturzyklus führen, bildete ein exogener BIP Schock von -5 % (im abgemilderten Szenario von -2 %) im Jahr 2020. Beispiele für automatische Stabilisatoren sind etwa Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge. Bei konjunkturellen Einbrüchen bewirken diese höhere staatliche Ausgaben oder geringere staatliche Einnahmen, in Aufschwungsphasen dreht sich die Wirkung um. Die Kurzstudie beleuchtete den isolierten Effekt der automatischen Stabilisatoren auf das staatliche Defizit, wobei hohe Schuldenstände zusätzlich die Finanzierungsbedingungen in Folge einer Krise verschlechtern und den Spielraum für fiskalpolitische Maßnahmen einengen können. Bei tiefen Rezessionen, wie wir sie aktuell aufgrund der COVID-19-Krise erleben, reichen die automatischen Stabilisatoren jedoch nicht aus, und es sind zusätzliche diskretionäre Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur erforderlich, die zu einem deutlich höheren Anstieg des Defizits und des Schuldenstandes führen. Die Analysen des Budgetdienstes zu den monatlichen Budgetergebnissen beinhalten daher seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Österreich regelmäßig Übersichten über die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur medizinischen Versorgung, sozialen Absicherung und Stärkung der Konjunktur, um die Einschätzung der aktuellen Budgetlage zu verbessern.

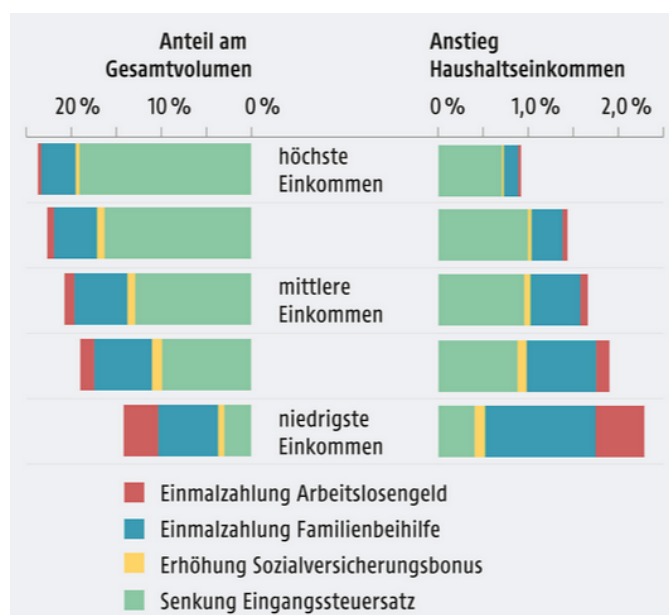
6.5 Steuerfragen sind zumeist auch Verteilungsfragen

Die Verteilungswirkungen von Änderungen im Steuer- und Transfersystem nehmen im politischen Diskurs eine zentrale Rolle ein. Für politische Entscheidungen ist es etwa von Interesse, wie sich Änderungen im Steuer- und Transfersystem auf das verfügbare Einkommen von unterschiedlichen Einkommensgruppen, Haushaltstypen (z. B. Haushalte mit und ohne Kinder) oder Personengruppen (z. B. Beschäftigte, PensionistInnen) auswirken. Mit dem EUROMOD-Mikrosimulationsmodell (siehe Pkt. 4.5), das der Budgetdienst für seine Analysen verwendet, können derartige Fragestellungen ex-ante beantwortet und quantifiziert werden. Mit dem Modell kann daher abgeschätzt werden, welche Gruppen in welchem Ausmaß von einer Reform profitieren oder möglicherweise auch verlieren. Die diesbezüglichen Analysen des Budgetdienstes bieten einen wesentlichen Input für die parlamentarische Debatte, und die Abgeordneten beziehen sich in ihren Redebeiträgen im Ausschuss und im Plenum häufig auf deren Ergebnisse. Auch in den Medien wird regelmäßig darüber berichtet.

Paul Eckerstorfer, Fachexperte: „Fundierte Analysen zu den Verteilungswirkungen von Gesetzesvorhaben sind ein wesentlicher Input für die parlamentarische Debatte. Mit Hilfe des EUROMOD-Mikrosimulationsmodells können wir bereits im Vorhinein abschätzen, wie sich eine bestimmte Maßnahme auf das verfügbare Einkommen unterschiedlicher Einkommens- oder Personengruppen auswirken wird. Solche Analysen haben wir zuletzt zur Senkung des Eingangssteuersatzes und den Einmalzahlungen für Familien und Arbeitslose durchgeführt.“



Zuletzt hat der Budgetdienst die Verteilungswirkungen jener Maßnahmen des im Juli 2020 beschlossenen Konjunkturpakets abgeschätzt, die sich unmittelbar auf die verfügbaren Haushaltseinkommen auswirken. Dabei handelt es sich um die Senkung des Eingangssteuersatzes auf 20 % (Volumen rd. 1,6 Mrd. EUR), die Erhöhung des Sozialversicherungsbonus (SV-Bonus) für GeringverdienerInnen um 100 EUR (Volumen rd. 0,1 Mrd. EUR) und die Einmalzahlungen bei der Familienbeihilfe (Volumen rd. 0,7 Mrd. EUR) und beim Arbeitslosengeld (Volumen rd. 0,2 Mrd. EUR). Die nachstehende Grafik der APA, die auch in mehreren Tageszeitungen abgebildet wurde, fasst die wesentlichen Ergebnisse der Verteilungsanalyse¹⁷ zusammen.



Verteilungswirkung Konjunkturpaket 2020

Quelle: APA

Die relative Entlastung ist mit einer Steigerung des verfügbaren Haushaltseinkommens um 2,3 % im untersten Quintil am größten, was vor allem auf die Einmalzahlungen für Familien und Arbeitslose zurückzuführen ist. Der größte Anteil am Gesamtentlastungsvolumen entfällt mit knapp 24 % jedoch auf das oberste Einkommensquintil, weil in diesem Segment besonders viele Personen von der Tarifsenkung profitieren. Bei einer Betrachtung der Entlastungswirkung nach Geschlecht zeigt sich, dass von der Entlastung bei der Einkommensteuer rd. 60 % auf Männer entfallen, wobei Frauen häufiger von der Erhöhung des Sozialversicherungsbonus profitieren.

Dieser kommt zu fast 70 % den Frauen zugute, hat jedoch insgesamt ein deutlich kleineres Volumen als die Tarifsenkung.

Vergleichbare Analysen hat der Budgetdienst zu einer Reihe von größeren Gesetzespaketen (z. B. Steuerreform 2016, Jahressteuergesetz 2018) durchgeführt, aber auch bei der Beantwortung von Abgeordnetenfragen kam das Mikrosimulationsmodell regelmäßig zum Einsatz. Beispielsweise wurden damit die Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems und die Verteilungswirkung des Familienbonus und alternativer Förderungsmodelle näher analysiert. Auch zu den budgetären Auswirkungen der geplanten Maßnahmen im Regierungsprogramm 2020 – 2024 und der Kalten Progression gab es jeweils Anfragebeantwortungen, für die das Mikrosimulationsmodell herangezogen wurde.

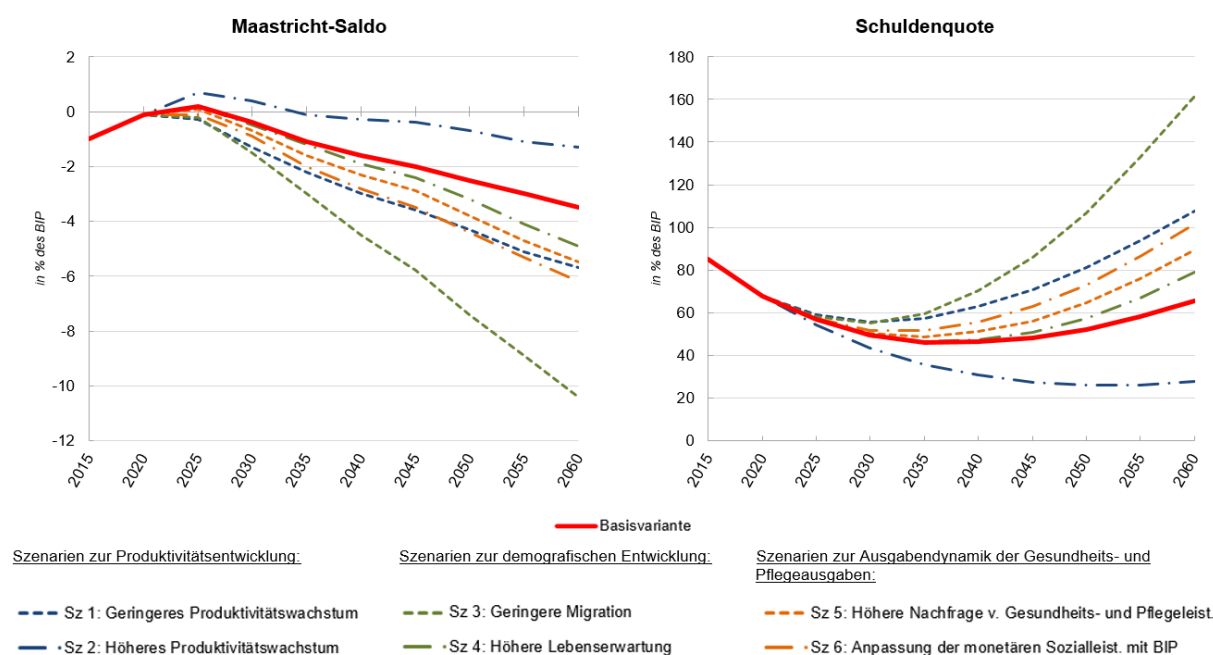
¹⁷ Information des Budgetdienstes: [BD – Aktuelle Gesetzesvorhaben zum Konjunkturpaket](#)

6.6 Demographische Herausforderungen meistern

Der/Die BundesministerIn für Finanzen ist verpflichtet, alle drei Jahre – zuletzt 2019 – eine Langfristige Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Finanzjahren zu erstellen, in deren Fokus die Auswirkungen der langfristigen demografischen Trends auf die öffentlichen Haushalte in Österreich stehen. Als demografieabhängige Ausgaben werden dabei die Ausgaben für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Bildung, Arbeitslosigkeit sowie Familienleistungen betrachtet. Die Langfristige Budgetprognose soll Trends für diese Ausgabenkategorien aufzeigen, die sich aus der Alterung und der Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben.

Der Budgetdienst hat in seinen diesbezüglichen Analysen die erwarteten starken Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und daraus resultierende Entwicklungen bei der Erwerbsbeteiligung umfassend dargelegt. Die langfristige Defizit- und Schuldenentwicklung des Staates in Relation zum BIP ergibt sich primär aus den demografieabhängigen Kosten und der künftigen Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Erwerbsentwicklung, wobei eine unveränderte Politik („No Policy Change“) unterstellt wird. Da diese Faktoren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, erfolgt die Darstellung zumeist in Szenarien.

Grafik 5: Auswirkung unterschiedlicher Szenarien auf Budgetsaldo und Schuldenstand



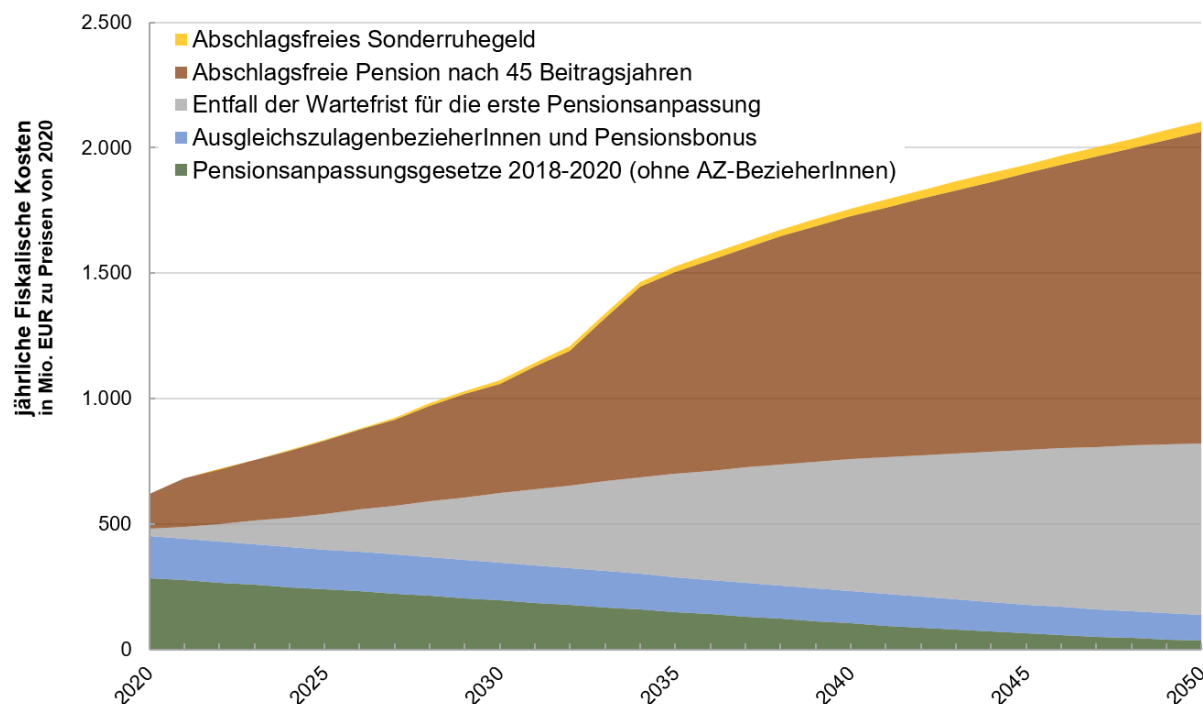
Quelle: BMF - Langfristige Budgetprognose 2019; Darstellung des Budgetdienstes

Besonders stark werden nach den Prognosen die von der Alterung der Gesellschaft hauptsächlich betroffenen Ausgabenkategorien Pensionen, Gesundheit und Pflege steigen. Insbesondere die langfristige Entwicklung der Pensionsausgaben war Gegenstand von Anfragen an den Budgetdienst, zuletzt zur fiskalischen Wirkung der zwischen 2017 und 2019 erfolgten Pensionsbeschlüsse.



In einer Anfragebeantwortung wurden die langfristigen budgetären Kosten der Pensionsanpassungsgesetze 2018 bis 2020, der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension nach 45 Beitragsjahren, der Aufhebung der Wartefrist für die erste Pensionsanpassung sowie einiger weiterer Maßnahmen, die im genannten Zeitraum beschlossen wurden, ermittelt. Die nachstehende Grafik fasst die Hauptergebnisse der Studie zusammen.

Grafik 6: Jährliche fiskalische Kosten der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2019



Quelle: Berechnungen des Budgetdienstes

Bei den Berechnungen werden sowohl die ausgabenseitigen Effekte der Maßnahmen (vor allem höhere Pensionen) als auch die damit einhergehenden einnahmenseitigen Effekte (Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer und den Krankenversicherungsbeiträgen) berücksichtigt. Im Jahr 2020 ergeben die Berechnungen auf gesamtstaatlicher Ebene fiskalische Kosten iHv 621 Mio. EUR bzw. 0,15 % des BIP. Die jährlichen Kosten werden in der Folge kontinuierlich anwachsen. Etwa ab dem Jahr 2033 wird es zu einem stärkeren Anstieg kommen, weil dann auch Frauen von der Abschlagsfreiheit zur Gänze profitieren können. Die jährlichen fiskalischen Kosten werden im Jahr 2050 voraussichtlich rd. 2,1 Mrd. EUR bzw. 0,36 % des BIP betragen.

6.7 Das Budget als Instrument für Gleichstellung und Diversität

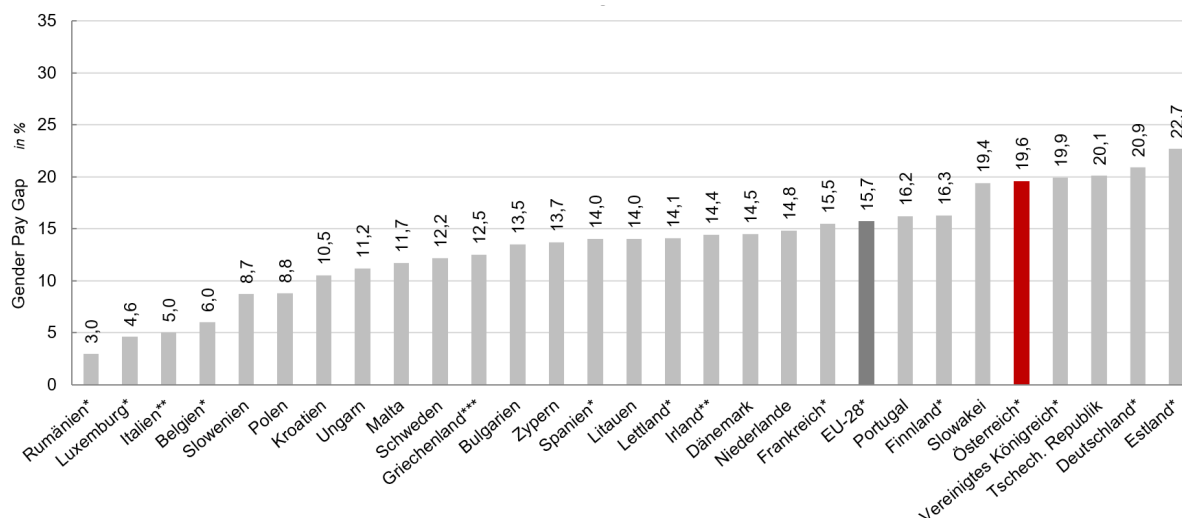
Österreich zählt zu jenen 12 von 34 OECD-Staaten, die Gender Budgeting eingeführt und zudem ein umfassendes Gender Budgeting Instrumentarium über den gesamten Budgetzyklus mit einer starken rechtlichen Verankerung entwickelt haben. Alle Ressorts und Obersten Organe haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als Budgetprinzip zu verfolgen.¹⁸ Konkret wird dies dadurch umgesetzt, dass für jede Untergliederung des Bundesvoranschlags zumindest ein Gleichstellungsziel festzulegen ist und entsprechende Maßnahmen und Messindikatoren zu definieren sind. Dieser umfassend implementierte Ansatz hat auch international große Beachtung gefunden.

Die im Budget 2020 enthaltenen 35 Gleichstellungsziele sind primär auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen ausgerichtet und decken das gesamte breite Spektrum der Gleichstellung ab, wobei folgende Schwerpunktsetzungen erkennbar sind:

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuung und verstärkte Väterbeteiligung.
- Erhöhung der Anzahl an Frauen in Entscheidungsprozessen und -positionen und Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt durch Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen.
- Gewaltschutz und mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige durch zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention.

Da in Österreich bisher jedoch noch keine explizite gesamthafte Gleichstellungsstrategie erarbeitet wurde, sind die einzelnen Gleichstellungsziele in keine konkrete ressortübergreifende Strategie eingebettet. Trotz der Umsetzung des Gender Budgeting Konzepts zeigt eine Analyse der Gender Indikatoren weiterhin bedeutende Herausforderungen, aber auch deutliche Verbesserungen beim Schließen von Genderlücken. Der Gender Pay Gap beispielsweise ist in Österreich in den letzten Jahren zwar von 25,5 % (2007) auf 19,6 % (2018) gesunken, dennoch liegt er weiterhin deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 15,7 %. Damit zählt Österreich zu jenen EU-Mitgliedstaaten mit den größten geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden.

¹⁸ Die entsprechende verfassungsrechtliche Verpflichtung in Art. 13 Abs. 3 B-VG gilt für alle Gebietskörperschaften.

**Grafik 7: Gender Pay Gap im EU-Vergleich 2018**

* provisorisch, ** Italien und Irland: Daten für 2017, *** Griechenland: Daten für 2014

Quelle: Eurostat, Gender Pay Gap 2018 in Prozent, ohne Anpassungen (unbereinigter Lohnunterschied)

Eine Analyse der Gründe für den Gender Pay Gap in Österreich ergibt ein differenzierteres Bild. Die Zunahme der vergleichsweise hohen Frauenerwerbstätigkeit ist auf den starken Anstieg bei der Teilzeitarbeit zurückzuführen, bei der Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Zudem ist der Arbeitsmarkt durch eine starke branchen- und berufsbezogene Segregation gekennzeichnet, und Frauen arbeiten eher in Niedriglohnssektoren. Da Frauen im Schnitt niedrigere Erwerbseinkommen haben und ihre Versicherungsverläufe Lücken aufweisen, liegen die Alterspensionen der Frauen entsprechend den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger je nach Art der Berechnung um rd. 40 % bis 50 % unter den Pensionen der Männer.

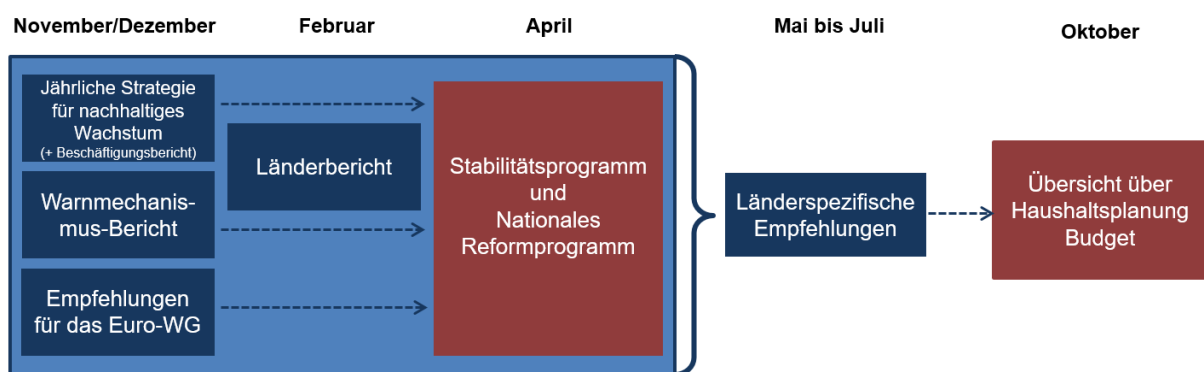
Im Rahmen einer Anfragebeantwortung¹⁹ setzte sich der Budgetdienst im Jahr 2019 eingehend mit dem aktuellen Stand des Gender Budgeting in Österreich auseinander und leitete aus den Ergebnissen der Analyse wesentliche Weiterentwicklungspotenziale ab. Diese umfassen die Erarbeitung einer mehrjährigen Gleichstellungsstrategie, die stärkere ex-ante-Koordination und Ausrichtung der Ressorts an übergeordneten strategischen Gleichstellungszielen, die Verknüpfung der wesentlichen Gleichstellungsmaßnahmen mit Ressourcen im Rahmen der Wirkungsorientierung, die Etablierung eines Gender Budget Statements, den konzentrierten Einsatz der Fachkapazitäten der Ressorts bei Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Regelungsvorhaben mit besonderer Gleichstellungsrelevanz, die Schließung der Datenlücken und die Stärkung der analytischen Kompetenz der Ressorts.

¹⁹ Studie des Budgetdienstes: [BD – Anfragebeantwortung zu Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen](#)

6.8 Das Europäische Semester und die Einhaltung der Fiskalregeln

Das Europäische Semester bildet seit dem Jahr 2011 den Rahmen für die wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung innerhalb der Europäischen Union, in den auch die Überprüfung der Einhaltung der EU-Fiskalregeln eingebettet ist. Es bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Parlaments und des Budgetausschusses, der insbesondere die von der Regierung jährlich vorzulegenden Berichte (Österreichisches Stabilitätsprogramm, Nationales Reformprogramm, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung) behandelt. Der Budgetdienst erstellt daher regelmäßig Informationen und Analysen zu den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester. Die nachfolgende Abbildung illustriert die wesentlichen Schritte im Ablauf des Europäischen Semesters.

Grafik 8: Ablauf des Europäischen Semesters



Quelle: Darstellung des Budgetdienstes

Der jährlich wiederkehrende Zyklus beginnt im November/Dezember mit dem Herbstpaket der Europäischen Kommission. Dieses umfasst unter anderem die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum mit den wachstums- und arbeitsmarktpolitischen Prioritäten der Europäischen Union für das kommende Jahr und den Warnmechanismus-Bericht zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten. Gegen Ende Februar veröffentlicht die Europäische Kommission in den Länderberichten eine Analyse der wesentlichen strukturellen wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen und der in den einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen. Dabei wird auch eine Einschätzung zu den Fortschritten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie bei der Zielerreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) vorgenommen. Die Mitgliedstaaten legen im April ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme zur mittelfristigen Haushaltsplanung sowie ihre Nationalen Reformprogramme zu umgesetzten und geplanten Maßnahmen in den von der Europäischen Kommission identifizierten Problembereichen vor. Auf Basis dieser Dokumente erstellt die Europäische Kommission in weiterer Folge einen Vorschlag für die länderspezifischen Empfehlungen des Rates, die insbesondere die Einhaltung der Fiskalregeln, die Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte und wirtschafts- und beschäftigungspolitische Herausforderungen betreffen können. Als letzten Schritt im Europäischen Semester übermitteln die Euro-Mitgliedstaaten jährlich bis zum 15. Oktober ihre Übersichten über die gesamtsstaatliche Haushaltsplanung für das kommende Jahr.



In das Europäische Semester ist auch die Überprüfung der Einhaltung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union festgeschriebenen Fiskalregeln integriert. Diese umfassen insbesondere die Defizitregel (Maastricht-Defizit unter 3 % des BIP), die Schuldenregel (Schuldenstand unter 60 % des BIP bzw. hinreichende Reduktion in Richtung dieses Zielwertes) sowie das mittelfristige Haushaltsziel, das für Österreich derzeit ein maximales strukturelles Budgetdefizit (um Konjunktur- und Einmal-effekte bereinigtes Maastricht-Defizit) von 0,5 % des BIP vorschreibt. Die Europäische Kommission überprüft die Einhaltung der Fiskalregeln im Frühjahr auf Basis der Stabilitätsprogramme sowie im Herbst unter Zugrundelegung der Übersichten über die Haushaltsplanung für das folgende Jahr. Auf

Friedrich Sindermann, Fachexperte: „Die europäische Dimension sollte bei allen wirtschafts- und fiskalpolitischen Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Das Europäische Semester fördert eine strukturierte und faktenbasierte Diskussion dieser Themen und bietet umfangreiche Möglichkeiten für internationale Vergleiche. Der Budgetdienst informiert die Abgeordneten daher regelmäßig über die Inhalte und Schwerpunkte des Europäischen Semesters und analysiert deren Konsequenzen für die nationale Budgetpolitik.“

nationaler Ebene wurden im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 Fiskalregeln beschlossen, die das maximal zulässige strukturelle Budgetdefizit für den Bund mit 0,35 % des BIP und jenes für Länder und Gemeinden mit insgesamt 0,1 % des BIP festlegen.

Der Budgetdienst nimmt in seinen Analysen häufig Bezug auf die Inhalte des Europäischen Semesters und stellt regelmäßig Informationen zu den aktuellen Entwicklungen und länderspezifischen Empfehlungen sowie über etwaige neue Initiativen der Europäischen Kommission bereit. Die Analysen beschränken sich im Allgemeinen nicht auf die einzelnen Berichte, sondern verschränken diese mit anderen im Budgetausschuss behandelten Verhandlungsgegenständen (z. B. Bericht über die öffentlichen Finanzen, nationale Budgetdokumente) oder stellen sie in einen Kontext mit anderen im Rahmen des Europäischen Semesters veröffentlichten Dokumenten. So stellen etwa die Informationen im Österreichischen Stabilitätsprogramm und in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung eine wichtige Grundlage für die Analyse der kurz- und mittelfristigen Budgetplanung des BMF dar. Aus diesen ergeben sich diverse Implikationen für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung und zentrale, insbesondere im Kontext der Fiskalregeln relevante Kennzahlen (z. B. struktureller Budgetsaldo). Bei der Analyse des Nationalen Reformprogramms stellt der Budgetdienst auch die wesentlichen Einschätzungen der Europäischen Kommission gemäß dem Länderbericht dar, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den von Regierungsseite im Nationalen Reformprogramm präsentierten Inhalten herauszuarbeiten. Der Budgetdienst steht im Kontext mit dem Europäischen Semester auch im regelmäßigen Austausch mit anderen Institutionen. Auf nationaler Ebene betrifft dies insbesondere den Fiskalrat, in dem der Budgetdienst mit beratender Stimme vertreten ist. Auf europäischer Ebene steht er unter anderem in Kontakt mit VertreterInnen der Europäischen Kommission und ist Mitglied einer vom Europäischen Parlament koordinierten Arbeitsgruppe, die das Ziel einer stärkeren inhaltlichen und fachlichen Vernetzung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments in Fragen des Europäischen Semesters verfolgt.

6.9 Green Budgeting – neue Ansätze für Klimaschutz und Lebensqualität

Der Klimawandel wirkt sich insbesondere durch einen Anstieg der Extremwetterereignisse (z. B. Stürme, Starkregen, Hochwasser) und durch Temperaturextreme (vor allem Zunahme der Hitzeperioden und Trockenheit) auf die wirtschaftliche Aktivität und den Staatshaushalt aus. Direkte Effekte auf den Staatshaushalt ergeben sich beispielsweise durch notwendige öffentliche Investitionen zur Schadensbehebung (z. B. öffentliche Infrastruktur, öffentliche Gebäude, Hochwasserschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung) oder verstärkte Hilfszahlungen zum Ausgleich der entstandenen Schäden. Indirekte budgetäre Effekte entstehen insbesondere aus den Auswirkungen des Klimawandels auf Produktivität und Wirtschaftswachstum bzw. aus den daraus resultierenden Folgen für die Steuereinnahmen.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen. Die bisher umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen dürften dazu jedoch noch nicht ausreichen.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der Klima- und Umweltziele ist die Haushalts- und Steuerpolitik. Die Einbeziehung der Umweltdimensionen in die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, die Budgeterstellung und die Bewertung der Steuer- und Ausgabenpolitik soll die Transformation zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaft unterstützen. Da sich der Budgetdienst kurz- und mittelfristig intensiv mit dieser Thematik befassen möchte, hat er als erste österreichische Einrichtung an dem von OECD-Generalsekretär Angel Gurría auf dem One Planet Summit in Paris am 12. Dezember 2017 ins Leben gerufenen Pariser Zusammenarbeitsforum zu Green Budgeting teilgenommen.

Green Budgeting (auch als Climate Budgeting bezeichnet) dient dabei

- der Bewertung der Umweltauswirkungen der Haushalts- und Finanzpolitik,
- der Bewertung ihrer Kohärenz bei der Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen und
- der Unterstützung einer fundierten, evidenzbasierten Debatte und Diskussion über nachhaltiges Wachstum.

Neben den oben beschriebenen direkten und indirekten Effekten können durch Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffen werden (z. B. CO₂-Steuer, Emissionshandel), erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte entstehen. Die konkreten Implikationen für die Wirtschafts- und Budgetentwicklung hängen stark von der Ausgestaltung der Instrumente und von der Verwendung der eingenommenen Mittel ab. Eine erste vielbeachtete Analyse erstellte der Budgetdienst dabei zu den Verteilungswirkungen einer CO₂-Steuer auf Haushaltsebene, indem er im Rahmen einer Anfragebeantwortung ein vorgegebenes Modell einer CO₂-Steuer von 315 EUR pro Tonne CO₂-Äquivalent im Endausbau auf Benzin, Diesel, Heizöl, Gas und Kohle untersuchte.²⁰

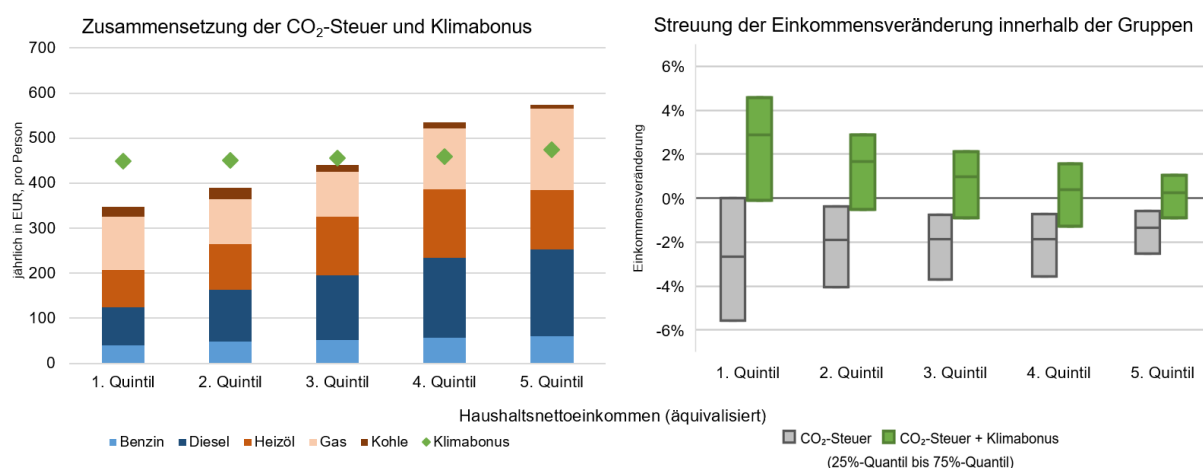
²⁰ Siehe dazu auch die diesbezüglichen Ausführungen in der Anfragebeantwortung des Budgetdienstes: [BD – Anfragebeantwortung zu den Verteilungswirkungen einer CO₂-Steuer auf Haushaltsebene](#).



Mit den Daten der Konsumerhebung 2014/15 lässt sich die Mehrbelastung der einzelnen Haushalte bei einem Anstieg der Endverbraucherpreise durch eine CO₂-Steuer und die Höhe eines aufkommensneutralen Klimabonus berechnen. Die Einführung der CO₂-Steuer ohne adäquate Rückverteilung der Mehreinnahmen hat eine regressive Wirkung, weil Haushalte mit niedrigen Einkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens dafür aufwenden müssen. Somit erhöht sie die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen. Die Rückverteilung erfolgte im vorgegebenen Modell in Form eines aufkommensneutralen pauschalen Klimabonus. Ein Pauschalbetrag führt zu einer stärkeren relativen Erhöhung der Einkommen von Haushalten mit niedrigen Einkommen. Er wirkt somit progressiv und reduziert die Ungleichheit. Auch der Gesamteffekt aus CO₂-Steuer und Klimabonus ist progressiv, weil der Konsum von Haushalten mit höheren Einkommen durchschnittlich mehr CO₂-Emissionen verursacht.

Die nachfolgende Grafik enthält die durchschnittliche Belastung durch die CO₂-Steuer in den jeweiligen Ausgabenkategorien sowie den Klimabonus für die fünf Quintile des äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommens. Zudem wird die resultierende Einkommensveränderung mit und ohne Auszahlung des Klimabonus dargestellt.

Grafik 9: Auswirkungen von CO₂-Steuer und Klimabonus nach Einkommensgruppen



Anmerkung: Steuersätze in Phase 3 (315 EUR pro Tonne CO₂-Äquivalent); rechte Kastengrafik zeigt Einkommensveränderung für die Hälfte der Personen (25 %-Quantil bis 75 %-Quantil; Linie entspricht Median).

Quelle: Statistik Austria Konsumerhebung 2014/15, Berechnungen des Budgetdienstes

Die durchschnittlichen Ausgaben für Benzin und Diesel wachsen jeweils mit dem Einkommen an, sodass sich auch eine größere absolute Belastung in den oberen Quintilen ergibt. Ebenso wächst die Gesamtbelastung im Energiebereich (Heizöl, Gas und Kohle). Der ausbezahlte Klimabonus ist in den fünf Quintilen ähnlich. Durchschnittlich übersteigt der Klimabonus die Belastung durch die CO₂-Steuer in den unteren drei Quintilen. Allerdings gibt es zwischen Haushalten mit ähnlichem Einkommen auch deutliche Konsumunterschiede. Die grünen Kästen im rechten Teil der Grafik bieten ein Maß für die Streuung der relativen Veränderung des Einkommens durch die vorgeschlagene Reform. Im untersten Einkommensfünftel profitieren etwa drei Viertel der Personen, während bei einem Viertel die Belastung durch die CO₂-Steuer höher ist als der Klimabonus. In der Studie wurde weiters dargestellt, welche soziodemographischen Merkmale (z. B. Haushaltsgröße, Besiedlungsdichte, Anzahl der Pkw) dazu führen, dass Haushalte stärker belastet oder entlastet werden.

Neben dem Green Budgeting verfolgen einzelne Staaten einen noch wesentlich breiteren Ansatz einer alternativen Budgetbetrachtung. So stellt etwa Neuseeland mit der Einführung des ersten Wohlfahrtsbudgets (welfare budget) die Auswirkungen der öffentlichen Haushalte auf das Wohlbefinden der Gesellschaft oder der Individuen anhand von Wohlfahrtsindikatoren in den Fokus der budgetären Zielsetzungen.

6.10 Fiskalische Transparenz auch in Krisenzeiten

Ein zentraler Grundgedanke der begleitenden und präventiven Finanzkontrolle ist die Erhöhung der Transparenz der öffentlichen Finanzen, nicht nur bei der Rechnungslegung, sondern insbesondere auch bei der Haushaltsplanung und im laufenden Vollzug. Unter fiskalischer Transparenz versteht man die Offenheit bei der Planung, Formulierung und Implementierung von Finanzpolitik. Sie bezieht sich auf die Vollständigkeit, Klarheit, Zuverlässigkeit, Rechtzeitigkeit und Relevanz der öffentlichen Berichterstattung von vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen der öffentlichen Finanzen. Vereinfacht gesagt geht es um einen vollständigen Ausweis aller relevanten Fiskalinformationen in einer systematischen Art und Weise. Fiskalische Transparenz hat unterschiedliche Dimensionen und beinhaltet neben der Art der veröffentlichten Informationen auch die Präsentation dieser Informationen (von analytischen Aufbereitungen bis hin zu maschinell verarbeitbaren Daten), Mechanismen, die die Qualität und Integrität der Information sicherstellen (z. B. Prüfung von Rechnungsabschlüssen, Unabhängigkeit bei der Erstellung von bestimmten Analysen) sowie die Nutzbarmachung von Informationen für die Verfolgung anderer Prinzipien der Good Governance (Gutes Regieren), wie etwa Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht oder Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Budgetdienst verfolgt den Grundsatz der fiskalischen Transparenz in mehrfacher Hinsicht:

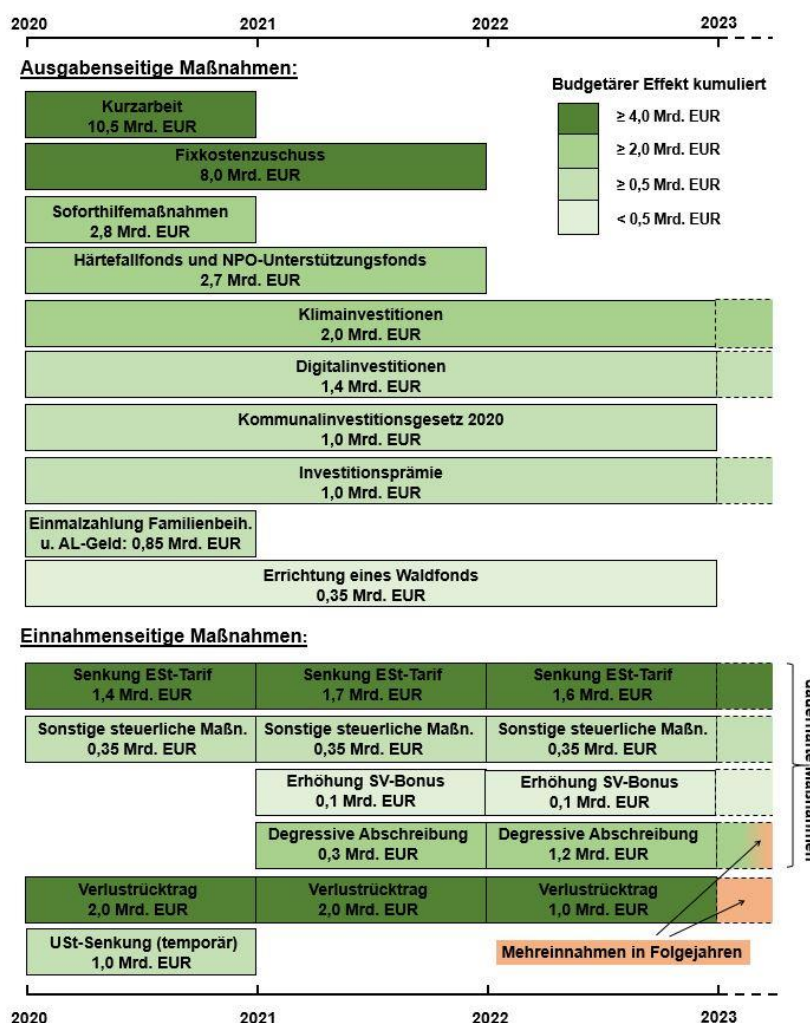
- Die vom BMF bzw. anderen Ressorts dem Parlament vorgelegten Berichte werden vom Budgetdienst aufbereitet und den Abgeordneten in einer Form präsentiert, in der sie leichter nachvollziehbar sind und die relevanten Informationen hervorgehoben werden. Zugleich werden die Informationen auch qualitätsgesichert, indem die zugrundeliegenden Annahmen kritisch hinterfragt werden. Im Kern stehen jedoch die Analysen des Budgetdienstes, die eine Einschätzung der Informationen umfassen. So werden beispielsweise Abweichungen zu Vorjahren analysiert und auf Ursachen hin untersucht, Budgetrisiken dargestellt und quantifiziert oder bei Gesetzesinitiativen die Verteilungswirkungen und Auswirkungen auf Frauen und Männer analysiert. Dadurch werden zusätzliche entscheidungsrelevante Informationen für die Abgeordneten und die Öffentlichkeit erarbeitet und vorgelegt, die über die Unterlagen der Regierung hinausgehen.
- Der Budgetdienst sieht seine Rolle auch als Systementwickler im Bereich der fiskalischen Transparenz, weshalb seine Analysen vielfach auch Vorschläge beinhalten, wie die Transparenz von Berichten verbessert werden kann. Dies umfasst sowohl die Berichtsinhalte und Berichtsformate als auch die Berichtsstichtage bzw. Berichtszeiträume. So hat der Budgetdienst etwa für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling ein Überdenken der im Gesetz vorgesehenen Stichtage vorgeschlagen.



- Der Budgetdienst arbeitet selbst transparent und bei seiner Aufgabenerfüllung unabhängig. Sämtliche Anfragen an den Budgetdienst werden veröffentlicht und seine Analysen werden allen Abgeordneten und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der Budgetdienst trägt sowohl durch seine Vorgangsweisen als auch durch seine umfassende Analyse- und Berichtstätigkeit zur fiskalischen Transparenz in Österreich bei. Diese wurde auch vom Internationalen Währungsfonds im Zuge der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform in vielen Bereichen als ausgezeichnet oder gut eingeschätzt, es wurden jedoch auch Verbesserungspotenziale geortet.

Solche Verbesserungspotenziale zur fiskalischen Transparenz ortete der Budgetdienst insbesondere im Zusammenhang mit den Vorlagen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Budgetmaßnahmen. Er hat in umfangreichen Analysen zu den Gesetzesvorlagen und den Berichten des BMF Stellung genommen. Da die vorgelegten Unterlagen dem Nationalrat keinen ausreichenden Gesamtüberblick ermöglichten, fasste der Budgetdienst aus unterschiedlichen Quellen die COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen sowohl in Tabellen als auch in einer umfassenden grafischen Darstellung zusammen und ordnete sie den jeweiligen Budgetjahren zu.

Grafik 10: Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Konjunkturbelebung im Zeitverlauf



Stand: 3. Juli 2020

Quellen: Gesetzesbeschlüsse, Regierungsvorlagen, Ministerratsvortrag „Zusammen in die Zukunft“, Medienberichterstattung; Darstellung des Budgetdienstes

Auch die einzelnen Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Regierungsvorlagen (z. B. Einkommens- und Umsatzsteuersenkungen, Erhöhung des Arbeitslosengeldes, Investitionsprämien-gesetz) wurden hinterfragt, um den Abgeordneten eine erweiterte Informationsbasis zur Verfügung zu stellen.

In methodischer Hinsicht hat der Budgetdienst zahlreiche Vorschläge zu den Inhalten der COVID-19-Berichterstattung erarbeitet. Vor allem fordert er für künftige Berichte eine vorausschauende Perspektive ein. Die Berichterstattung über die gewährten Haftungen oder die Steuerstundungen und Ratenzahlungen sollte beispielsweise auch eine Risikoabschätzung zur Höhe möglicher Zahlungsausfälle bzw. zu deren Einbringlichkeit umfassen. Da Hilfeleistungen noch nicht mit der Auszahlung aus dem Budget an die abwickelnden Stellen (z. B. COFAG, aws) bei den BürgerInnen oder Unternehmen wirksam werden, erachtet der Budgetdienst eine entsprechende Darstellung im Rechnungswesen als erforderlich, aus der ersichtlich wird, dass Hilfe bei den EndempfängerInnen tatsächlich „angekommen“ ist. Mit dem Input aus den Analysen des Budgetdienstes wurde auch eine Entschließung des Nationalrates angenommen, wonach das BMF für eine transparente Nachverfolgbarkeit der budgetären Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Sorge tragen soll.

7 Transparenz über die Arbeiten des Budgetdienstes

7.1 Die Internetpräsenz des Budgetdienstes

Da alle Produkte des Budgetdienstes auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht werden und somit auch für die interessierte Öffentlichkeit jederzeit verfügbar sind, ist eine starke Transparenz und Publizität gegeben. Die Homepage hat sich zu einem wesentlichen Kommunikationsmedium vor allem auch für die InteressentInnen außerhalb des Parlaments entwickelt. Dies zeigen nicht nur die zahlreichen Nachfragen, wo die Inhalte des Budgetdienstes zu finden sind, sondern insbesondere auch die stetig steigende Anzahl an Zugriffen auf die Analysen und Informationen des Budgetdienstes, die unter dem Menüpunkt Budget-Analysen zusammengefasst sind.

Der Budgetdienst hat auch ein eigenes Informationsservice eingerichtet, durch das sich InteressentInnen per E-Mail über neue Analysen, Informationen und Inhalte auf den Internetseiten des Budgetdienstes benachrichtigen lassen können.



Quelle: Internetseite des Budgetdienstes

Auf der Seite des Budgetdienstes²¹ wird auch das wachsende Spektrum seiner Aktivitäten deutlich. Neben einem Budget-Glossar und den Grundlagen für die Tätigkeit des Budgetdienstes sind nicht nur sämtliche aktuellen Analysen zum Budget, zum Budgetvollzug sowie zum Europäischen Semester abrufbar, sondern es werden auch relevante Budgetthemen kurz, präzise und allgemein verständlich erläutert. Sämtliche Anfragebeantwortungen des Budgetdienstes werden ebenfalls auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.

Der Weiterentwicklung der Homepageinhalte kommt daher eine wesentliche Bedeutung zu. Durch die zunehmende Anzahl an Dokumenten war es bereits mehrfach erforderlich, die

Christina Hailzl, Fachassistentin: „Eine einheitliche Gestaltung erhöht die Wiedererkennbarkeit der Dokumente des Budgetdienstes. Bei der Endkontrolle werden daher alle Produkte redaktionell auf Rechtschreibung, einheitliche Verwendung von Begriffen, Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit und Layout überprüft. Wir veröffentlichen unsere Produkte auf der Homepage des Parlaments und stellen sie damit allen Abgeordneten und der interessierten Öffentlichkeit direkt zur Verfügung.“

Struktur zu überarbeiten und nutzerInnenfreundlicher zu gestalten, wobei jedoch die Auffindbarkeit der Dokumente weiter verbessert werden muss. Dabei stellen insbesondere das Corporate Design und die Barrierefreiheit eine große Herausforderung dar, weil die Präsentation der Inhalte des Budgetdienstes durch ihren Schwerpunkt auf den Analysetexten besondere Anforderungen aufweist.

²¹ Die Internetseite des Budgetdienstes findet sich unter www.parlament.gv.at/ PARLAMENT AKTIV / Budget-Analysen.

7.2 Stimmen zum Budgetdienst

Mit zunehmenden Aktivitäten geriet die Tätigkeit des Budgetdienstes sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Die nachstehenden medialen Stellungnahmen zum Budgetdienst oder zu seiner Tätigkeit sind Blitzlichter auf die Wahrnehmung durch seine Stakeholder. Der Budgetdienst hat bereits mit seiner Einrichtung mediale Aufmerksamkeit erfahren, wie die nachfolgenden Pressemeldungen zum Start des Budgetdienstes zeigen.

Prammer erneuerte zudem die Forderung nach der Einrichtung eines Budgetdienstes beim Nationalrat. Das sei deswegen notwendig, weil das Parlament im Zuge der Einführung des neuen Haushaltsrechts Kompetenzen abgegeben und mehr Verantwortung an die Ministerinnen übertragen habe. Im Gegenzug sei eine strengere Budgetkontrolle durch die Abgeordneten vereinbart worden. Allerdings brauche es dazu zusätzlicher Planstellen im Hohen Haus. Prammer hofft, bis spätestens 2013 die notwendigen Ressourcen für den Vollausbau des Budgetdienstes bereitstellen zu können.
Die Presse, 3.11.2011

Außerdem wachsen die Kontrollaufgaben etwa durch das neue Haushaltsrecht des Bundes, weshalb im Parlament derzeit ein eigener, achtköpfiger Budgetdienst aufgebaut wird. Er soll dazu beitragen, dass Abgeordnete in Finanzfragen endlich mit Finanzministern auf Augenhöhe mitreden können.
Kleine Zeitung, 25.1.2012

RH-Beamter leitet neuen Parlament-Budgetdienst
Der Rechnungshofprüfer Helmut Berger wurde zum Leiter des neuen Budgetdienstes in der Parlamentsdirektion bestellt. Aufgabe des Gremiums wird es sein, den Budgetausschuss zu beraten.
Die Presse, 25.4.2012

Dossi hat indessen seine Arbeit als Parlamentsdirektor aufgenommen. Dort hat er Neuland zu bestellen: Das Parlament bekommt erstmals in seiner Geschichte einen eigenen "Budgetdienst". Bisher waren die Abgeordneten bei der Kontrolle, ob die Regierung Budgetdisziplin hält, auf die Auskünfte des Finanzministeriums angewiesen - also genau auf die Stelle, die sie kontrollieren sollen. "Der Budgetdienst ist ein Schritt zur Emanzipation des Parlaments von der Regierung", freut sich ÖVP-Finanzsprecher Günter Stummvoll.
Kurier, 17.3.2012

Pressemeldungen zum Start des Budgetdienstes
Quelle: Infodienst. 360°ThemenMonitoring, EULE

Die Veröffentlichung der Budgetdienst Dokumente im Internet erfolgt in der Regel nach der parlamentarischen Behandlung im Ausschuss. Nach den Ausschussterminen steigert sich daher die Anzahl der Zugriffe deutlich, zudem sind auch eine Reihe von MedienvertreterInnen zum Informationsservice des Budgetdienstes angemeldet. Dies hat sich über die Jahre in diversen Meldungen und Kommentaren niedergeschlagen, von denen nachfolgend einige ausgewählt wurden.



Zumindest in Budgetfragen ist das nun anders. Das Parlament verfügt jetzt über einen eigenen Budgetdienst. Dies ist ein kleiner Stab von Experten, der regierungsunabhängig tätig ist und die Abgeordneten in Budgetfragen berät. Seit einiger Zeit meldet sich dieser Budgetdienst immer kritischer zu den Zahlenwerken der Regierung zu Wort ... Lästig für die Regierung, so ein emanzipiertes Parlament.
Salzburger Nachrichten, 15.5.2015

Auch zur inhaltlichen Arbeit im Nationalrat wird informiert. So wird etwa der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst, kurz RLW, vorgestellt. Die Fachleute in diesen Abteilungen unterstützen das Parlament mit aktuellen Informationen und Analysen. Wenn die Klubs eine Regierungsmaßnahme kritisch hinterfragen wollen, kann der RLW zum Zug kommen. Oder der Budgetdienst, der schon einige Vorhaben auf Herz und Nieren durchleuchtete und anders bewertete.
orf.at, 23.20.2019

Ich hatte in meinem damaligen Kommentar vorgeschlagen, die Kosten für die Sanierung durch Reduzierung des Parlamentspersonals auf einen vernünftigen Beschäftigtenstand einzuspielen. Immerhin kommt der Bayerische Landtag bei ungefähr gleich viel Abgeordneten mit etwa einem Drittel an Parlamentsbediensteten, etwa 300, aus. Eine solche Einsparung ist offenbar nicht möglich. Im Gegenteil: Unlängst hat das Parlament einen eigenen Budgetdienst eingerichtet, um nicht mehr auf die Experten des Finanzministeriums angewiesen zu sein. Das Budgetloch konnte der Budgetdienst aber wohl auch nicht vorhersehen ...

Peter Bussjäger, Kommentar

Vorarlberger Nachrichten, 22.11.2013

Die Studie erstellt hat der als seriös bekannte Budgetdienst des Parlaments.
Kurier, 1.1.2019

"Der Budgetdienst ist hilfreich, weil sich die Regierung bei Gesetzen mehr bemühen muss. Es ist wie mit Rehen und Wölfen: Wenn die Rehe schneller werden, müssen die Wölfe mithalten, sonst verhungern sie." In Zeiten der Steuerreform und der anstehenden Pensionsdebatte wird sich wohl noch früh genug weisen, wer in Budgetfragen das Reh ist und wer der Wolf.
NZZ.at, 17.3.2015

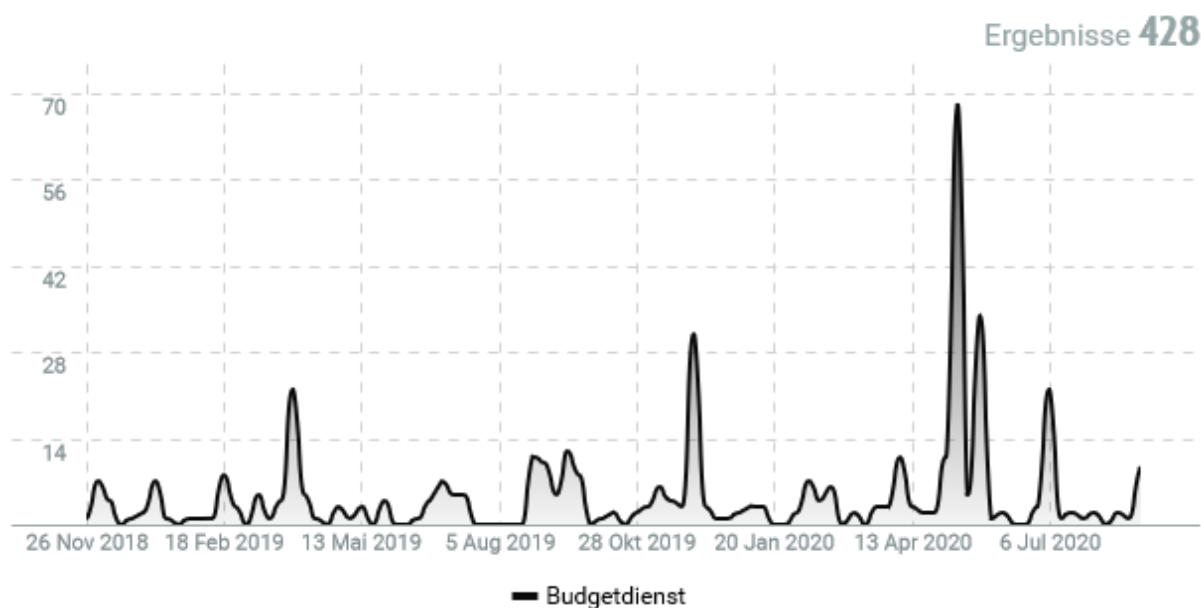
Der finanzielle Blindflug durch den Staatshaushalt 2020 aufgrund der Coronakrise geht weiter, aber mittlerweile sieht man etwas klarer. Der Budgetdienst des Parlaments hat sich den Vollzug von Jänner bis Juni angeschaut und kommt in einer kürzlich veröffentlichten 44-seitigen Analyse zu einer ernüchternden Rechnung.
Presse, 18.8.2020

Pressemeldungen zur Tätigkeit des Budgetdienstes

Quelle: Infodienst. 360°ThemenMonitoring, EULE

Mit der Verbreitung der Sozialen Medien hat die Tätigkeit des Budgetdienstes auch dort ihren Niederschlag gefunden, insbesondere in den interessierten Fachkreisen. Obwohl sich der Budgetdienst dieser Kommunikationsmedien derzeit noch nicht bedient, findet er auch dort immer wieder Erwähnung. Die nachfolgende Grafik zeigt alle gefundenen Posts auf Facebook, Twitter & Co sowie Blogbeiträge und Artikel auf Websites, in denen „Budgetdienst“ im Jahr 2019 vorkam.

Grafik 11: Posts zum Budgetdienst in den Sozialen Medien



Quelle: Infodienst. 360°ThemenMonitoring, EULE

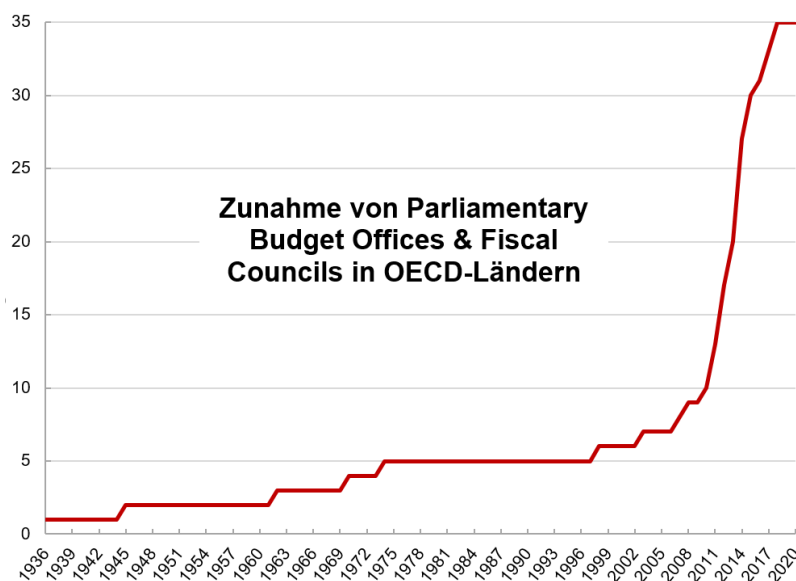
Die Spitzen bei der Anzahl der Posts zeigen sich vor allem bei Informationen über neue Inhalte auf der Homepage. Im November 2019 betraf dies die Gender Budgeting Studie, es wurde zu diesem Zeitpunkt in den Diskussionen aber auch noch immer stark Bezug auf die im August 2019 fertiggestellte Studie zur Verteilungswirkung einer CO₂-Steuer genommen. Im November wurde eine neue Anfrage an den Budgetdienst zur fiskalischen Wirkung der Pensionsbeschlüsse 2017 bis 2019 angekündigt. Auch die Einschätzungen des Budgetdienstes zur Einhaltung des Budgetpfades 2019 (Höhe des voraussichtlichen Überschusses) wurden in den sozialen Medien diskutiert. Im Jahr 2020 wurden die Analysen des Budgetdienstes hinsichtlich der budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erörtert.

Die Inhalte der Posts in den Sozialen Medien beziehen sich zunächst oftmals auf die Ankündigung von Studien des Budgetdienstes (vor allem durch die anfragenden Abgeordneten). Nach deren Erscheinen wird immer wieder auf die jeweiligen Studien des Budgetdienstes hingewiesen bzw. es werden einzelne Argumente herausgegriffen und diskutiert. Dies war beispielsweise bei der Studie über die Verteilungswirkung einer CO₂-Steuer sehr stark der Fall. In den Posts zur Studie über Gender Budgeting wurde auch immer wieder auf die aufgezeigten Datenlücken aufmerksam gemacht, im aktuellen Regierungsprogramm wurde dann die Beteiligung Österreichs an der europaweiten Zeitverwendungsstudie angekündigt. In den sozialen Medien wird aber auch über den Budgetdienst selbst, über seine Stellung und Ressourcen sowie über seine Aufgaben diskutiert.

8 Das internationale Umfeld des Budgetdienstes verändert sich

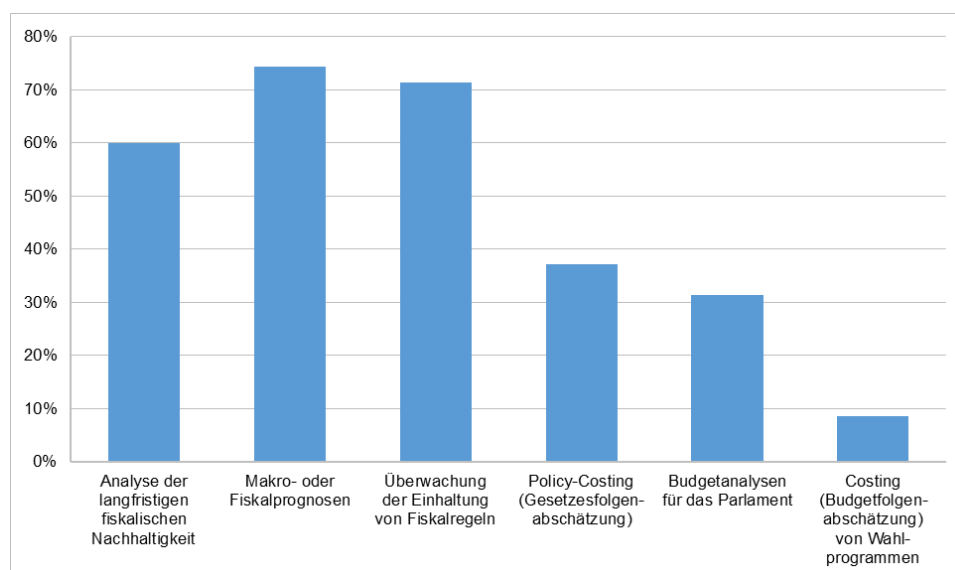
Parliamentary Budget Offices und Independent Fiscal Institutions gibt es bereits seit geraumer Zeit. Diese sollen helfen, die Fiskalpolitik der Regierungen zu überwachen und die Transparenz und Rechenschaftspflicht zu erhöhen. Als Paradebeispiel eines parlamentarischen Budgetdienstes gilt das 1974 eingerichtete Congressional Budget Office der USA mit fast 250 MitarbeiterInnen und großer öffentlicher Anerkennung. Weitere etablierte Budgetdienste im OECD-Raum mit ebenfalls sehr großen Ressourcen bestehen beispielsweise in Südkorea oder Mexiko. In Europa ist das Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis die Fiskaleinrichtung mit der längsten Tradition, es wurde 1945 gegründet. Es folgten Unabhängige Fiskalreinrichtungen in Dänemark (1962) und Belgien (1989).

Nach der Finanzkrise gab es insbesondere in Europa einen markanten Anstieg ähnlicher Einrichtungen. Dies wurde für die EU-Mitgliedstaaten des Euroraums insbesondere durch die „Twopack“-Verordnungen zur Haushaltsüberwachung und wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU vorangetrieben, die in jedem Mitgliedstaat zur zeitnahen Überwachung der Fiskalregeln eine Unabhängige Einrichtung vorsahen. In mehreren Mitgliedstaaten wurden sowohl Fiscal Councils als auch Parliamentary Budget Offices eingerichtet. Die jüngste Einrichtung ist der tschechische Fiskalrat aus 2018.

**Grafik 12: Unabhängige Fiskaleinrichtungen in den OECD-Ländern**

Quelle: OECD-Independent-Fiscal-Institutions-Database (2019), Stand: 16. September 2019; Darstellung des Budgetdienstes

Mit der Zunahme dieser Einrichtungen wurden auch deren Aufgaben und die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit verstärkt analysiert und systematisiert.

Grafik 13: Aufgabenbereiche der Unabhängigen Fiskaleinrichtungen

Quelle: OECD-Independent-Fiscal-Institutions-Database (2019), Stand: 16. September 2019; Darstellung des Budgetdienstes

Das Mandat der Budgetdienste und Fiskalräte beinhaltet im Wesentlichen die Analyse der Fiskalpolitik und der Budgetvorschläge, Prognoseaufgaben, die Überwachung der Einhaltung von Fiskalregeln, die Analyse der langfristigen fiskalischen Nachhaltigkeit, die Kostenermittlung für Gesetzesvorhaben und politische Vorschläge sowie analytische Studien zu ausgewählten Themenstellungen. Eine interessante Zusatzfunktion wurde der niederländischen Einrichtung übertragen, die neben allen Gesetzesvorhaben auch die Wahlprogramme der Parteien vorab im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten analysiert.

In Österreich sind diese Aufgabenbereiche auf mehrere Einrichtungen aufgeteilt. Die langfristige Nachhaltigkeit und die Makroprognosen werden beispielsweise vom WIFO abgedeckt, während der Fiskalrat Fiskalprognosen erstellt und gemeinsam mit anderen Einrichtungen wie der Statistik Austria und dem Rechnungshof die Einhaltung der Fiskalregeln überwacht. Der Budgetdienst erstellt Budgetanalysen für das Parlament und analysiert die Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen von Gesetzen, wobei in diesem Bereich in Österreich generell noch die größten Defizite bestehen.

Seit der Einrichtung des Budgetdienstes haben sich auf internationaler Ebene vor allem aber auch Standards für Unabhängige Fiskaleinrichtungen herausgebildet, die trotz der unterschiedlichen Organisationsformen als allgemein anerkannte Qualitätskriterien herangezogen werden. Der Rat der OECD hat 2014 nach zweijährigen Beratungen Empfehlungen für Parliamentary Budget Offices und Fiscal Councils beschlossen, die zu einer bestmöglichen Aufgabenerfüllung beitragen und deren langfristige Funktionsfähigkeit gewährleisten sollen. Auf Basis von Best Practice Modellen hat die OECD 22 Grundsätze festgelegt, die deren Unabhängigkeit, hohe Qualität und den erforderlichen Informationszugang sicherstellen sollen (Anhang 6).²² Die OECD-Mitgliedstaaten sind eingeladen, die Empfehlungen möglichst weitgehend umzusetzen.

Die OECD-Grundsätze dienen mittlerweile als Referenzmodell für alle neu errichteten Einrichtungen. Da damit anerkannte Qualitätsstandards vorliegen, die auch als Grundlage für externe Evaluierungen genutzt werden können, ist die Anzahl von Peer Reviews bei bestehenden Einrichtungen stark im Ansteigen. Der Budgetdienst entspricht diesen Grundsätzen in vielen Punkten nicht, dennoch werden seine Leistungen als so positiv wahrgenommen, dass ausländische Partnereinrichtungen immer wieder zu Studienbesuchen anreisen. Zudem wurde der Leiter des Budgetdienstes jüngst eingeladen, als externer Experte an einer OECD Peer Review bei der finnischen Unabhängigen Fiskaleinrichtung mitzuwirken.



Abendveranstaltung siebentes Jahrestreffen des PBO-Netzwerks der OECD in Wien

© Budgetdienst / Petra Gschiel

²² Anhang 6 enthält eine Übersetzung der 22 Grundsätze, die wiederum zu 9 Kapitel zusammengefasst sind (englisches Originaldokument unter [Recommendation of the Council on Principles for Independent Fiscal Institutions](#)).



9 Ein Ausblick - Die zukünftigen Herausforderungen

Jährlicher Tätigkeitsbericht

Ein Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes war lange Zeit ein offener Punkt auf der Agenda. Daher legte er diese umfassende Darstellung vor, die auch die Historie des Budgetdienstes beleuchtet und durch entsprechende Anhänge aufbereitet, um sie für neue Abgeordnete leichter nachvollziehbar zu machen. Künftig soll in deutlich reduziertem Umfang regelmäßig über die Tätigkeit des Budgetdienstes berichtet werden.

Institutionelle Verankerung und Informationsrecht

Die institutionelle Ausgestaltung von Einrichtungen wie dem Budgetdienst und die Regelung des Zugangs zu Informationen sind politische Fragen und müssen den jeweiligen nationalen Kontext berücksichtigen. Die nationalen Regelungen sind daher oft unterschiedlich. Eine gewisse Harmonisierung ist durch die 2014 beschlossenen OECD-Grundsätze eingetreten, weil sich viele Länder bemühen, diesen Grundsätzen zu entsprechen und sich neue Einrichtungen immer daran orientieren. Die institutionellen Rahmenbedingungen des Budgetdienstes sind weiterhin nur sehr schwach entwickelt und entsprechen nicht jenen vieler vergleichbarer Einrichtungen in anderen Ländern. Trotz aller inhaltlicher Anerkennung seiner Leistungen auch auf internationaler Ebene kann er damit wesentliche formelle Qualitätskriterien der OECD-Grundsätze nicht erfüllen. Vergleichbare Einrichtungen verfügen vielfach über eine gesetzliche Grundlage für ihre Tätigkeit, die das Mandat und institutionelle Garantien näher festlegt und die auch den Informationszugang generell regelt. Der Budgetdienst benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben von den haushaltsleitenden Organen oftmals weiterführende Informationen oder elektronisch bereitgestelltes Daten- und Zahlenmaterial. Obwohl zu den Bundesministerien grundsätzlich eine gute und intensiv genutzte Kommunikationsbasis besteht, ist die Bereitschaft in der Verwaltung, solche Unterlagen bereit zu stellen oder allenfalls auch Auswertungen von Datenbeständen für den Budgetdienst durchzuführen, unterschiedlich ausgeprägt und von den handelnden Personen abhängig. Eine entsprechende rechtliche Verankerung würde aus Sicht des Budgetdienstes dessen Position auch im internationalen Kontext stärken.

Modernisierung der Informationsdarstellung

Einige Produkte des Budgetdienstes haben sich gut bewährt, sind mittlerweile aber doch etwas in die Jahre gekommen, sodass ihnen zumindest ein Facelifting nicht schlecht anstehen würde. Das vom Budgetdienst über die Homepage des Parlaments bereitgestellte Budget-Glossar²³ etwa wird aktuell überarbeitet. Die Darstellung der Produkte auf der Homepage des Parlaments entspricht generell noch nicht den eigenen Ansprüchen, aber aktuell bestehen viele technische und formale Restriktionen, sodass die Möglichkeiten zur Verbesserung beschränkt sind. Auch die Bereitstellung zentraler Dokumente und Analysen des Budgetdienstes in englischer Sprache wäre ein großes Anliegen, für das bisher im eigenen Bereich die Ressourcen fehlen.

²³ Das Budget-Glossar ist unter [www.parlament.gv.at / PARLAMENT ERKLÄRT / Glossar / Budget – Glossar](http://www.parlament.gv.at/ PARLAMENT ERKLÄRT / Glossar / Budget – Glossar) abrufbar.

Für die Analysen und Kurzstudien wurden einheitliche Formate erarbeitet, deren Überarbeitung und Verbesserung eine permanente Aufgabe darstellt. Derzeit erfolgt eine Weiterentwicklung insbesondere durch zusätzliche grafische Darstellungen. Eine umfassendere Neugestaltung und die Bereitstellung von Budgetinformationen auch in interaktiven Formaten ist beabsichtigt. Eine Visualisierung der Budgetdaten könnte deren Zugänglichkeit und Verständlichkeit weiter fördern.

Anfragen der Abgeordneten an den Budgetdienst

Die Kurzstudien, die der Budgetdienst aufgrund von Anfragen von Mitgliedern des Budgetausschusses erstellt, riefen vielfach große Resonanz hervor und haben sich zu den am stärksten beachteten Produkten des Budgetdienstes entwickelt. Durch eine enge Kooperation mit den Klubs konnten diese auch jeweils gut mit den im Budgetdienst verfügbaren Ressourcen in Einklang gebracht werden. Da der Budgetdienst alle Abgeordneten in gleicher Weise unterstützen will, lädt er insbesondere auch die Abgeordneten der Regierungsfractionen ein, die Möglichkeit von Anfragen verstärkt zu nutzen. Auch Analysen für den gesamten Budgetausschuss wurden bisher nur in Einzelfällen, insbesondere im Zusammenhang mit haushaltsrechtlichen Fragestellungen, erstellt.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung von Gesetzesvorschlägen

Das Mandat des Budgetdienstes sieht auch eine umfassende Beratung des Nationalrates hinsichtlich der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen vor. Diese besonders wichtige Aufgabe kann aber sowohl aus Ressourcengründen als auch aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen im Gesetzgebungsprozess nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Die Unterstützung des Nationalrates bei der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung von Gesetzesvorlagen ist daher auf wenige finanziell sehr bedeutende Gesetzesvorlagen beschränkt. Gesetzesfolgenabschätzungen oder deren unabhängige Evaluierung gehören international zu den Kernaufgaben von vielen Budgetdiensten (Parliamentary Budget Offices) und unabhängigen Fiskalinstitutionen, stellen aber einen der ressourcenintensivsten und zeitaufwändigsten Tätigkeitsbereiche dar. Eine substantielle Ausweitung dieses Tätigkeitsbereichs, wie dies etwa vom Fiskalrat empfohlen wurde, würde jedenfalls zusätzliche Ressourcen und eine Veränderung von institutionellen Rahmenbedingungen (z. B. hinsichtlich zeitlicher Abläufe, Bereitstellung relevanter Verwaltungsdaten und interner Berechnungen, Kooperationsverpflichtung der Verwaltung) erfordern. Die Fach- und Methodenkenntnisse dazu sind im Budgetdienst weitestgehend vorhanden.

Peer Review

Auch für den Budgetdienst wäre in einem absehbaren Zeitraum eine Peer Review anzudenken, weil diese für Parliamentary Budget Offices ein Qualitätsmerkmal darstellt, eine bessere internationale Einordnung ermöglicht und eine gute Basis für eine institutionelle Weiterentwicklung bilden kann.



Anhang 1 – Grundlagen

Politische Vereinbarung

Politische Vereinbarung

über einen Budget-Dienst im Parlament

und

den ständigen Unterausschuss des Budgetausschusses

Die unterzeichnenden politischen Parteien kommen in folgenden Punkten überein:

1. Zur Unterstützung des Nationalrates bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes wird bei der Präsidentin oder beim Präsidenten des Nationalrates ein unabhängiger Budget-Dienst eingerichtet. Die Kapazität des unabhängigen Budget-Dienstes ist entsprechend der Aufgabenerfüllung gemäß der Punkte 2 bis 5 auszurichten. Der Budget-Dienst soll seinen Betrieb bereits im Jahr 2012 im Hinblick auf die Budgeterstellung für das Finanzjahr 2013 aufnehmen.

2. Die Aufgaben des Budget-Dienstes umfassen

a) die Beratung des Budgetausschusses, insbesondere in Form schriftlicher Expertisen, Analysen und Kurzstudien, hinsichtlich der gemäß dem BHG 2013 vorzulegenden Unterlagen (insbesondere BFG-Entwurf, BFRG-Entwurf, Berichte gemäß §§ 47, 66 bis 68 BHG 2013),

b) die Beratung der übrigen Ausschüsse des Nationalrates hinsichtlich der Folgenabschätzung der rechtsetzenden Maßnahmen (§ 17 BHG) sowie

c) die Erstellung von Stellungnahmen auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses, wobei die Anzahl und der Umfang der Anfragen insoweit einer Beschränkung unterworfen werden, als dass die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die oben bezeichneten Aufgaben umfassen auch die Wirkungsorientierung insbesondere auch unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

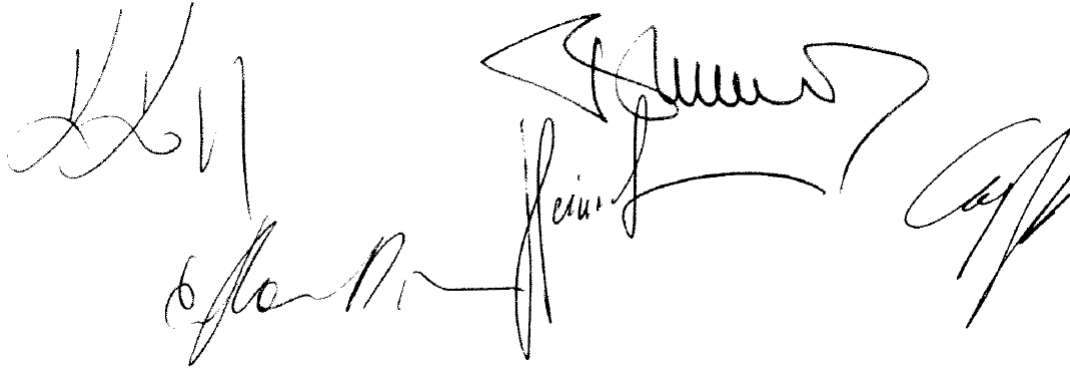
3. Der ständige Unterausschuss des Budgetausschusses wird auf eine arbeitsfähige Mitgliederanzahl verkleinert unter der Gewährleistung, dass die kleinste Fraktion über mindestens ein Mitglied verfügt.

4. Die Halbjahres- und Jahresberichte werden nach der Vorberatung im ständigen Unterausschuss auch im Budgetausschuss behandelt, in dem auch die Budgetberatungen stattfinden. Die Monats- und Quartalsberichte werden im ständigen Unterausschuss des Budgetausschusses beraten und erledigt.

5. Die Behandlung von Berichten gemäß §§ 66 bis 68 erfolgt analog der Vorgangsweise im Rechnungshofausschuss bzw. dessen Unterausschuss. Hiernach werden die einzelnen zu beratenden Punkte im Vorhinein festgelegt und je nach Zuständigkeit die Bundesministerin für Finanzen oder der Bundesminister für Finanzen oder die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler geladen. Erforderlichenfalls werden die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung ebenfalls geladen. In diesem Rahmen werden erforderlichenfalls durch die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden ergänzende Informationen eingeholt.

6. Verhältnis zwischen Budget-Dienst und Rechnungshof

Der Budget-Dienst dient der laufenden Kontrolle des Vollzugs, während der Rechnungshof wie bisher für ex-post Kontrollen zuständig ist.





Ausschussfeststellung (Auszug)

1510 der Beilagen XXIV. GP - Ausschussbericht NR - Berichterstattung (Auszug)

Ferner beschloss der Budgetausschuss einstimmig folgende Ausschussfeststellung betreffend Einrichtung eines Budgetdienstes im Parlament:

„Der Budgetausschuss nimmt die beiliegende Vereinbarung der Klubs zur Kenntnis und geht davon aus, dass die notwendigen Schritte für die Implementierung im Rahmen der Beschlussfassung zum BFG 2012 und BFRG 2013-2016 gesetzt werden.“

Die angeführte Vereinbarung der Klubs lautet wie folgt:

„Die Fraktionsführer der 5 Fraktionen im Budgetausschuss haben sich am 6. Juli darauf verständigt, dass die Klubsekretäre die außer Streit stehenden Punkte zum zukünftigen Budgetdienst zu Papier bringen sollen, und einen Vorschlag für eine Regelung der Inanspruchnahme unterbreiten. In weiterer Folge wollen die Fraktionsführer dieses Papier an die Präsidentin übermitteln und um entsprechende Einrichtung des Budgetdienstes bitten.

Die Fraktionsführer kommen in folgenden Punkten überein:

- Gemäß dem von der Präsidentin vorlegten Papier in der Präsidiale vom 25. März 2011 soll der Budgetdienst als Variante 2, also im Sinne eines erweiterten Ausschusssekretariats, eingerichtet werden.
- Der Budgetdienst soll vorläufig ohne Gesetzesänderungen eingerichtet werden.
- Der Budgetdienst soll 6 AkademikerInnen, vorrangig ÖkonomInnen, und 2 AssistentInnen umfassen. In einer ersten Phase werden 2 AkademikerInnen und eine AssistentIn auf Basis des bestehenden Stellenplanes der Parlamentsdirektion im Herbst 2011 interimistisch ausgeschrieben. Der Budgetdienst startet seine Tätigkeit somit wie vereinbart am 1.1.2012. Die weiteren Planstellen werden im Rahmen einer Änderung des Stellenplans bei der Beschlussfassung zum Budget 2012 geschaffen. Die LeiterIn des Budgetdienstes ist Teil dieser 8 Planstellen. Der Bestellung soll eine Präsentation vor den Fraktionsführern vorangehen.
- Alle Anfragen an den und Ergebnisse des Budgetdienstes werden nach der Übermittlung an die FragestellerInnen an alle Fraktionen gesendet und im Anschluss auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht.
- Bezüglich Informationsbereitstellung wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Ministerien und sonstigen öffentlichen Stellen nach Maßgabe des Artikel 22 BVG alle relevanten Informationen bereitstellen. Sollte sich dies in der Praxis als schwierig erweisen, wird eine entsprechende eigene gesetzliche Informationsbereitstellungsverpflichtung festgelegt.
- Die Aufgaben des Budgetdienstes sind in Punkt 2 der 5-Parteien-Vereinbarung bereits skizziert. Der Produktkatalog soll von der Leitung des Budgetdienstes gemeinsam mit den Fraktionsführern erarbeitet werden und könnte folgende Produkte umfassen:

Die Aufgaben des Budgetdienstes liegen insbesondere einerseits in der Erstellung laufender Analysen und umfassen andererseits die Beantwortung von Anfragen der Abgeordneten/Fraktionen. Ziel ist die Unterstützung der parlamentarischen Arbeit in Budgetangelegenheiten.

Laufende Analysen: Die laufenden Arbeiten zu den bedeutsamen Regierungsvorlagen (Entwürfe zu Bundesfinanzrahmen und Bundesvoranschlägen samt Budgetbegleitgesetzen, Berichte der Bundesregierung zur Wirkungsorientierung etc...) erfolgen obligatorisch und fokussieren auf vier analytische Bereiche:

- Makroanalysen, d.h. Schätzungen der finanziellen Auswirkungen auf verschiedene Bereiche/Sektoren (z. B. Wachstum, Beschäftigung)
- Nachhaltigkeitsanalysen, d.h. die Budgetpolitik bzw. größere Programme und Maßnahmen werden auf

ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit abgeklopft

- Verteilungsanalysen schätzen die Auswirkungen von Budgets bzw. von budgetpolitischen Maßnahmen bzw. Programmen auf Individuen und Haushalte
- Analysen der öffentlichen Finanzen berechnen die finanziellen Effekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme (z. B. von steuerlichen Maßnahmen oder von Transferprogrammen etc.), soweit diese nicht ohnehin in den Regierungsvorlagen enthalten sind.

Die laufenden Analysen des Budgetdienstes beinhalten die inhaltliche Kontrolle der Umsetzung der wirkungsorientierten Budgetierung. Dabei ist - der Zielsetzung des neuen Haushaltsrechts entsprechend - der Fokus auch auf die Prüfung der Gendergerechtigkeit zu legen.

Die laufenden Analysen sind dem Budgetausschuss rechtzeitig zu den entsprechenden Verhandlungen im Budgetausschuss vorzulegen.

Darüber hinausgehende Analysen werden durch den Budgetdienst auf Basis von Anfragen durch die Abgeordneten des Budgetausschusses oder des Budgetausschusses durchgeführt. Es handelt sich dabei um kurze Anfragen bzw. um Kurzstudien, die möglichst rasch in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der personellen Kapazitäten bearbeitet werden. Die Länge der Beantwortung sollte im Regelfall bei Kurzanfragen maximal 2 Seiten und bei Kurzstudien maximal 5 Seiten nicht überschreiten. Die entsprechenden Anfragen werden standardisiert direkt an den/die Vorsitzende/n des Budgetdienstes gerichtet. Die Präsidentin wird ersucht, dieses Prozedere durch eine interne Weisung zu veranlassen.

Dabei wird vorläufig ohne konkrete Regelung für die „Inanspruchnahme“ des Budgetdienstes durch die jeweiligen Fraktionen gestartet. Sollte die Leitung des Budgetdienstes dem Budgetausschuss jedoch berichten, dass die Arbeitsfähigkeit des Budgetdienstes infolge der unverhältnismäßigen Anfragen einzelner Fraktionen leidet, soll folgende Regelung in Kraft treten:

Jede Fraktion kann pro Monat 3 Anfragen an den Budgetdienst stellen, die mit Priorität zu beantworten sind. Der Budgetausschuss kann per Mehrheitsbeschluss Anfragen an den Budgetdienst stellen.

Sofern die 3 Anfragen der Fraktionen sowie die Anfragen des Budgetausschusses beantwortet sind, werden darüberhinausgehende Anfragen von Fraktionen/Abgeordneten im Verhältnis ihrer jeweiligen Stärke im Budgetausschuss (derzeit SP8:VP8:FP5:G3:BZ2) nachrangig abgearbeitet.

- Die Leitung des Budgetdienstes soll dem Budgetausschuss jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Budgetdienstes vorlegen.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für das Bundesfinanzgesetz 2012 in der Fassung der **angeschlossenen Abänderungen** (Anlage)

sowie dessen Anlage I - Bundesvoranschlag 2012 in der Fassung der **angeschlossenen Abänderungen** zur Untergliederung 40 Wirtschaft samt den Anlagen I.a bis I.c - Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den obigen Änderungen ergebenden Abänderungen,

der Anlage II - Personalämter - Bruttodarstellung,

der Anlage III - Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung und

der Anlage IV - Personalplan

(1405 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 2011 11 10



Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates (Auszug)

Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates idF BGBl. I Nr. 149/2013 (Auszug)

Fiskalrat

§ 1. (1)

(9) Einem vom Bundesminister für Finanzen oder von der Oesterreichischen Nationalbank beim Präsidenten gestellten Antrag auf Einberufung einer Sitzung des Fiskalrates ist unverzüglich zu entsprechen. Die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Parlaments sind berechtigt, an jeder Sitzung des Fiskalrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

(10) Zu den Sitzungen des Fiskalrates sind sämtliche Mitglieder, die Oesterreichische Nationalbank und der Budgetdienst des Parlaments unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

(15) Der Fiskalrat kann Unterausschüsse bilden. Diese müssen so zusammengesetzt sein, dass in ihnen alle Stellen vertreten sind, die auf Grund dieses Bundesgesetzes Mitglieder entsenden. Den Unterausschüssen gehört, falls die Oesterreichische Nationalbank dies wünscht, mit beratender Stimme ein Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank an. Weiters gehört den Unterausschüssen ein vom Budgetdienst des Parlaments benannter Vertreter mit beratender Stimme an. Die Unterausschüsse geben sich selbst eine Geschäftsordnung.

Anhang 2 – Produkt- und Leistungskatalog

Beratung des Budgetausschusses		
Laufende Analysen	Regelmäßige eigenständige Analysen, Expertisen und Stellungnahmen zu budgetrelevanten Vorlagen: Gesetzesvorlagen, welche unmittelbar das Budget oder die Rechnungslegung betreffen, insbesondere ▪ Bundesfinanzrahmen samt Strategiebericht ▪ Bundesfinanzgesetz samt Anlagen	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere ▪ Übersichtsdarstellungen ▪ Zeitreihenvergleiche ▪ Stabilitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte der öffentlichen Finanzen ▪ Makrobetrachtungen ▪ Verteilungsaspekte des Vorschlags bzw. einzelner bedeutender diskretionärer Maßnahmen und Programme ▪ Qualität der Angaben zur Wirkungsorientierung (insb. Gender Budgeting) ▪ Plausibilitätsanalysen über die wirtschaftlichen Annahmen und deren Übereinstimmung mit den Prognosen (z. B. beim Bundesbeitrag zur PV oder zweckgebundener Gebärungen, wie Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleich) ▪ Validierung der Steuerschätzungen, Schätzmethode und Annahmen des BMF
	Vorlagen, welche den nationalen und europäischen Rahmen für das Budget abstecken, insbesondere ▪ Vorlagen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester (z. B. Jahreswachstumsbericht, Warnmechanismusbericht, Österreichisches Stabilitätsprogramm, Nationales Reformprogramm, Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung) ▪ Innerösterreichischer Stabilitäts-pakt ▪ Finanzausgleich ▪ Regierungsprogramm	
	Sonstige Vorlagen gemäß BHG 2013, insbesondere ▪ Monatserfolge ▪ Budget-, Beteiligungs- und Wirkungscontrolling-Berichte ▪ Förderungsbericht ▪ Berichte über Haftungsübernahmen, Finanzschulden und Währungstauschverträge	



Beratung des Budgetausschusses		
Anlassbezogene Analysen zu konkreten Anfragen	Beantwortung der Anfragen einzelner Mitglieder oder des Budgetausschusses ²⁴	Beantwortung erfolgt grundsätzlich in Form von ▪ Stellungnahmen zu Kurzanfragen (maximal 2 Seiten) ▪ Kurzstudien (maximal 5 Seiten)
Sonstige anlassbezogene Analysen	Eigenständige Analysen zu einzelnen Budgetbereichen oder -themen	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere ▪ Analysen finanzieller Effekte, Nachhaltigkeitseffekte und Wachstumseffekte spezifischer diskretionärer Maßnahmen bzw. Programme ▪ Analysen auf UG-Ebene ▪ Genderanalysen
	Plausibilitätsprüfungen der finanziellen Auswirkungen von Regelungsvorhaben mit maßgeblicher Budgetrelevanz	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere ▪ Budgetäre Bedeckung ▪ Nachvollziehbarkeit
Verbesserungsvorschläge zu Haushaltsvorschriften und Budgetdokumenten	Beratung bei der Beschlussfassung über haushaltsrechtliche Regelungen	Einbringung der Erfahrungen und Erstattung von Vorschlägen z. B. zu BHG-Novellen
	Erstattung von Vorschlägen an den Budgetausschuss zur Weiterentwicklung der Budgetdokumente	Hinweise und Vorschläge z. B. zur aussagekräftigeren Gestaltung von Berichten des BMF oder des BKA (Wirkungscontrolling)

²⁴ Beantwortung in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der personellen Kapazitäten entsprechend der in der Ausschussfeststellung vom 10. November 2011 festgelegten Grundsätze.

Beratung des Budgetausschusses		
Informations-service	Kurzzusammenfassungen budgetrelevanter Informationen	Aufbereitung bzw. Übermittlung insbesondere von ▪ Volkswirtschaftlichen und budgetpolitischen Daten ▪ Konjunktur- und Beschäftigungsprognosen ▪ Nationalen und internationalen Studien ▪ Budgetbezogenen EU-Vorschriften
	Informationsveranstaltungen und ExpertInnenhearings zu budgetrelevanten Themenstellungen	
Mitwirkung im Fiskalrat	Wahrnehmung der Mitwirkungsbefugnis im Fiskalrat und wechselseitiger Informationstransfer über öffentlich zugängliche Produkte	

Beratung anderer Ausschüsse²⁵		
Wirkungsorientierte Folgenabschätzung von Regelungsvorhaben	Beauftragte Einzelüberprüfungen und -analysen von Regelungsvorhaben	Vertiefte Überprüfung der Angaben zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei ausgewählten Regelungsvorhaben im Hinblick auf relevante Wirkungsdimensionen

²⁵ Die Beratung anderer Ausschüsse durch den Budgetdienst ist aus Ressourcengründen nur in einer beschränkten Anzahl von Fällen möglich und erfolgt dabei entsprechend der in der Parlamentsdirektion generell vorgesehenen Vorgangsweise auf Antrag der/des Ausschussvorsitzenden bzw. eines Ausschusses an die Präsidentin des Nationalrates.

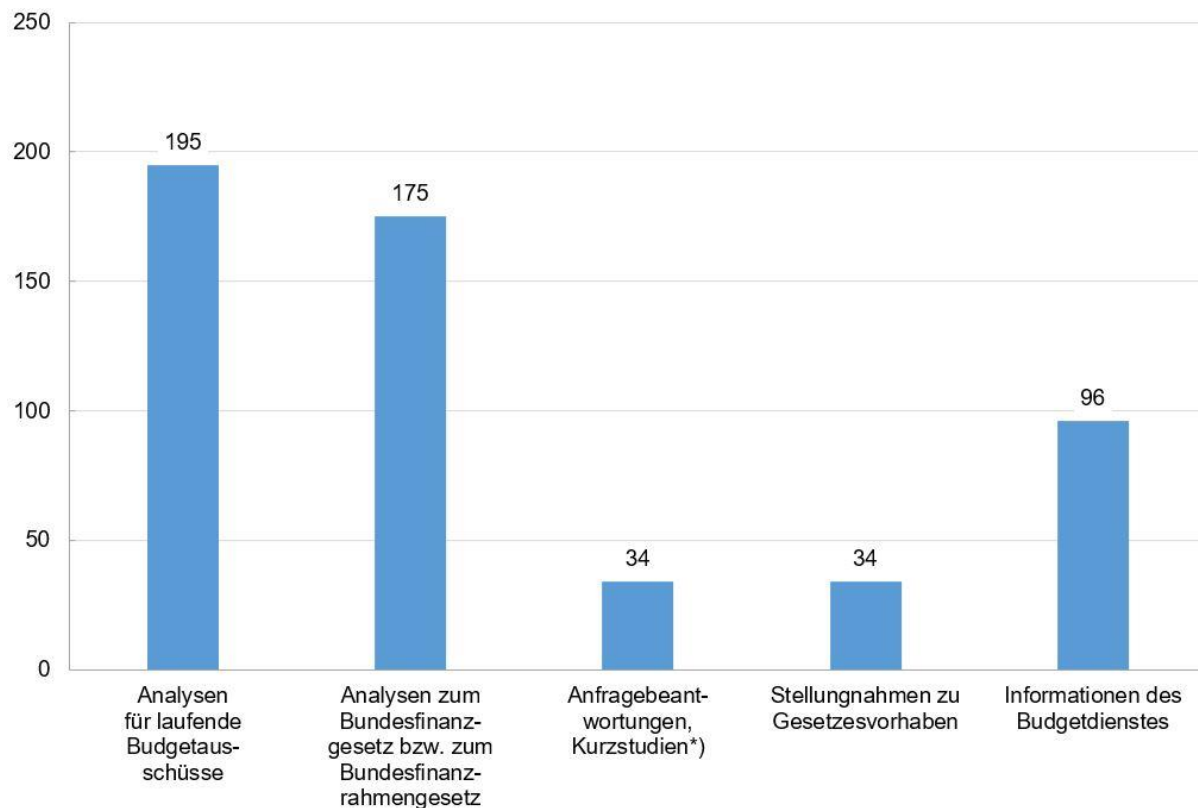


Informations- und Wissenstransfer		
Bereitstellung von Informationen auf der Homepage des Parlaments	Veröffentlichung der Ergebnisse des Budgetdienstes	Auf der Homepage des Parlaments werden insbesondere veröffentlicht ▪ Informationen zum Budgetdienst ▪ Produkte des Budgetdienstes ▪ Budgetrelevante Grundsatzdokumente ▪ Wesentliche Budgetdaten ▪ Zusammengefasste Wirkungsinformationen
	Aufbereitung und Bereitstellung budgetrelevanter Informationen	
Tätigkeitsbericht	Dem Budgetausschuss ist jährlich ein Tätigkeitsbericht des Budgetdienstes vorzulegen	
Aktiver Informationsaustausch mit relevanten Ansprechpartnern	Der Informationsaustausch erfolgt schwerpunktmäßig mit den Bundesministerien, dem Rechnungshof, der Statistik Austria etc.	Relevante Aspekte sind dabei insbesondere ▪ Erhebung von Analysegrundlagen ▪ Vermittlung von Informationsbedürfnissen des Nationalrats

Informations- und Wissenstransfer (nach Maßgabe vorhandener Ressourcen)		
Vortrags- und Informations-tätigkeit	Vorträge und Informationsbereitstellung im Zusammenhang mit Themen des Budgetdienstes	
Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen	Vernetzung mit Wirtschaftsforschungsinstituten, Universitäten, Internationalen ExpertInnennetzwerken	Neben der Vernetzung mit nationalen Institutionen (z. B. WIFO, IHS) sind auf internationaler Ebene insbesondere vorgesehen: ▪ Mitwirkung im OECD Parliamentary Budget Officials Network ▪ Veranstaltungen mit dem Europäischen Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD)
Wissenschaftliche Publikationen	Publikationstätigkeit im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des Budgetdienstes	

Anhang 3 – Leistungsstatistik

Grafik 14: Leistungen des Budgetdienstes 2012 bis 2020 (3. Quartal)



*) Zwei Anfragebeantwortungen noch in Bearbeitung.

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes

Tabelle 3: Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen des Budgetdienstes

Vorträge, Schulungen und Veranstaltungen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 3. Qu.)	Summe
<i>Anzahl</i>									
Vorträge / Schulungen national	18	12	12	7	15	12	15	2	93
Vorträge international	9	20	8	12	18	24	17	9	117
Veranstaltungen Organisation	1	3	2	2	2	0	1	0	11

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes

Tabelle 4: Vollzeitbeschäftigungsäquivalente des Budgetdienstes

zum Stichtag 1.1.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzeitbeschäftigungsäquivalente	4,0	6,0	6,4	7,4	7,4	7,4	6,9	7,9

Quelle: Kosten- und Leistungsrechnung der Parlamentsdirektion



Anhang 4 – Anfragebeantwortungen

Tabelle 5: Anfragebeantwortungen des Budgetdienstes nach Einlangen

Datum	Titel	AnfragestellerIn	Klub
01.10.2013	Europäisches Semester: Die Rolle der Nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten		Die Grünen
21.01.2014	Bindungen im Budgetprovisorium		Die Grünen
20.01.2015	EuGH-Urteil zur Anrechnung von Vordienstzeiten	Dr.in Kathrin Nachbaur	Team Stronach
04.03.2015	Budgetrisiken	Dr.in Kathrin Nachbaur	Team Stronach
11.03.2015	Stabilitätsabgabe	Ing. Mag. Hubert Kuzdas	SPÖ
27.04.2015	Kalte Progression	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
13.10.2015	Steigende Flüchtlingszahlen	Ing. Robert Lugar	Team Stronach
01.02.2016	Internationale Einordnung der Förderungen in Österreich im Förderungsbericht 2014	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
01.09.2016	Erstellung und Prüfung staatlicher Rechnungsabschlüsse	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
06.09.2016	Zahlungsströme an bzw. von EU-Institutionen im Bundeshaushalt	Ing. Robert Lugar	Team Stronach
14.09.2016	Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
10.03.2017	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung der Regierungsvorlage zum 2. Erwachsenenschutz-Gesetz	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
10.08.2017	Budgetbelastungen durch die Flüchtlingsmigration	Mag. Roman Haider	FPÖ
10.08.2017	Berichte über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes	Ing. Markus Vogl	SPÖ
08.11.2017	Stimmigkeit von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung	Mag. Bruno Rossmann	Die Grünen
08.11.2017	Zahlungen aus dem Bundesbudget an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)	Mag. Roman Haider	FPÖ
19.03.2018	Budgetäre Auswirkungen der Kalten Progression	Dipl.-Ing.in Karin Doppelbauer	NEOS
18.06.2018	Veranschlagte Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft	Ing. Markus Vogl	SPÖ
08.11.2018	Pensionsanpassung 2019	Dipl.-Ing.in Karin Doppelbauer	NEOS
09.11.2018	Verteilungswirkung des Familienbonus und alternativer Förderungsmodelle	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
12.11.2018	Darstellung der Einsparungen in der WFA zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG)	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
12.12.2018	Wirkung der automatischen Stabilisatoren	Dipl.-Ing.in Karin Doppelbauer	NEOS
01.04.2019	Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems	Mag. Andreas Hanger	ÖVP
04.07.2019	Auswirkungen des Patientenverfügungs-Gesetzes auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten	Entschließungsantrag des Nationalrates	
09.07.2019	Senkung der Krankenversicherungsbeiträge und Auswirkungen eines integrierten Tarifs für Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
30.08.2019	Verteilungswirkungen einer CO2-Steuer auf Haushaltsebene	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
11.09.2019	Vorauszahlungen und Treuhandvermögen des Bundes: Transparenz und Budgetpraktiken	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
18.09.2019	Verteilungswirkungen der Anträge zum Steuerreformgesetz 2020 und Pensionsanpassungsgesetz 2020	Mag. Bruno Rossmann	JETZT - Liste Pilz
04.12.2019	Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen	Gabriele Heinisch Hosek	SPÖ
04.02.2020	Novelle zum Bundeshaftungsübergangsgesetz: Behandlung von Zinsen und Kosten	MMag. DDr. Hubert Fuchs	FPÖ
11.03.2020	Fiskalische Wirkung der Pensionsbeschlüsse zwischen 2017 und 2019	Dipl.-Ing.in Karin Doppelbauer	NEOS
25.03.2020	Budgetäre Auswirkungen der geplanten Maßnahmen im Regierungsprogramm 2020-2024	Dipl.-Ing.in Karin Doppelbauer	NEOS
in Arbeit	Auswirkungen des Konjunkturstärkungspakets 2020	Dipl.-Ing.in Karin Doppelbauer	NEOS
in Arbeit	Transparente Budgetierung der im Jahr 2020 beschlossenen Covid-19-Maßnahmen	Kai Jan Krainer	SPÖ

Quelle: Aufzeichnungen des Budgetdienstes

Anhang 5 – Publikationen der MitarbeiterInnen des Budgetdienstes

2020

Tobias Polzer, **Johann Seiwald** (2020): "Reflections on the Austrian COVID-19 budgetary emergency measures and their potential to re-configure the Public Financial Management system", Journal of Public Budgeting, Accounting & Financial Management (akzeptiert zur Publikation)

Petra Gschiel, Johann Seiwald (2020): „Notwendige Schritte zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting in Österreich“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich. Erscheinen im Herbst 2020 geplant.

Johann Seiwald, Petra Gschiel (2020): „Wie krisenfest ist das Haushaltsrecht des Bundes? Reflexionen zur Transparenz der öffentlichen Finanzen in Österreich“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich. Erscheinen im Herbst 2020 geplant.

Tobias Polzer, **Johann Seiwald** (2020): "From Implementation to Confirmation of Gender-Responsive Budgeting? The Austrian Case.", Academy of Management Proceedings, Vol. 2020 (1). Ausgezeichnet mit dem Carlo Masini Award for Innovative Scholarship 2020 der Public and Nonprofit Division of the Academy of Management.

2019

Julia Bachtrögler, Julia Bock-Schappelwein, **Paul Eckerstorfer**, Peter Huber, Christine Mayrhuber, Mark Sommer, Gerhard Streicher (2019): „Wachstumsfaktor Gleichstellung. Der ökonomische Nutzen von Gender Budgeting in Wien.“, WIFO (Monographien).

Noel Hyndman, Mariannunziata Liguori, Renate E. Meyer, Tobias Polzer, **Johann Seiwald**, Ileana Stccolini (2019): "Justifying Public Sector Accounting Change from the Inside: Ex-post Reflections from Three Countries", ABACUS, Vol. 55 (3), S. 582-609.

Friedrich Sindermann (2019): „Entwicklung und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für Österreich“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-3, S. 20-39.

Marian Fink, Jitka Janová, Danuše Nerudová, Jan Pavel, Margit Schratzenstaller, **Friedrich Sindermann**, Martin Spielauer (2019): "(Gender-differentiated) Effects of Changes in Personal Income Taxation", Intereconomics, Vol. 54, S. 146-154.

Xavier Rame, **Johann Seiwald** (2019): "Gender Responsive Budgeting in METAC Countries", IMF METAC.

Marian Fink, Jitka Janová, Danuše Nerudová, Jan Pavel, Margit Schratzenstaller, **Friedrich Sindermann**, Martin Spielauer (2019): "Policy Recommendations on the Gender Effects of Changes in Tax Bases, Rates, and Units: Results of Microsimulation Analyses for Six Selected EU Member States", FairTax Working Paper Series No. 24.



2018

Wouter J Den Haan, Pontus Rendahl, **Markus Riegler** (2018): “Unemployment (Fears) and Deflationary Spirals”, Journal of the European Economic Association, Vol. 16 (5), S. 1281-1349.

Helmut Berger (2018): “Budgeting and Auditing of Financial Statements in the Austrian Parliament”, Journal of the European Court of Auditors, N^o 06/07, June/July 2018, S. 35-38.

Noel Hyndman, Mariannunziata Liguori, Renate Meyer, Tobias Polzer, Silviya Rota, **Johann Seiwald**, Ileana Steccolini (2018): “Legitimizing change in the public sector: the introduction of (rational?) accounting practices in the United Kingdom, Italy and Austria”, Public Management Review, Vol. 20 (9), S. 1374-1399.

2017

Paul Eckerstorfer, Doris Prammer, Lukas Reiss (2017): “Three small essays on public investment, economic rationales, the EU fiscal framework and some statistical comparisons”, Monetary Policy and the Economy, Heft 4, S. 32-48.

Burkhard Raunig, Johann Scharler, **Friedrich Sindermann** (2017): “Do Banks lend less in Uncertain Times?”, Economica, Vol. 84 (336), S. 682-711.

Paul Eckerstorfer, **Friedrich Sindermann** (2017): „Langfristige Budgetprognosen: Methoden, Nutzen, Aussagekraft“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1, S. 20-39.

2016

Paul Eckerstorfer, Johannes Halak, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz, Florian Springholz, Rafael Wildauer (2016): “Correcting for the missing rich: an application to wealth survey data”, The Review of Income and Wealth, Vol. 62 (4), S. 605-627.

Max Breitenlechner, Johann Scharler, **Friedrich Sindermann** (2016): “Banks’ External Financing Costs and the Bank Lending Channel: Results from a SVAR Analysis”, Journal of Financial Stability, Vol. 26, S. 228-246.

Johann Seiwald (2016): “Fiscal and Financial Transparency”, Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance.

Dominik Bernhofer, Octavio Fernández-Amador & Martin Gächter, **Friedrich Sindermann** (2016): “Finance-augmented business cycles: A robustness check”, Economics Bulletin, Vol. 36 (1), S. 132-144

Tobias Polzer, Renate E. Meyer, Markus A. Höllerer, **Johann Seiwald** (2016): “Institutional Hybridity in Public Sector Reform: Replacement, Blending, or Layering of Administrative Paradigms”, Research in the Sociology of Organizations, Vol. 48B, S. 69-99.

Sanjeev Gupta, Sami Ylaoutinen, Brian Olden, Holger van Eden, Teresa Curristine, Tom Josephs, Eliko Pedastsaar, **Johann Seiwald** (2016): "Budget institutions in low-income countries", OECD Journal on Budgeting, Vol. 15 (3), S. 9-25.

Iris Saliterer, Bernhard Schatz, **Johann Seiwald** (2016): „IPSAS 22 – Angaben von Finanzinformationen über den allgemeinen staatlichen Sektor“, in Berit Adam (Hrsg.), Praxishandbuch International Public Sector Accounting Standards Berlin, ESV Verlag, S. 383-395.

2015

Helmut Berger (2015): „Strategien zur Steigerung der Wirksamkeit der Finanzkontrolle“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 3-4, S. 1-15.

Paul Eckerstorfer und **Friedrich Sindermann** (2015): "Measuring the effects of bracket creep since the 2009 tax reform: a comment", WIFO-Monatsberichte, Vol. 88 (5), S. 455-461.

Max Breitenlechner, Martin Gächter und **Friedrich Sindermann** (2015): "The finance-growth nexus in crisis", Economics Letters, Vol. 132, S. 31-33.

2014

Noel Hyndman, Mariannunziata Liguori, Renate Meyer, Tobias Polzer, Silvia Rota, **Johann Seiwald** (2014): "The Translation and Sedimentation of Accounting Reforms: A Comparison of the UK, Austrian and Italian Experiences", Critical Perspectives on Accounting, Vol. 25 (4-5), S. 388-408.

Helmut Berger (2014): „Wirkungsorientierte Haushaltsführung als Chance zur Aufgabenkritik?“, in Seyfried (Hrsg.), Interne Revision und Aufgabenkritik, LexisNexis, S. 53-76.

Kristina Fuchs (2014): „Wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung aus Sicht des Budgetdienstes des Parlaments“, in Kärntner Verwaltungsakademie (Hrsg.), Bildungsprotokolle Band 22, 11. Klagenfurter Legistik-Gespräche 2013, S. 87-104.

Petra Gschiel, **Johann Seiwald** (2014): „Eröffnungsbilanz des Bundes – Wieviel neue Transparenz entsteht?“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-3, S. 27-45.

Helmut Berger, Liane Stangl (2014): „Das neue Haushaltsrecht – ein ausreichender Impuls für Gleichstellung und Gender Budgeting?“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-3, S. 46-70

Paul Eckerstorfer (2014): "Relative consumption concerns and the optimal tax mix", Journal of Public Economic Theory, Vol. 16 (6), S. 936-958.

Paul Eckerstorfer, Florian Wakolbinger und Viktor Steiner (2014): „Steuerreformvorschläge in der Diskussion – eine Mikrosimulationsanalyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen für Österreich“, Wirtschaft und Gesellschaft, Vol. 40 (2), S. 203-233.



Dominik Bernhofer, Octavio Fernández-Amador & Martin Gächter und **Friedrich Sindermann** (2014): „Finance, Potential Output and the Business Cycle: Empirical Evidence from Selected Advanced and CESEE Economies“, Focus on European Economic Integration, Q2/2014, S. 52-75.

Paul Eckerstorfer, Johannes Halak, Jakob Kapeller, Bernhard Schütz, Florian Springholz, Rafael Wildauer (2014): „Vermögen in Österreich“, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, Nr. 126.

2013

Paul Eckerstorfer und Ronald Wendner (2013): “Asymmetric and non-atmospheric consumption externalities, and efficient consumption taxation”, Journal of Public Economics, Vol. 106 (C), S. 42-56.

Paul Eckerstorfer (2013): “Optimal redistributive taxation in a multi-externality model”, Finanzarchiv: Public Finance Analysis, Vol. 69 (1), S. 115-128.

Johann Brunner, **Paul Eckerstorfer** und Susanne Pech (2013): “Optimal taxes on wealth and consumption in the presence of tax evasion”, Journal of Economics, Vol. 110 (2), S. 107-124.

2010 bis 2012

Helmut Berger (2012): „Verwaltungsreform und Deregulierung aus der Sicht der Gebarungskontrolle“, in Tagungsband der Österreichischen Gesellschaft für Gesetzgebungslehre (ÖGGL) Risiken und Chancen der Verwaltungsreform und Deregulierung, S. 119-151.

Johann Seiwald, Renate Meyer, Gerhard Hammerschmid, Isabell Egger-Peitler, Markus A. Höllerer (2012): „Neue Wege des Haushaltsmanagements: Internationale Erfahrungen, Herausforderungen und Trends“, edition sigma, Sonderband 40.

Manfred Lödl, Erwin Antl, Esther Petridis-Pierre, Christina Schilhan, **Johann Seiwald** (2012): „BHG 2013 – Bundeshaushaltsrecht“, MANZ, Sonderausgabe Nr. 76.

Johann Seiwald, Renate Meyer (2012): „Familienähnlichkeiten und -unterschiede: Haushaltsreformen in Österreich und Deutschland im Vergleich“, Verwaltung und Management (3), S. 122-126.

Johann Seiwald, Monika Geppl (2012): „Wirkungsorientierte Steuerung: Chancen und Spannungsfelder“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-3, S. 38-52.

Johann Seiwald, Elisabeth Schindler (2012): „Was konkret bedeutet „Gender Budgeting im Bund“ ab 2013? Implementierung des Grundsatzes der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Haushaltsrecht“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-3, S. 53-66.

Helmut Berger (2011): „Die Prüfung des Internen Kontrollsystems in der öffentlichen Verwaltung“ in Seyfried (Hrsg.), Interne Revision und risikoorientiertes Prüfen, LexisNexis, S. 59-91.

Helmut Berger (2011): „Die Anforderungen des Rechnungshofes an eine leistungsstarke Interne Revision“ in Gastinger/Schuh (Hrsg.), Prüfung des öffentlichen Sektors, S. 35-50.

Günter Bauer, Angelika Pasterniak, **Johann Seiwald** (2011): „Österreich und die IPSAS. Die inhaltliche Fundierung des Rechnungswesens des Bundes“, ÖHW – Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Heft 1-3, S. 5-13.

Kristina Fuchs, Gabriele Herbeck, Clemens Mungenast (2010): „Verwaltungsreform in Österreich“, in Steger (Hrsg.), Öffentliche Haushalte in Österreich, 3. Auflage, S. 273-302.

Helmut Berger (2010): „Staats– und Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes“, in Kärntner Verwaltungsakademie (Hrsg.), Bildungsprotokolle Band 18, 7. Klagenfurter Legistik-Gespräche 2009, S. 71-84.



Anhang 6 – OECD-Grundsätze für unabhängige Fiskalinstitutionen

1. Nationale Akzeptanz

- 1.1. Um wirksam und nachhaltig zu sein, braucht eine IFI breite nationale Akzeptanz, Commitment und einen Konsens im gesamten politischen Spektrum.
- 1.2. Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und des fiskalischen Rahmens eines Landes bei der Funktion und Struktur einer IFI, deren grundlegende Eigenschaften in den gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Landes verankert sein sollen.

2. Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

- 2.1. Objektivität, professionelle Exzellenz und Überparteilichkeit sind unbedingte Erfolgsvoraussetzung für eine IFI. Zur Vermeidung selbst des Anscheins von Parteilichkeit soll diese von politischen Verantwortlichkeiten ausgeschlossen sein.
- 2.2. Die Auswahl der Leitung sollte nach explizit festgelegter und nachgewiesener fachlicher Qualifikation erfolgen.
- 2.3. Die Funktionsdauer und die Wiederbestellungsmöglichkeiten der Leitung sowie die Kriterien und der Prozess der Abberufung sollen gesetzlich festgelegt werden.
- 2.4. Die Bestellung der Leitungsposition soll entgeltlich und vorzugsweise auf Vollbeschäftigungsbasis erfolgen. Dabei sind strenge Unvereinbarkeitsstandards anzuwenden.
- 2.5. Personalauswahl und Personalentscheidungen sollen durch die Leitung der IFI erfolgen.
- 2.6. Die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll in einem Wettbewerbsverfahren erfolgen.

3. Mandat

- 3.1. Die Festlegung des Mandats soll auf gesetzlicher Ebene mit Spezifizierung der geforderten Berichte und Analysen sowie der anforderungsberechtigten Empfänger erfolgen.
- 3.2. IFIs sollen das Arbeitsprogramm innerhalb des Mandats autonom festlegen können und eine eigeninitiative Berichtsmöglichkeit haben.
- 3.3. Das Mandat soll einen klaren Bezug zum Budgetprozess (z. B. Fiskalprojektionen, Budgetanalysen, Kostenberechnung von Gesetzesentwürfen) aufweisen.

4. Ressourcen

- 4.1. Die Ressourcen müssen im Einklang mit dem Mandat stehen und eine glaubwürdige Aufgabenerfüllung ermöglichen. Die Offenlegung und Behandlung der Budgets soll analog zu anderen unabhängigen Institutionen (z. B. Rechnungshöfe) erfolgen.

5. Verhältnis zur Gesetzgebung

- 5.1. Die Aufgaben der Gesetzgebung bei der Geltendmachung der Verantwortlichkeiten im Budgetprozess sollen unterstützt werden. Eine Rechenschaftspflicht der IFI gegenüber der Legislative (z. B. zeitgerechte Übermittlung der Berichte, Sitzungsteilnahme und Redemöglichkeit im Budgetausschuss, parlamentarische Überprüfung des Budgets und Mitwirkung des Budgetausschusses an der Bestellung und Entlassung der Leitung) soll sichergestellt werden.
- 5.2. Die Rolle (z. B. Anfragemöglichkeiten) gegenüber dem Budgetausschuss und anderen Parlamentsausschüssen sollen gesetzlich eindeutig festgelegt werden.

6. Zugang zur Information

- 6.1. Durch eine gesetzliche Verpflichtung ist ein unbeschränkter und rechtzeitiger Zugang zu allen relevanten Informationen (einschließlich der Budgetierung zugrundeliegender Methoden und Annahmen) sicherzustellen.
- 6.2. Jede Einschränkung (z. B. hinsichtlich sensibler Informationen über Militärausgaben) soll gesetzlich eindeutig festgelegt werden.

7. Transparenz

- 7.1. Die Verpflichtung zur Transparenz bietet den besten Schutz für die Unabhängigkeit und stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit.
- 7.2. Berichte und deren Grundlagen sollen veröffentlicht werden und frei zugänglich sein. Die Leitung sollte diese vor Parlamentsausschüssen erläutern können.
- 7.3. Veröffentlichungen wesentlicher Berichte sollen zu formal festgelegten Terminen erfolgen.
- 7.4. Die Veröffentlichungen der Berichte sollen im eigenen Namen erfolgen.

8. Kommunikation

- 8.1. IFIs sollen wirksame Kommunikationskanäle zu den Medien, der Zivilgesellschaft und anderen Stakeholdern entwickeln, weil die Medienberichterstattung die fiskalische Transparenz und die Verantwortlichkeit der Regierung fördert.

9. Externe Evaluierung

- 9.1. Es sollen Mechanismen zur Evaluierung der Arbeitsqualität durch externe Experten (z. B. Peer Reviews durch IFIs, jährliche Qualitäts-Evaluierungen, Beratungsgremium) entwickelt werden.



Anhang 7 – MitarbeiterInnen des Budgetdienstes mit Fotos und Lebenslauf



Helmut Berger
© Parlamentsdirektion
/ WILKE

MMag. Dr. Helmut Berger ist seit 2012 Leiter des Budgetdienstes.

Seine berufliche Tätigkeit begann Helmut Berger im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit wirtschaftlicher Projektprüfung, Finanzplanung und Budgetierung.

Im Jahr 1988 wechselte Helmut Berger in den Rechnungshof, wo er als Prüfer und später als Leiter der Abteilung „Bundesverwaltung, Verwaltungsreform und Interne Kontrollsysteme“ sowie External Auditor der International Organization for Migration (IOM) tätig war. Er wirkte an internationalen Peer Reviews und in INTOSAI-Arbeitsgruppen mit und war Vertreter des Rechnungshofes im parlamentarischen Beirat zur Haushaltsrechtsreform sowie in den Vorbereitungsgremien zur Verwaltungsreform.

Helmut Berger hat Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert.

Fachthemen und Budgetbereiche

- Haushaltsrecht und Haushaltswesen
- Förderungen
- Wirkungsorientierung und Gender Budgeting
- Institutionelle Rahmenbedingungen und internationale Vergleiche
- Familie und Jugend
- Sport

Budgetuntergliederungen

- Oberste Organe (UG 02-Bundesgesetzgebung, UG 06-Rechnungshof)
- BMAFJ (UG 25-Familie und Jugend)



Paul Eckerstorfer
© Parlamentsdirektion
/ PHOTO SIMONIS

Mag. Paul Eckerstorfer, PhD ist seit 2013 Ökonom im Budgetdienst.

Bis zu seinem Eintritt in die Parlamentsdirektion war Paul Eckerstorfer Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Linz. Dort begann er auch seine berufliche Tätigkeit im Jahr 2008 als Projektmitarbeiter des nationalen Forschungsnetzwerks „Labor and the Welfare State“.

Im Rahmen seines Studiums an der Universität Wien, absolvierte er ein Erasmus-Austauschprogramm an der Universität Alicante in Spanien. In seiner Diplomarbeit und auch in der Dissertation widmete er sich Fragen der Steuertheorie und Steuerpolitik, darüber hinaus wirkte er bei Forschungsprojekten zur Einkommens- und Vermögensverteilung in Österreich mit.

Paul Eckerstorfer studierte an der Universität Wien Volkswirtschaftslehre und absolvierte an den Universitäten Linz und Innsbruck sein PhD-Studium.

Fachthemen und Budgetbereiche

- Budgetprognosen und Budgetcontrolling
- Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- Datenanalyse und Mikrosimulation
- Einkommens- und Vermögensverteilung
- Steuern und Abgaben (Steuermonitoring, Steuerschätzungen)
- Pensionen und Pflege

Budgetuntergliederungen

- BMF (UG 15--Finanzverwaltung, UG 16--Öffentliche Abgaben, UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte)
- BMSGPK (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, UG 22-Pensionsversicherung)



Petra Gschiel
© Parlamentsdirektion
/ PHOTO SIMONIS

Dr.ⁱⁿ Petra Gschiel ist seit 2014 Budget- und Haushaltsrechtsexpertin im Budgetdienst.

Petra Gschiel war im Bundesministerium für Finanzen und im Bundeskanzleramt (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) tätig. Im BMF war sie im Haushaltsrechtsteam für die Umsetzung des neuen Rechnungswesens und für Schulungen zuständig.

Nach ersten Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung arbeitete Petra Gschiel in der Verwaltung der Wirtschaftsuniversität Wien. Dort begann sie als Rektorsassistentin im Referat für Planung und Organisationsentwicklung. Ab 1999 leitete sie das Controlling und war in diesem Zusammenhang auch mit der Ausgliederung der Universitäten beschäftigt. Die Leitung der Internen Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien übernahm Petra Gschiel 2005.

Petra Gschiel studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Betriebswirtschaft, im Rahmen ihrer Dissertation befasste sie sich mit Universitätsmanagement.

Fachthemen und Budgetbereiche

- Haushaltsrecht und Haushaltswesen
- Haushaltsverrechnung und Rechnungslegungsstandards
- Wirkungsorientierung, Gender Budgeting und Gendermainstreaming
- Personal
- Bildung, Kunst und Kultur
- Gesundheit
- Wirtschaft

Budgetuntergliederungen

- Oberste Organe (UG 01-Präsidenschaftskanzlei, UG 03-Verfassungsgerichtshof, UG 04-Verwaltungsgerichtshof)
- BKA (UG 10-Bundeskanzleramt)
- BMKÖS (UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport, UG 32-Kunst und Kultur)
- BMSGPK (UG 24-Gesundheit)
- BMBWF (UG 30-Bildung)
- BMDW (UG 40-Wirtschaft)



Markus Riegler
© Parlamentsdirektion
/ PHOTO SIMONIS

DI Markus Riegler, PhD ist seit 2019 Ökonom im Budgetdienst.

Nach seinem Doktoratsstudium war Markus Riegler als Juniorprofessor am Institut für Makroökonomik und Ökonometrie der Universität Bonn tätig. Er beschäftigte sich unter anderem mit Arbeitsmarktmodellen, dem Verhalten von Unternehmen bei sich ändernder Unsicherheit sowie dem konjunkturellen Einfluss auf das Spar- und Konsumverhalten von Haushalten.

Markus Riegler studierte Technische Mathematik (Wirtschaftsmathematik) an der Technischen Universität Wien und absolvierte das PhD-Studium Economics an der London School of Economics.

Fachthemen und Budgetbereiche

- Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- Datenanalyse und Mikrosimulation
- Arbeitsmarkt
- Verkehr
- Wissenschaft und Forschung
- Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) und Zahlungsbilanzstabilisierung

Budgetuntergliederungen

- Oberste Organe (UG 05-Volksanwaltschaft)
- BMAFJ (UG 20-Arbeit)
- BMBWF (UG 31-Wissenschaft und Forschung)
- BMDW (UG 33-Wirtschaft (Forschung))
- BMK (UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 41-Mobilität)



Friedrich Sindermann
© Parlamentsdirektion
/ PHOTO SIMONIS

MMag. Friedrich Sindermann, PhD ist seit 2015 Ökonom im Budgetdienst.

Friedrich Sindermann war als Universitätsassistent an den Universitäten Linz und Innsbruck sowie als Ökonom in der Österreichischen Nationalbank tätig. In seiner Forschung beschäftigte er sich dabei insbesondere mit den Interdependenzen zwischen Konjunktur, Unsicherheit und der Kreditvergabe durch Banken.

Friedrich Sindermann hat an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomstudien Volkswirtschaftslehre und Internationale Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen und im Rahmen eines Auslandssemesters an der Universität Maastricht studiert. Im Anschluss absolvierte er das PhD-Programm Economics an den Universitäten Linz und Innsbruck.

Fachthemen und Budgetbereiche

- ESVG und Europäisches Semester
- Fiskalregeln, Output Gap und strukturelles Defizit
- Datenanalyse und Mikrosimulation
- Konjunkturanalyse und Makroökonomie
- Staatsschulden, Zinsen und Finanzmarktstabilität
- Förderungen
- Landwirtschaft, Natur und Tourismus
- Umwelt, Energie und Klima

Budgetuntergliederungen

- BMLRT (UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, UG 43-Klima, Umwelt und Energie)
- BMF (UG 44-Finanzausgleich, UG 46-Finanzmarktstabilität, UG 51-Kassenverwaltung, UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge)



Johann Seiwald
© Parlamentsdirektion
/ PHOTO SIMONIS

MMag. Dr. Johann Seiwald ist seit 2019 Budget- und Haushaltsrechts-
experte im Budgetdienst.

Johann Seiwald ist seit mehr als 20 Jahren im Bereich öffentliches Finanz- und Verwaltungsmanagement tätig. Nach seiner Tätigkeit als Assistent am Institut für Public Management der Wirtschaftsuniversität Wien war er Leiter des Controllingreferats im Innenministerium und Leiter der Budgetabteilung für den Strafvollzug. Er hat maßgeblich am Design der Haushaltsrechtsreform des Bundes mitgewirkt und war Leiter der Wirkungscontrollingstelle. In einer 6-jährigen Tätigkeit beim Internationalen Währungsfonds hat er zahlreiche Finanzministerien in allen Regionen der Welt bei Haushaltsreformen beraten und an Grundsatzpapieren mitgewirkt.

Johann Seiwald ist studierter Betriebswirt und Jurist und erwarb sein Doktorat in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Fachthemen und Budgetbereiche

- Haushaltsrecht und Haushaltswesen
- Haushaltsverrechnung und Rechnungslegungsstandards
- Wirkungsorientierung, Gender Budgeting und Gendermainstreaming
- Budgetprognosen und Budgetcontrolling
- Öffentliche Unternehmen
- Innere und äußere Sicherheit
- Justiz

Budgetuntergliederungen

- BMI (UG 11-Inneres, UG 18-Fremdenwesen)
- BMEIA (UG 12-Äußeres)
- BMJ (UG 13-Justiz)
- BMLV (UG 14-Militärische Angelegenheiten)
- BMF (UG 45-Bundesvermögen)



Martin Gräven
© Parlamentsdirektion
/ WILKE

Ing. Martin Gräven ist seit 2013 Fachassistent im Budgetdienst.

Martin Gräven absolvierte eine technische Ausbildung am TGM Maschinenbau und arbeitete mehrere Jahre als Konstrukteur bei einer Fachfirma. Von 1990 bis Ende 2001 war er an der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt der TU-Wien im Bereich Schadensfälle und Versuchsdurchführung tätig. Dort übernahm er in seiner Funktion als Beauftragter für Qualitätsmanagement auch den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

Im Jänner 2002 wechselte Martin Gräven zur Studienbeihilfenbehörde, wo er in der Abteilung Controlling und Budget seine Fachkenntnisse in diesem Bereich einsetzen konnte. Dort war er unter anderem für Berichterstellung, Projektabwicklung und Weiterentwicklung des Controllings zuständig.

Sachbereiche und Fachthemen

- Datenmonitoring, Datenaufbereitung und Datenauswertung
- Tabellen- und Grafikgestaltung
- Informations- und Wissensmanagement
- Prozessdokumentation und Qualitätssicherung
- Produkt- und Leistungsstatistik des Budgetdienstes
- Sekretariat



Christina Hailzl
© Parlamentsdirektion
/ WILKE

Christina Hailzl ist seit 2012 Fachassistentin im Budgetdienst.

Christina Hailzl besuchte zunächst zwei Jahre die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, bevor sie eine Lehre als Verwaltungsassistentin in der Demokratiewerkstatt der Parlamentsdirektion begann. Im Rahmen dieser Ausbildung absolvierte sie die Berufsschule für Handel und Administration in Wien. Von 2011 bis August 2012 war Christina Hailzl in der Kanzlei des Nationalrates tätig und dort unter anderem für die Verarbeitung von Anfragen und Anfragebeantwortungen sowie die Erstellung von Ausschussprotokollen zuständig.

Christina Hailzl schloss während ihrer Tätigkeit im Budgetdienst im Jahr 2016 die Matura ab.

Sachbereiche und Fachthemen

- Sekretariat und Terminverwaltung
- Redaktion, Layoutierung und Formalkontrolle der Budgetdienst Dokumente
- Betreuung der Budgetdienst-Webseite
- Veranstaltungsorganisation
- Fachassistenz für Wirkungsorientierung und Wirkungscontrolling
- Lehrlingsausbildnerin



Aaron Steiner
© Aaron Steiner

Aaron Emanuel Steiner ist seit 2020 Lehrling im Budgetdienst.

Aaron Steiner absolvierte die Matura im Bundesoberstufenrealgymnasium Ternitz. Nach Abschluss des Zivildienstes begann er am 7. September 2020 eine Lehre als Verwaltungsassistent im Budgetdienst des Parlaments.

Sachbereiche

- Sekretariat
- Redaktion, Layoutierung und Formalkontrolle der Budgetdienst Dokumente
- Tabellen- und Grafikgestaltung